

Programm

des

Königlichen und Gröning'schen Gymnasiums

zu

Stargard in Pommern.



Inhalt:

- 1) Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Gröningianum (1633—1714) vom Oberlehrer Dr. Robert Schmidt.
- 2) Schulnachrichten vom Direktor Prof. Dr. G. Lothholz.

1886. Progr.-Nr. 127.

Stargard.

Gedruckt in der Druckerei der „Pommerschen Volks-Zeitung“.

1886.



Beiträge
zur
ältesten Geschichte des Collegium Gröningianum
(1633—1714)
vom
Oberlehrer Dr. Robert Schmidt.

Bei der Bearbeitung der nachfolgenden Beiträge zur Geschichte des Collegium Gröningianum habe ich von allen Seiten die bereitwilligste Unterstützung gefunden, für die ich auch hier den gebührenden Dank ausspreche; die Akten der Königl. Regierung und des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums von Pommern, des Königl. Staatsarchivs zu Stettin, des Archivs der Stadt Stargard und des Kuratoriums der zweiten Gröning'schen Stiftung, die Kirchenbücher der St. Marien- wie der St. Johanniskirche habe ich einsehen und benutzen können, wobei sich freilich ergab, daß aus der frühesten Zeit nur wenig erhalten ist. Von Programmen der Anstalt aus den Jahren bis 1714 fand ich eine Anzahl unter andern alten Papieren in einer Kiste, welche in der Bibliothek aufbewahrt wurde; weitere bot ein Sammelband der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin, dessen Benutzung mir geneigtest gestattet wurde. Wenn die Reihe der noch vorhandenen Schulschriften auch bei weitem nicht vollständig ist, so gestattet sie doch einen Einblick in die Verhältnisse, der einen Schluß auf die ganze Einrichtung der Anstalt zuläßt. Auf eine Anfrage in Greifswald erfuhr ich, daß die dortige Universitätsbibliothek mir nichts Unbekanntes bieten konnte.

Die übrige Literatur, wie sie sich in den Anmerkungen verzeichnet findet, ist in einer gewissen Vollständigkeit in der hiesigen Bibliothek vorhanden.

Für manche Punkte war die Matrikel der Anstalt von Wichtigkeit, die 1659 begonnen und mit mehr oder minder langen Unterbrechungen bis auf unsere Tage fortgeführt ist; weitere Akten fanden sich leider im Gymnasialarchiv nicht.

Bei der Lückenhaftigkeit des Materials habe ich eine vollständige Geschichte der Anstalt nicht zu geben vermocht, sondern mußte mich damit begnügen die erhaltenen Nachrichten in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen.

In der für Pommern so glücklichen Zeit am Ausgang des sechzehnten und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte auch Stargard eine verhältnismäßig reiche Entwicklung erlebt und großen Wohlstand erworben. Dann aber kam Unglück auf Unglück für das ganze Land wie für die einzelnen Orte. Das alte Fürstenhaus war bis auf den letzten Sproß dahingeschwunden, der nicht im Stande war den eben herandringenden Wogen des dreißigjährigen Krieges gegenüber das Land zu decken und zu sichern; wie ein Fieberkranker wälzte er sich qualvoll umher, umsonst Rettung suchend, wie Drenstierna von ihm schreibt.¹⁾ Nachdem 1623—5 die Pest auf das furchtbarste gewüthet hatte, so daß z. B. in Stargard 3381 Menschen ein Opfer derselben geworden waren²⁾, rückten 1627 die kaiserlichen Truppen in Folge der Kapitulation von Franzburg zum Schutze des Landes ein, wurden aber bald sehr beschwerliche Gäste, da sie wie die schlimmsten Feinde hausten. So auch in unserer Stadt. Endlich schien dem unglücklichen Lande Rettung kommen zu sollen. Am 24. Juni 1630 landete Gustav Adolf auf pommerschem Boden, seine Truppen breiteten sich rasch über das Herzogtum aus und erschienen bereits am 14. Juli vor Stargard, wo sie die Kaiserlichen nach heftigem Kampfe zur Kapitulation zwangen. Sofort gingen die Bewohner daran, die schweren Schäden, die das Gemeinwesen wie jeder einzelne erlitten, wieder gut zu machen.

In dieser Zeit neuer Hoffnung faßte Peter Gröning, Bürgermeister der Stadt, der schon früher (7. Juni 1625) in einem ersten Testamente reiche Mittel zu milden Stiftungen ausgesetzt hatte, den hochherzigen Entschluß, der so schwer geschädigten Stadt eine Stiftung zuzuwenden, welche ihr für alle Zeiten zum Segen gereichen sollte; wenige Tage vor seinem Tode bestimmte er in seinem 2. Testamente vom 28. Januar 1631 die Summe von 18744 Gulden nebst den seit dem Jahre 1627 rückständigen Zinsen von 2121 Gulden, also insgesamt 20865 Gulden zur Gründung eines Collegii: „Als ich auch befunden, daß allhier für gute arme studirende Knaben und Gesellen ein nützlich Werk könnte gestiftet werden, zumahlen sich oft begiebet, daß manches stattliches Ingenium, wegen Mangel der Ankosten, die Studia zeitiger verlassen, und deswegen an gelahrten und geschickten Leuten in allen dreyen Ständen endlich wol Mangel vorkommen könnte: als habe ich zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten, Zwanzig Tausend Gulden, hiemit und in Krafft dieses vermachen wollen.“ Zu Testamentarien und Exekutoren dieses seines letzten Willens setzte er ein „den Ehrenvesten, hochgelahrten und wohlweisen Herrn Doctorem Petrum Bollrathen, Bürgermeistern und Scholarchen, Daniel Rossowen und Martinum Schulzen, beyde Notarien und Bürgern, beneben denen Aeltesten der Ehrliebenden Junft der Schneider hieselbst.“ Bogislav XIV. bestätigte diese Stiftung unter dem 5. Mai 1631³⁾

¹⁾ Barthold, Geschichte Pommerns. IV, 472.

²⁾ Teske, Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843. S. 112 nach der zuverlässigen Angabe des Marienkastenschreibers Martin Schulze.

³⁾ Beglaubigte Abschrift im Staatsarchiv zu Stettin P. 1. Tit. 104. No. 43.

und schenkte auf Ansuchen der Testamentsexekutoren zu dem neuen Gebäude ein Schock Eichen und zwei Schock Kienholz¹⁾. Die Testamentsvollstrecker beeilten sich mit der Errichtung des Kollegiums, da Peter Gröning bestimmt hatte, daß die 20,000 Gulden an seine Angehörigen verfallen sein sollten, wenn „das löbliche Werk und Stiftung des Collegii in dreien Jahren a tempore publicationis nicht in Schwang gebracht, sondern vorzüglich verhindert werden sollte“. Es wurde ein Hörsaal an die Ratschule²⁾ angebaut, und das Kollegium im Jahre 1633 eröffnet, indem „der berühmte Grammaticus M. Johannes Rhenius zum Directore solches Gymnasii berufen war“³⁾, welcher „eine Designation aller Lectionen, die darinnen solten gehalten werden“, herausgab. Leider ist dieselbe nicht erhalten, so daß wir über die beabsichtigte Einrichtung der Anstalt nichts wissen. Inbetreff der übrigen Lehrer ist nur sicher, daß die 3. Stelle dem Subrektor Nassius von der Ratschule übertragen war, dessen Vokation uns erhalten ist⁴⁾. Ueber die Besetzung der zweiten Stelle sind zwar Vermutungen vorgebracht worden, doch beruhen sie durchaus nicht auf Spuren der Ueberlieferung, haben also auch keinen historischen Wert⁵⁾.

¹⁾ Joh. Carl Conrad Delrius, Historisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, Berlin 1767. 4^o S. 230. Der Rat zu Stargard ersucht unter dem 24. Dezember 1632 „fromme und gutherzige Leute zum freundlichsten“, da das Holz „künftigen Freytag (wo Gott will) gefellet“ werden soll, mit ihren Pferden und Wagen zu helfen.

²⁾ Die Ratschule (Schola Stargardiensis) befand sich im Augustinerkloster, wohin sie 1535 verlegt worden war. Matricula im Gymnasialarchiv. Es ist ein Band in Folio, dessen Titelblatt die Aufschrift trägt: Matricula post Conclamatam celeberrimae hujus Urbis incendium variaque Fata incepta a M. Christophoro Praetorio Rectore Anno 1659.

³⁾ Johannis Micraetii Altes Pommer Land. Alten Stettin. Anno 1640. II, 311. Da Rhenius in der Geschichte des Schulwesens eine gewisse Bedeutung hat, so wird es am Platze sein einige Angaben über ihn zusammen zu stellen, die sich im Staatsarchiv zu Stettin über ihn finden (P. 1. Tit. 133 No. 111 M. Johannes Rhenius novi Gymnasii Stargardienis Director contra Joachim Rahten Buchdruckern zu Alten Stettin). Als Rhenius nach Stargard gekommen war, wendete er sich unter dem 1. Mai 1633 an den Herzog mit der Bitte um ein Privilegium für seine Schulbücher auf 10 Jahre, indem er über dieselben folgendermaßen schreibt: „E. F. Gn. mag ich unterthenigst anzubringen nicht umgehen, daß ich eine geraume Zeit hero etliche notwendige und nützliche Schulbüchlein durch Gottes besondere Güte und Gnade mit großer Mühe und fleiß gründlich und ordentlich abgefasset und zusammen getragen und solche wercklein rei literariae zu beförderung, sonderlich aber der Stubirenden Jugend zum besten durch offnen Druck theils schon an Tag gebracht, theils auch noch mit Gottes hülf zu bringen und zu publiciren in Willens, als mit Rahmen sind: 1. Donatus Latinogermanicus. 2. Compendium Latinae Grammaticae. 3. Grammatica Latina major cum Paralipomenis. 4. Tirocinium Latinae linguae. 5. Catechismus Lutheri Latinogerm. cum analys. brevi. 6. Evangelia Latinogermanica cum perpetua analysi. 7. Epistolae Cic. Latinogermanicae cum analysi et phrasibus ad imitationem inde deductis. 8. Terentius Latinogermanicus. 9. Fabulae Aesopi Latinogermanicae. 10. Officia Cic. Latinogermanica. 11. Cato Major Cic Latinogermanicus. 12. Laelius Cic. Latinogermanicus. 13. Paradoxa Ciceronis Latinogerm. cum analysi Logica et Rhetorica. 14. Logica Peripatetica. 15. Epitome logicae. 16. Manutii phrases adauctae et in certas tabulas redactae. 17. Graeca Grammatica in tres partes divisa. 18. Aurea clavis graecae linguae. 19. Evangelia graecolatina cum analysi grammatica. 20. Tirocinium graecae linguae. 21. Colloquia Posselii Graecolatina cum analysi difficiliorum vocabulorum. Wenn denn solche Büchlein von vielen verstendigen der Iteben Jugend zutreglich und nützlich erachtet werden, und ich dieselbe nicht allein unter meiner eignen Correction und Disposition, sondern auch zum theil mit meinen Ankosten bishero durch den Druck ediret u. s. w. Auf dies Gesuch hin wurde unter dem 2. Juni das Privilegium erteilt, worauf Rhenius am 27. seinen Dank erstattete und gleichzeitig bat zu erforschen, wie viel Exemplare Nicol Barthold und David Rhete in Stettin noch vorrätig haben, welche vor Erteilung des Privilegs die beiden Ausgaben des Donat und vielleicht auch noch andere Bücher heimlich nachdruckten, angeblich weil in Leipzig keine Exemplare zu erhalten seien, wie er auch bereits in einem Klageschreiben vom 25. Juni ausgeführt hat; ein solches Vorgehen der Drucker widerspreche auch dem Kaiserlichen Privilegium, welches er durch die löbliche Universität Leipzig erhalten und dem Räte der Stadt Stettin zugeschickt habe. Die Entscheidung der Regierung fällt gegen die Drucker aus, doch verstehen es die Drucker, die Sache noch lange hinzuzögern.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Stettin. P. 1. Tit. 104. No. 43. Siehe Anhang I.

⁵⁾ Hundertjähriges Ehren-Gedächtniß Herrn Peter Grönings Weyland Hochverdienent Burger-Meisters der Stadt Neu-Stargard auf der Igna, und ruhmwürdigen Stisters des Gröningschen Collegii, Aufgerichtet von M. Daniel Gottfried Berner, des Gröningschen Collegii Rectore und Professore Regio. Stargard 1733. 4^o. Bereits 1731 hatte er eine Schulschrift ähnlichen Inhalts erscheinen lassen. S. 41 f. will er die 2. Stelle dem Rektor der Ratschule Daniel Raderecht zuweisen. Siehe auch Einladungsschrift zur Peter-Gröningsfeier vom Jahre 1732, S. 3—5.

Ebenso wenig läßt sich mit Bestimmtheit der Tag der Eröffnung angeben. Werner¹⁾ giebt nach dem Autor des Pommerſchen Geſchicht-Calenders S. 40 den Monat September an, was ſich aus der im Anhang gedruckten Bokation für Naſſius als richtig erweiſt, und vermutet den letzten Tag des Monats, welcher auch im Jahre 1668 bei der Wiederaufrichtung gewählt wurde; doch iſt das nur eine Annahme.

Die Anſtalt hat nur ſehr kurze Zeit beſtanden. Rhenius iſt „ſelbſt nicht lange geblieben, ſondern hat eine andere vocation nahez Kiel in Holſtein angenommen.“²⁾ Daſſelbe ergibt ſich aus „Herzog Bogiſlaff XIII. Zeugniß für die Teſtamentarios des Collegii Groningani zu Stargard, daß ſie, wegen des Baues und der Erhaltung des Collegii, allen nur möglichen Fleiß angewandt haben“ vom 1. September 1634³⁾, wo den Teſtamentsvollſtreckern bezeugt wird, „daß ſie einen ſonderbahren Professore, benanntlich M. Johannem Rhenium, zu zeitiger Einricht- und Verbesserung dieſes Schulweſens mit groſſen Unkoſten aus der frembde in dieſ Landt gefürdert, denſelben eine Zeitlang unterhalten, ſolgender aber wegen nicht erfolgter dazu verordneten legaten, und Mangel des Unterhalts wiederumb dimittiren müſſen.“⁴⁾

Die Teſtamentarien haben alſo 1633 trotz der fürchtbaren Kriegsnöten den Verſuch gemacht das Kollegium⁵⁾ einzurichten, doch war er bald wieder aufgegeben worden aus „Mangel des nervi“, wie ſich der eben erwähnte herzogliche Erlaß ausdrückt. So iſt es erklärlich, daß Engellen in dem Verzeichniß der Perſonen, „welche in allen drei Ständen zur Zeit der Einäſcherung allhie in unſer Stadt Stargard gelebet haben“,⁶⁾ von jenen drei Lehren des Kollegiums nichts weiß; ebenſo wenig iſt in der von Praetorius 1659 angelegten Matrikel von ihnen die Rede.

Die Feuersbrunſt⁷⁾ vom 7. Oktober 1635, einem Mittwoch nach Michaelis, vernichtete dann mit dem größten Teile der Stadt auch das Auditorium. Die fürchtbaren Zeiten des dreißigjährigen Krieges, die nun in ununterbrochener Folge auch Stargard heimsuchten, verhinderten die Bewohner lange Kirchen und Schulen in vollem Umfange wieder aufzurichten; ja auch nach dem Kriege kam Pommern nicht zur Ruhe, es herrſchte ein Geiſt, der den Wiſſenſchaften nicht günſtig war. Ein draſtiſches Bild finden wir in einer Rede des Rektor Praetorius vom Jahre 1674⁸⁾: In ea, pro dolor! Auditores, incidimus tempora, in quibus nihil mortalibus magis arridet magisque placet, quam furor Martialis, certamen Bacchi, Venerea libido, otiosa Vacuna et detestanda barbaries. Quis enim est hodie, qui non admiratur crudelissima furibundi Martis facinora, quique eadem non summis laudibus ad caelum usque evehit? Quis est, qui non libentius vult litare Baccho, Veneri aut Vacunæ, quam laborare et debita officii sui munia obire? Plurimi malunt certare cum poculis aut Venere, quam libris et virtutibus, maluntque stertere, ludere, comessari, helluari, moechari variaque supra committere, quam vitæ ac

1) Ehren-Gedächtniß S. 46.

2) Microelius a. a. D.

3) Deſrißs a. a. D. S. 232.

4) Wie lange Rhenius in Stargard geweſen iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen. Am 1. Mai 1633 war er bereits daſelbſt; bis Anfang 1634 iſt er wenigſtens in Pommern geblieben. St. A. P. 1. Tit. 133. No. 111.

5) Schon früh findet ſich aber auch die Bezeichnung Gymnasium; ſo bezeichnet ſich Rhenius in einer Unterſchrift vom 27. Juni 1633 als „Direktor des neuen Geminasii zu Starabi“; andere ſeiner Unterſchriften ſind korrekter. — Auch eine Glocke, welche noch jetzt in der Bibliothek der Anſtalt aufbewahrt wird, trägt die Inſchrift: Dn. Consul Petrus Groningvs fundator Gymnasii. anno 1665.

6) Wiß. Engellen, Nova Juva. Alten-Stettin 1661. S. 4.

7) Ebenſo. Bei Wiedereröffnung der Marienkirche im Jahre 1661 ruft Engellen aus: Nun aber heißt es leider Fuimus Troes, Gott beſſere es doch!

8) Laurus Gruningii. Dodecas Panegyricarum in honorem amplissimi viri Dn. Petri Gruningii consulis olim reipubl. Stargardiensis meritissimi novique Collegii fundatoris munificentissimi habiturum a M. Christophoro Praetorio, Rectore ejusdem Collegii Scholaeque Stargard. Stargardiae Pomeranorum (s. a.) 12^o S. 306 f. Die erſte Rede wenigſtens war auch geſondert gedruckt, wie ein noch vorhandenes Exemplar (General-Landschaftsbibliothek zu Stettin. Sect. XIII. Stargard 13) vom Jahre 1663 beweist.

salutis suæ rationem habere! Haec sunt jam hujus seculi heroica facta! Haec mundi mysteria! Apollo cum Musis ubique vapulat, et fugitiva barbaries, quæ vix sub reformationis Lutheranae tempore eliminata et ad orbem usque damnata est, inde revocatur et omnium fere votis expetitur. Literae contemnuntur, literati postponuntur cuivis ignoranti, docentes et discentes nescio quibus convitiis et scommatibus onerantur, etiam ab his, qui docti videri et haberi volunt. Cicero, si jam revivisceret, non immerito exclamaret: O tempora! o mores!“

Trotzdem geschah in Stargard alles Mögliche, um allmählich Kirchen und Schulen aus ihren Trümmern wieder erstehen zu lassen. Die Ratschule war nach dem Brande wohl nicht lange ganz geschlossen; zunächst blieb der Rektor M. Daniel Raderecht allerdings nur noch bis 1636 in der Stadt und verließ sie dann, um einem Rufe nach Prenzlau zu folgen.¹⁾ Nach seinem Weggange hatte M. Christ. Biedermann zunächst die Stellvertretung, der 1646 das Rektorat erhielt.²⁾ Ihm folgte 1659 M. Christophorus Prætorius, mit dessen Eintritt die uns erhaltene Matrikel beginnt, nach welcher 7 Klassen bestanden, eine Einrichtung, die auch vor der Uebernahme des Rektorats durch ihn vorhanden gewesen ist, wie aus der Bemerkung der Matrikel erhellt: Frequentantes inveni sequentes. Im Juli 1659 waren in dieser Ratschule 110 Schüler vorhanden, zu denen im Laufe des Schuljahres 25 hinzutraten, so daß sich am Schluß 135 ergeben, wie die folgende Uebersicht zeigt:

Klasse	Vorh. Schüler.	Aufg. Schüler.	Insgesamt.
I.	8	8	16
II.	15	12	27
III.	7	4	11
IV.	14	1	15
V.	9		9
VI.	21		21
VII.	36		36
	110	25	135

¹⁾ Job. Andr. Hildebrandt, Verzeichniß der Hirten im Obrigkeitlichen Stande, welche der allwaltende Gott der Stadt Neu-Stargard an der Jhna von anno Christi 1280 bis anno 1724 geschendet hat. Alten-Stettin (o. J.) 4^o S. 58.

²⁾ Matrikel. — M. Daniel Gottfried Werner, Zweyter Anhang zu Hrn. Past. Hildebrandts Verzeichniß der Hirten Gottes in Stargard. Stargard. S. 8 f. führt aus M. Christophorus Praetorius, Dissertat. in solenni inauguratione novi Conrectoris et Subrectoris III. Calendas Maii Anno 1661 in auditorio maiori Scholae Stargard. habita über diese Zeit folgende Stelle an: „Wenn wir uns von der Zeit an nach dem Brande den Zustand der hiesigen Schule vorstellen; so finden wir, daß ein sehr kleiner Hauffe Schüler von einem einigen und zwar von dem damahls noch übergebliebenen Conrectore, dem berühmten und gelehrten Herrn M. Christoph Biedermann, seeligen Andendens, zusammen gebracht und daß hernach, bey anwachsenden Hauffen ihm der Conector und endlich auch der Cantor zum Mitgehülffen zugegeben, und durch diese drey Praeceptores die Schule etliche Jahre verwaltet worden. Als endlich die Zahl der Bürger wieder angewachsen, da denn zugleich auch der Hauffe der Schüler mehr und mehr zugenommen, so ist bekandt, daß von C. C. Rath vorher benandten Conrectori, als einem Mann, der sich um diese Schule höchstverdient gemacht, das Amt des Rectoris anbefohlen und denen dreyen bisherigen Collegien der Subrector noch beygefüget; als aber bey jährlich mehr und mehr anwachsender Anzahl der lernenden Jugend, auch diese Zahl der Lehrer noch nicht zureichend gewesen, ein Subrector und Hypodidascalus noch angenommen worden, daß also endlich das ganze Collegium Praeceptorum aus Sechsen bestanden. Nachdem nun vor zweyen Jahren Ich von C. C. Rath, an die Stelle des verstorbenen Rectoris, gesetzt worden, hat Gott diese Zahl nicht nur bis auf diese Zeit gnädigst erhalten, sondern es auch durch seine Vorsorge und Verordnung so regieret, daß der Mangel eines Conrectoris wieder ersetzt worden.“

Eine genaue Frequenzliste auch für die weiteren Jahre herzustellen, ist nicht wohl möglich, da die ferneren Eintragungen in der Matrikel zu wenig klar sind. Im Jahre 1661 war die Prima 34, Secunda 28 Schüler stark.¹⁾

Ueber die Einrichtung und den Unterrichtsbetrieb dieser Schule läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nichts sicher feststellen; doch dürfen wir vielleicht aus den Notizen, welche sich in der Matrikel finden, schließen, daß die Anstalt ihre Schüler ziemlich weit, vielleicht bis zur Universität förderte.²⁾

Auch die Testamentarien hatten in der Zwischenzeit nicht geruht, sondern sich bemüht dem Testament entsprechend das Kollegium wieder aufzurichten; doch gingen die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien nicht ein. Daher hatten sie sich bereits 1656 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewendet, der auch von Königsberg aus unter dem 15. Februar den Befehl erließ, die Testamentarien in ihrem löblichen Vorhaben zu unterstützen, ohne aber damit ein reichlicheres Eingehen der Zinsen zu erreichen; infolge dessen beschwerten sich die Testamentarii und Diaconi des St. Marien großen Kasten im Jahre 1662 von neuem wieder einige Debitores, welche die Zinsen zurückhielten. So ist Herr Stephan von Dewitz 600 Gulden Zinsen, wegen einer Lobezucht³⁾ bei 2000 Gulden Zinsen schuldig. Der Stargardische Landkasten ist der Stiftung von 8000 Gulden Kapital jetzt über 13200 Gulden Zinsen schuldig; „Wezwegen denn auch die Herrn Land-Stände auf Unser vielfältig Sollicitiren bey Jüngster Contributions-Anlage zwartens 600 f. mit Aufzuschreiben verwilliget. Es mag aber mit so ein Weiniges des Seel. Herrn Testatoris Intention nicht erreicht werdet, Vndt gleichwohl dem ganzen Lande daran gelegen, daß die Jugend an einem bequemen ohrte, auch in dero Churfürstl. Landen und unter dero Churfürstl. Schutz und Schirm mit weit geringerer Mühe und Unkosten, als bis dato zu Alten Stettin und anderen abgelegenen ohrtern hat geschehen müssen, erudiret werden können.“⁴⁾ Sie bitten daher, damit die „Prediger und Schuldiener ihren dahero Zustehenden Unterhalt haben, auch das angefangene Gebäude des Gymnasii in völligen Standt gebracht und beybehalten werden möge“, die Debitoren, von denen sie „Stephan von Dewitzen, Rüdiger-Christian von Wedeln, auch Seel. Andreas von der Golzen zu Alten Bürow nachgelassene Wittibe“ nennen, zur Zahlung anzuhalten und auch die Landstände ernstlich zu veranlassen die aufgelaufenen Zinsen baldigst, wenn nicht ganz, doch wenigstens bei erster repartition 6000 f. anzuweisen und dann in folgenden Jahren die neuen Zinsen richtig abzutragen.

Darauf reskribierte Friedrich Wilhelm unter dem 28. April 1662 von Köln a. d. Spree an die Regierung zu Kolberg, weil „sothanes ex pia intentione herrührende Legatum billig zu maintainiren und bey iezigen Zeiten zur execution und in gutem Stande wieder zu bringen ist, auch gegen dergleichen ad pios usus destinirte debita kein indultum moratorium oder remission

¹⁾ Praetorius schreibt in der Dissertatio (Werner, Zweyter Anhang S. 10): Denique et me felicem aestimo, quod providente ita et disponente divina gratia jam Schola haec me Rectore ad pristinam ἀκμην surgat et quotidie nova incrementa capiat.

²⁾ Erdman Papecken Primislav. besucht im Jahre 1659 die Prima, wird im Jahre 1662 cum gratia entlassen und im Jahre 1665 Pastor; Gothofredus Gaulius Friedberg. ist im Juli 1660 in Prima, wird im April 1663 cum gratia entlassen und ist im Februar 1665 Magister creatus; Matthaeus Wendt Stargard., im April 1663 nach Prima versetzt, im Mai 1663 cum gratia entlassen, 1669 Doctor J. creatus Argentorati; Johannes Engelfe Stargard. wird am 21. Sept. 1664 nach Prima versetzt, verläßt die Anstalt 7. April 1665 cum gratia und ist 1669 Magister creatus Wittib.; Samuel Wienholz Stargard. ist Ostern 1666 in I, verläßt die Anstalt cum gratia Juni 1666, wird Pastor Schellinensis Ao. 1670. — In den Schülerverzeichnissen der Jahre 1659—1667 finden sich oft folgende Bemerkungen: Abiit ingratus absque valedictione; ejectus; evasit; evasit erupit; sine venia abiit, ingratus erupit; privatim relegatus; excessit, evasit, erupit. Aus der verhältnismäßig großen Anzahl solcher Bemerkungen wird man den Schluß ziehen dürfen, daß die Ordnung der Schule von diesen Schülern nicht grade pünktlich beobachtet wurde, was bei dem sittlich verwilderten Zustande der deutschen Nation und der politischen Unordnung jener Tage allerdings nicht zu verwundern ist.

³⁾ = Leibzucht.

⁴⁾ St. A. P. 1. Tit. 104. No. 43.

der Zinsen vorgeschützt werden kann; Als befehlen Wir Euch hiemit gdt diejenigen debitoren, welche in Unsern Hinterpommerschen Landen geseßen und in supplicato insonderheit benennet worden, Vor Euch zu bescheiden und Ihnen alles ernsts aufzulegen, daß Sie dasjenige, was Sie zu zahlen schuldig, ohne ferneren Verzug und Vorwendung des indulti moratorii abtragen sollen.“ Auch wünscht der Kurfürst, daß die Testamentarii und Diaconi nicht mit kostbaren und weilläufigen Prozeßen länger aufgehalten werden. Aber auch dieser Befehl hatte noch nicht gewirkt; bereits am 21. Juli desselben Jahres wendeten sich die Testamentarien wieder an die Kurfürstliche Regierung von Hinterpommern wegen Beförderung der Land- und Kasteninsen. Sie haben entsprechend dem Befehl des Kurfürsten wegen Wiederaufrichtung des Gröningischen Gymnasii, so „allhier zu Stargard in gutten flore gewest, aber ao 1635 leider! Im brande mitt vffgangen“, bereits einen guten Anfang gemacht, doch fehlen die Mittel den Bau sowohl auswendig wie inwendig nach des seligen Herrn Testatoris Intention zu continuieren, weil die Zinsen von den Kapitalien der 20000 Gulden nicht einkommen wollen, sondern von ihnen erst mit Fleiß eingetrieben werden müssen.

Diese Mühsigkeit erklärt sich zum Teil auch daraus, daß dem Generalsuperintendenten D. Christian Gross ¹⁾ unter dem 6. Dezember 1660, „damit daß Lobliche Legatum Gröningianum trewlich und nützlich administriret werde“, „die Inspection über daselbige wie auch Revision derer Register vnd Rechnungen von Einnahme undt Aufgabe“ anbefohlen worden war. Freilich hat man ihm, wie es scheint, seine Aufgabe nicht leicht gemacht, denn er bittet später darum, dem Räte von Stargard diesen Befehl noch einmal kräftigst zu erneuern. Dies war dann auch geschehen; der Generalsuperintendent Groß und der Hofrat Praetorius wurden beauftragt die Stiftung zu untersuchen, namentlich auch festzustellen, wozu die bei dem Gröningischen Beneficio von den Herrn Landständen bewilligten Posten verwendet worden waren. Sobald Bürgermeister und Rat der Stadt Stargard von diesem Befehle Kenntnis erhielten, wandten sie sich unter dem 10. April 1667 an den Kurfürsten und teilten ihm mit, daß die Reise der Herrn zu keinem rechten Erfolge führen könnte, weil der verordnete Testamentschreiber bei drei Vierteljahr krank wäre, so daß er nicht aus dem Bette gekommen, viel weniger seine Register hätte ins Reine bringen können. Sie baten daher die Kommission nicht abzuschicken und versprachen baldigst einen Extrakt aus den Registern zu übermitteln, auch nach wie vor darauf zu achten, „daß dieses beneficium nicht ad profanos usus verwendet werden möge.“ ²⁾ Mit dem versprochenen Berichte hatten sie es dann aber nicht eilig.

Dagegen erkannten „die verordneten Aeltesten des löblichen Amtes der Schneider zu dem andern Gröningischen Testament Constituirte Testamentarien“ des Generalsuperintendenten Thätigkeit an und wendeten sich unter dem 16. Juni 1667 mit der Bitte an ihn, ihnen mit heilsamem Räte weiter an die Hand zu gehen und dahin behülflich zu sein, daß alles nach des Herrn Testatoris letztem Willen nunmehr in völligen und begehrten Stand möge gebracht werden. In einer Beilage zu diesem Schreiben legen sie dar, daß sie die Dinge soweit geordnet haben, daß „nunmehr nicht anders ermangelt, als das Würcklichen der intendirete Zweck nach gehörigen stücken introduciret werde. Als wier Unß nu hierüber bedacht, so befinden wier, daß nicht Wenig biß anhero hieran hinderlichen gewesen Vnd noch Kunsttig mehr hinderlichen seyn wird, das so gar große Salaria auff die H. Schull-Collegen ³⁾ Von diesem legato Jährlichen iene 340 gulden Vorwendet werden. — Wan diese 340 fl. Von Anno 60 biß hieher zusahmen gezogen werden, thut 1824 fl. ohne des Testaments Secretarii Vnd dessen Diener Salarii, solte mit hin ein gerechnet werden, So wurde die Summa desto höher hinan lauffen. Ob Wir Ihnen zwarsten Ihren reichlichen Unterhalt hergzlich gerne, doch ohne Verkürzung Vnd abgang dieses legati gönnen, So halten Wier doch Vnd sindt gänglichen Versichert, das weder in dem Testament, noch in der abgefasseten Relation der in Anno 1660 — den 3. Augusti Borgewesenen Churf. Commission etwas davon Wird vorzuzeigen seyn, das, was mittler Zeit, doch sine praejudicio denen H. Schull Collegen von diesen

¹⁾ Extract auß Dr. Christiani Grossen Hinter-Pommersche: Superintendentis Memorial. St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ von der Ratschule.

gefallen gereicht wird, als dan, Wan einige Hoffnung Zu anrichtung eines Gymnasii Sich Kunsttig eräugen Würde, Ihnen Können noch solle gereicht Werden.“

Sie beantragten demnach, daß Alumni angenommen und mit beneficiis versehen werden; dann daß das Gymnasium wirklich inaugurirt, und zur bessern Einrichtung desselben die vorgedachten Gefälle, welche bisher an die Schulkollegen ausgezahlt wurden, eingezogen und hierauf verwendet würden. Weiter verlangten sie eine neue Ordnung der Verwaltung der Testamentsgelder, und daß der Testamentschreiber hinfort alle drei Jahre Rechnung lege, damit es ihm dann nicht zu schwer werde.“¹⁾

Inzwischen wachte die Regierung zu Kolberg sorgfältig über diese Dinge und forderte am 5. Juli 1667 vom Bürgermeister und Rat Bericht, wie es mit der Aufrichtung des Gymnasiums stehe, und erneuerte diese Forderung am 26. Oktober, indem sie gleichzeitig eine Frist von 4 Wochen festsetzte.²⁾

Der Bericht über den Bestand des Legats wurde dann am 4. Januar 1668 von den Testamentarien erstattet; obgleich in den Jahren 1647—1668 (4. Januar) die Einnahme 9865 Gulden betragen hat, sind doch nur 405 Gulden in der Kasse vorhanden, so daß sie sich in großer Verlegenheit befinden: „Und weil wir bei so wenigem Borrath, und da noch ein oder der andere Handwerksmann seinen Rest prätendirt und davon haben muß, nicht absehen können, wie mit Eröffnung des Gymnasii und Vocirung der Praeceptorum vor der Hand nützlich zu verfahren.“³⁾

Neben diesen Männern war auch der Rector Scholae Praetorius unermülich thätig für die Wiederaufrichtung der Anstalt gewesen; seit dem Jahre 1663 hatte er öffentlich in Reden, die bei der seitdem jährlich veranstalteten Gedächtnisfeier zu Ehren Peter Grönings am 12. Februar⁴⁾ gehalten wurden, dazu angetrieben und aufgefordert. Diese Reden sind bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten von großem Interesse; wir können da verfolgen, wie Praetorius der Erfüllung seiner Wünsche immer näher kommt. In der ersten Rede vom Jahre 1663 beklagt er⁵⁾, daß die Schule infolge der Ungunst der Zeit nahezu vernichtet und vergessen darniederliegt; da die Zeiten ruhiger geworden sind, sei es am Plage das Gedächtnis des verdienten Bürgermeisters Peter Grönung wieder aufzurichten und für die Zukunft, so lange es Gott gefällt, jährlich zu feiern. — In der zweiten Rede (1664) hebt er hervor⁶⁾, daß die milde Stiftung Grönings nun schon seit fast dreißig Jahren die Stürme und Unwetter des Krieges spürt; er wünscht, daß sie endlich wachsen, gedeihen, blühen und Früchte tragen möge bis zum letzten Herbst der Welt. Am Schlusse

¹⁾ St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ St. A. a. a. D. — Siehe auch „Königl. Preuß. Reglement wegen Einrichtung des Collegii Groningani zu Stargard. 1714.“ (Delrichs a. a. D. S. 236): „8) Haben Se. Königl. Majestät mit sonderbahren Mißfallen vernommen, daß die Rechnungen von der administration, so seither dem Tode des sehl. Bürger-Meister Grönings geführt worden, nicht allein von vielen Jahren nicht vorhanden, sondern auch daß die vorhandenen zum theil confuse und unrichtig, zuweilen auch gar nicht abgenommen, oder doch die gemachten Monita nicht iustificiret, noch exequiret, nicht weniger, daß wieder die Intention des Fundatoris einige Selber angewandt worden, und vor allen, daß gleich nach der Testatoris Tode bis 1603 so gar unverantwortlich und nachlässig mit dieser rühmligen Stiftung an Capital und Zinsen hausgehalten, welches Senatus Vorfahren zum schlechten Ruhm, ja zur Verantwortung vor Gott und der Welt, gereicht.“

⁴⁾ Laurus Grönungii. S. 132. 156 f. Die erste Rede zur Erinnerung an Peter Grönung wurde am 23. Februar 1632 von Daniel Ruelius, Pastor zu St. Johann und Augustin, gehalten. Eine Stelle aus dieser Rede, die ich nicht habe erlangen können, findet sich in dem Programm Werners von 1731 (E 2): O. Jehova, Dator ac Sator omnis boni, da, quaeso, pro munificentia tua urbi nostrae plurimos tales Groeningios, qui indigenti ecclesiae, nutanti politiae subveniant. Dann verstummten die Reden bei dem Kriegslärm, bis sie Prätorius 1663 und zwar am 12. Februar wieder aufnahm, welchem Beispiele dann alle folgenden Rectoren und Direktoren bis jetzt gefolgt sind.

⁵⁾ a. a. D. S. 6.

⁶⁾ a. a. D. S. 58.

der Rede ¹⁾ wendet er sich an die anwesenden Schüler, die zwar der Wohlthaten Grönings noch wenig theilhaftig geworden sind, aber mit Ovid (Metam. I, 557—565) singen mögen:

At quoniam conjux mea non potes esse,
Arbor eris certe, dixit, mea. Semper habebunt
Te coma, te citharae, te nostrae, laure, pharetrae.
Tu ducibus laetis aderis, cum laeta triumphum
Vox canet et longas visent capitolia (vos substituite Collegia) pompas.
Postibus augustis eadem fidissima custos
Ante fores stabis, mediamque tuebere quercum.
Utque meum intonsis caput est juvenile capillis,
Tu quoque perpetuos semper gere frondis honores.

In der dritten Rede (1665) bezeichnet er ²⁾ das Collegium als propediem aperiendum und preist die Bedeutung desselben in der übertriebensten Weise. — In der vierten Rede (1666) ³⁾ wünscht er, daß in dem Collegium bald die Stimme Gottes, der Weisheit und Gerechtigkeit ertönen möge. Die Testamentarien aber sollen ⁴⁾ wie bisher das Legat in rechter Weise verteidigen und verwalten, damit sie in Zukunft nicht Gottes Zorn, Strafe des Gewissens und üble Nachrede zu fürchten haben. Schließlich wendet sich Prätorius mit der Bitte an Gott, er möge es gnädig dahin führen, daß endlich Apollo mit den Musen in das Gymnasium einziehen und in demselben den Sitz aufschlagen könne. Denselben Gedanken erörtert er auch in der fünften Rede (1667) ⁵⁾. Er erhofft aus der Eröffnung der Anstalt namentlich auch Hilfe für die fast zusammengebrochene Stadt. Die sechste Rede (1668) ⁶⁾ endlich weist darauf hin, daß das Collegium demnächst aufgerichtet und damit eine Pflanzstätte tüchtiger Männer geschaffen werden wird.

¹⁾ a. a. D. S. 74.

²⁾ a. a. D. S. 90.

³⁾ a. a. D. S. 108.

⁴⁾ a. a. D. S. 130.

⁵⁾ a. a. D. S. 152 f.

⁶⁾ a. a. D. S. 157 f.

Die Wiedereröffnung der Anstalt und das Rektorat des M. Christophorus Praetorius (1668—1677).

Endlich im Jahre 1668 war man also zum Ziele gelangt. In Gemeinschaft mit dem Räte suchten die vom Kurfürsten mit der Wiederaufrichtung der Stiftung betrauten Männer, der Generalsuperintendent D. Groß, ein Schwager des Rektor Prätorius, und Dietrich von Bandemer, die Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen, wobei besonders auch der Syndikus D. Georg Hegenwald thätig war, der kurz vor der Wiederaufrichtung eine schriftliche Konsultation ausfertigte, aus der Werner¹⁾ folgende wichtige Stelle erhalten hat: „Daß aber das Gestifte auch ein speciale a Schola separatum corpus, etwa-bloß für die Carende, Arme- oder Pauper-Schüler nicht seyn könne, urgiren folgende Motiven. 1) Weil Herr Testator dieselbige in seinen vorigen Testament schon bedacht, und daher Zweiffels-ohne in posteriori Testamento explicatius würde ausgedrückt haben, daß ob schon in priori Testamento ein ziemlich ihnen legirt, so solte doch über das dieses Collegium ihnen noch zu gute gestiftet werden: id quod non factum. 2) Da salus plurium per vna eademque media kan zuwege gebracht und erhalten werden, ist selbige ja paucorum utilitati vorzuziehen. 3) Und wenn gleich dem so wäre, daß Herr Testator die Pauper-Schüler eigentlich durch die arme Knaben intendirt, so könnte doch amplissimus Senatus nicht allein ex libera ac plenaria prouisione hujus negotii a Testatore, sed et ex facultate a iure ipso ipsis vt Patronis concessa, finem restrictum weiter extendiren und amplificiren. Aus theils angeführten Motiven ist auch leicht zu subsumiren, daß der Herr Testator auf solch ein Separat-Collegium, wie das Jagenteufelsche zu Stettin ist, nicht gezielet, bevorab da solches zu Stettin in der Nähe und ihm wohl bekannt gewesen, und zweiffels-frey, wann Er selbiges beliebt, wohl würde benahmet haben. Derowegen schliesse dahin, daß ein solches Gestift zu richten und einzuführen, dadurch die Schule zugleich könnte gebessert und aufgeholfen, und consequenter ein gemein auch vor andere arme studirende Knaben gleich durchgehendes Werk gerichtet, und doch zugleich ein neues Collegium dabey mit conjungirt werden.“

Nachdem die Einwilligung und Konfirmation des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erlangt und ein neues zierliches Auditorium erbaut worden war²⁾, wurde der Tag der Einweihung und neuen Eröffnung des wieder aufgerichteten Kollegiums bestimmt und angesetzt. „Anno 1668—30. September, War ein Mittwoch nach Michaelis, Ward das Collegium Groeningianum in unser Schulen aperiret, und Superior classis constituiret: Auch zu gleich Sechs Alumni hujus Beneficii Groeningiani,

¹⁾ Werner, Ehrengedächtniß S. 38—40.

²⁾ Praetorius, Laurus S. 217 u. öfter.

welche ein Jeder Jährlichen Zwölff gülden und derer S. Praeceptorum freye institution So woll privatim als publice haben und genießen solle.“¹⁾

D. Georg Hegenwald vollzog im Namen des Rates die Einweihung und hielt eine Rede, die unter dem Titel: *Emendatio temporum Stargardiae pro solenni inauguratione Collegii Groeningiani, publico nomine Nobilissimi ac Amplissimi Senatus, panegyricae celebrata ac dicta a Georgio Hegenwald, J. D. Comite Palatino Caesareo et Syndico ibidem*, gedruckt worden ist²⁾. Nach Worten des Dankes gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, gegen Gott und Peter Gröning legt er die Bedeutung der in den höheren Schulen getriebenen Wissenschaften dar und preist Stargard glücklich, das jetzt eine solche Anstalt in seinen Mauern birgt, was es dem Wohlwollen des Kurfürsten, der Wohlthat Peter Grönings und der unermüdlischen Sorgfalt des Rates zu danken hat. Hierauf erklärt er die Anstalt für eröffnet und proklamiert die vorher erwählten und berufenen Lehrer des neuen Kollegiums:

Josias Christoph Neander, der Heil. Schrift Doctor und Pastor der Kirchen zu St. Johann und Augustin, Lector primarius, Inspector und Ephorus;

Christophorus Praetorius, Rector der Schulen,

Christian Schmidt, der Schulen Conrector,

Gabriel Schulze, Subrector

als Lectores;

Samuel Biveneß, Director der Musik des Collegii.³⁾

Ihnen legt er ihre Pflicht ans Herz, die Jünglinge recht zu lehren, damit sie bereinst ihrem Amte recht vorstehen. Als Norm des Unterrichts übergiebt er im Namen des Rates einen von Praetorius entworfenen, vom Generalsuperintendenten D. Groß geprüften und der Regierung eingereichten Lehrplan⁴⁾ und weist auf die Gesetze der Anstalt hin⁵⁾. Weiter wendet er sich dann an die versammelten Schüler und zeigt ihnen ihre Pflichten, hebt aber auch zugleich hervor, daß, wer diese nicht erfüllt, ausgewiesen werden wird. Schließlich bittet er Gott die neue Anstalt in seinen Schutz zu nehmen, Lehrer und Schüler mit seinem Geiste zu erfüllen und alle Anwesenden zu seinen Werkzeugen zu machen.

Zum Lector primarius, Inspector und Ephorus war also Josias Christoph Neander bestimmt, zu dessen Empfehlung Hegenwald in seinem schriftlichen Bedenken sagte: „Weshalben in praesentiarum und so lange mit dem Herrn Rectore Scholae keine Veränderung vorgienge, es dergestalt könnte gehalten werden, daß ein Director Gymnasii, so Professor Theologiae et Linguarum dabey wäre, constituirt würde, wozu meines Erachtens kein bequemers und capablers Subjectum, als Doct. Josiam Christophorum Neandrum, treusleißigen und wohlverdienten Pastorem bey unser St. Johannis-Kirchen vorzuschlagen wüßte, als bey dem alle Qualitates eines tüchtigen und geschickten Rectoris, modo Directoris, cumulatissime sich finden. Denn er 1) ein recht Grund-Gelehrter, 2) ein ahnsehlicher und gravitätischer, 3) ein im Schul-Wesen ausgeübter, 4) ein friedseliger,

1) Memorabilia! So sich zu Stargardt in Bndt außer der Stadt im Stargarbeschen Eigenthumb Bndt sonst in der Nachbarschaft zu getragen. Verfaßt von W. Engelken. S. 64. (Manuskript in der hiesigen Gymnasialbibliothek).

2) Durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. von Bülow habe ich ein Exemplar dieser Rede in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin (Sect. XIII. Stargard 13) gefunden. Bei dem großen Umfang derselben kann ein Abdruck nicht erfolgen. Die bei Gelegenheit der Eröffnung gesungene Ode siehe Anhang 2.

3) Werner a. a. D. S. 51. — Daß in jenen Zeiten auf die Musik ein hoher Wert gelegt wurde, ersehen wir auch aus dieser Ernennung. Vgl. v. Bülow, Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Baltische Studien 30 (Stettin 1880), S. 355 f. — Es war damals nicht ungewöhnlich, daß Personen, die auch sonst schon an einem Orte thätig, also mit einem geringeren Gehalte zufrieden waren, für neu eingerichtete höhere Anstalten in Aussicht genommen wurden; so schlägt dies z. B. Bogisl. v. Schwerin am 4. April 1662 für Colberg vor (H. P. Sect. IV. litt. S. Nr. 248); „Die Inspection könnte der Herr Superintendens Verwalten“ gegen eine weitere Entschädigung von 50 fl.

4) Den Lehrplan siehe im Anhang 3.

5) Sie sind nicht erhalten.

5) ein im Christlichen Leben exemplarischer Mann.“¹⁾ Nach diesen Worten und nach der Stellung in der Reihenfolge der Lehrer war diesem Manne die Leitung der Anstalt zugebracht; weshalb er sie nicht übernahm, sondern nur lector primarius war, wissen wir nicht.²⁾ Es ist seitdem Brauch gewesen, daß der Pastor zu St. Johann gleichzeitig Lector primarius der Theologie und der orientalischen Sprachen am Kollegium war; nur 1714 wurde davon abgewichen, als Joh. Wilh. Zierold, an die Marienkirche berufen, seine Professur am Kollegium mit höherer Genehmigung beibehielt.

Die Leitung der Anstalt hatte infolge dessen der zweite Lector Praetorius, der zugleich Rektor der städtischen Schule war, wie er sich auch auf dem Titelblatte der Stargaris³⁾, die wohl 1669 erschienen ist, und sonst als Rect. Colleg. ac Schol. Starg. bezeichnet. So ist es dann bis kurz vor der Umgestaltung der Anstalt in unserm Jahrhundert geblieben.

Es ist erklärlich, daß Praetorius, nachdem endlich erreicht war, wonach er so lange unermüdet und unablässig gerungen hatte, bei dem nächsten Peter-Grönung-Feste in seiner 7. Rede vom Jahre 1669, welche die Gloria handelt, in den Jubelruf ausbricht: Plaudite Vos Manes Grönungii! Plaudite! Impleta jam est ultima Ejus Voluntas! Plaudite Vos Manes! Non amplius dubitationis fluctibus hinc inde commovemini. Impetrastis, quae hactenus multis Votis aut longis desideriiis exoptastis.⁴⁾

Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten müssen wir aus den weiteren Reden des Rektor Praetorius ein Bild der neuen Anstalt in ihrer äußern und innern Einrichtung zu gewinnen suchen.

In dem Kollegium⁵⁾ ist ein ansehnlicher Hörsaal, der mit einer vergoldeten Rednerbühne und mannigfaltigen Gemälden aufs trefflichste geschmückt ist. Die Rednerbühne ist mit einem getreuen Bildnisse Peter Grönungs ausgestattet, an den Wänden befinden sich die Haupttugenden, die sieben Weisen und andere Gemälde; auch an der Decke ist mannigfaches Bildwerk angebracht, welches nicht nur die Beschauer ergötzen, sondern auch die Schüler bilden, zur Uebung der Tugend und Führung eines frommen, rechten und ehrbaren Lebens antreiben kann.⁶⁾ Auch auf die Beschaffung einer Büchersammlung war man bedacht⁷⁾; zunächst freilich war nur der Raum vorhanden, wo sie Aufstellung finden sollte. An Stelle der Wände sind auf beiden Seiten der Rednerbühne und nicht weit vom Ofen Gestelle, in denen die Bücher stehen sollen; auch geographische Karten sind in Aussicht genommen. Den noch vorhandenen Mangel wird die Sorge der Patrone in Zukunft abstellen, welche die rechten Wege finden werden, um seltene und notwendige Bücher zu erwerben, denn nur solche sollen Ausnahme finden, nicht aber die Repositorien mit eitlem Wust gefüllt werden.

Aufgenommen werden Jünglinge aus allen Stämmen, wenn sie die Aufnahme nachsuchen und ehrenvolle Zeugnisse aufweisen.⁸⁾

Die Aufgabe, welche dem Kollegium gestellt ist, ist das reine Wort Gottes und gesunde Sätze der Philosophie und Philologie den Schülern einzuprägen.⁹⁾ Die Schulen und Gymnasien sind, so führt Praetorius in der 12. Rede vom Jahre 1674¹⁰⁾ aus, Heimstätten guter Sitten,

¹⁾ Werner a. a. D. S. 52.

²⁾ G. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard. Stargard 1831. S. 13 sagt, daß er das Rektorat gleich anfangs ausschlug, weil er zugleich Pastor der Johanniskirche war. Es ist dies eine Vermutung, die auch Werner a. a. D. S. 53 bereits bringt, ohne daß er sie durch eine thatsächliche Angabe stützen kann.

³⁾ Stargaris oder der Stadt Stargard Glück- und Unglücks-Fälle, In einem Schau-Spiel vorgestellt Von M. Christophoro Praetorio, Rect. Colleg. ac Scholae Starg. Alten Stettin (o. J.)

⁴⁾ Praetorius, Laurus S. 184.

⁵⁾ In den „Nachrichten vom illustern Grönungischen Collegium“ (Programm des Jahres 1799. S. 27—40) giebt Falbe S. 32 eine Beschreibung des sogenannten großen Auditoriums, welche mit der obigen wesentlich übereinstimmt.

⁶⁾ Praetorius a. a. D. S. 294.

⁷⁾ Ebenda S. 295 f.

⁸⁾ Ebenda S. 197.

⁹⁾ Ebenda S. 186/7.

¹⁰⁾ Ebenda S. 312 f.

Pflanzschulen der Kirche, Künftammern des Staates. Bei ihrer Geburt sind die Menschen wie Stein und Holz, aus denen jede Gestalt gebildet werden kann; wenn sie sich selbst überlassen bleiben, werden sie mehr und mehr dem Zuge ihrer sündhaften Natur folgen und ihren Sinn, der durch den Sündenfall verdorben und verblendet ist, durch immer größere Finsternis der Unwissenheit verdunkeln; denn wie ein Stein oder Holz so lange, bis sie von dem Bildhauer oder einem andern Künstler bearbeitet werden, ihre rohe Gestalt behalten und öfter noch mit Moos, Moder und Schmutz bedeckt werden, sofort aber, wie sie unter die Hand des Künstlers kommen, nach dessen Trefflichkeit eine vollendete und schöne Form erhalten, so tauchen auch die Menschen in ihrem verderbten Naturzustande tiefer und tiefer in die Finsternis der Unwissenheit, wenn sie nicht in Schulen und Gymnasien von Lehrern und Professoren eine neue Bildung erhalten, mit mannigfacher Kenntniss der Wissenschaft erfüllt, und die in ihnen zurückgebliebenen Spuren des göttlichen Ebenbildes wieder erneuert werden. Nicht mit Unrecht vergleicht daher Aristoteles den menschlichen Geist mit einer leeren Tafel, auf der zwar nichts geschrieben steht, aber doch alles eingetragen werden kann. Die Lehrer nun schreiben die Schrift der Bildung in die Gemüther der Schüler. Nachdem die ersten Grundlagen der Wissenschaft gelegt sind, bieten sie den Schülern die Kenntniss der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, zeigen ihnen die Schätze der Rhetorik und Logik, eröffnen ihnen den Zugang zu den Geheimnissen der kontemplativen und praktischen Philosophie und führen sie ein in die Physik, Metaphysik und Mechanik, Mathematik, Ethik, Politik und andere Wissenschaften, aus denen die Schüler die genaueste Kenntniss aller Dinge entnehmen und sie ihrem Geiste einprägen können. Kurz, aus Schulen und Gymnasien ist noch niemals jemand ungelehrter oder dümmer hervorgegangen, es müßte denn sein, daß er alle Fesseln der Zucht zerrissen, hinterlistig das Joch abgeschüttelt oder die Schranken durchbrochen und die Finsternis dem Lichte vorgezogen hätte. Freilich stellen sich oft viele Schüler, sei es in Folge von Stumpfheit des Geistes oder aus Niederträchtigkeit, viel dümmer, als die Esel bei der Leyer; aber auch ein solcher Schüler wird das Wort bewähren, daß stets etwas haftet.

In den Schulen und Gymnasien wird aber nicht nur der Geist ausgebildet, sondern sie sind auch Heimstätten ehrbarer Sitten, in denen die Verworfenheit des Willens, die Wildheit der Leidenschaften geheilt, verbessert und in Schranken gehalten werden; wenn diese Schranken beseitigt sind, werden die Menschen zu wilden Tieren. In der Schule wird der Geist der Jünglinge mit heilsamen Vorschriften erfüllt, die sie im folgenden Leben in jeder Stellung anwenden können; denn wenn sie in der Kirche zu lehren wünschen, so zeigt ihnen die Schule die Grundlage der Theologie hinlänglich; wenn sie in den Akademien, Gymnasien und Schulen sich dem Lehrberufe widmen wollen, so erhalten sie hier in leichtfaßlicher Anleitung Vorschriften in der Philologie und Philosophie, die sie aufs beste nutzbar machen können; wenn sie endlich im Staate eine befehlende oder gehorchende Stellung einnehmen wollen, so erhalten sie hier gleichfalls aus der Geschichte Beispiele des Befehlens und Gehorchens, die sie leicht nachahmen, z. T. auch Vorschriften in der Ethik und Politik, denen sie nachleben können.¹⁾

In der 11. Rede vom Jahre 1673 legt er seine Ansichten über die Erziehung der Schüler dar.²⁾ Die Schule, so lauten seine Erörterungen, ist gewissermaßen ein Garten. In diesem sind der Boden, der zu bebauen ist, die Gemüther der Schüler, die Pflanzen die Schüler selbst. Gärtner sind die Professoren.³⁾ Wie aber Boden und Pflanzen verschiedener Art sind, so sind auch die Schüler und deren Gemüt unter einander sehr verschieden. Einige haben das glücklichste und trefflichste Gemüt, andere das dümmste, einige ein schlichtes, andere ein verworrenes, einige ein lenkfames, die einen ein finsternes und menschenfeindliches, andere dagegen ein bescheidenes und menschenfreund-

¹⁾ a. a. D. S. 249 f.

²⁾ Ebenda S. 300 ff.

³⁾ Diesen Titel führten die Lectores der Anstalt damals noch nicht.

liches. Aufgabe der Professoren ist daher nicht nur Fleiß im Lehren. Warnen, Mahnen, Antreiben, Zurechtweisen und Bessern, Helfen und Raten, sondern zugleich auch Klugheit anzuwenden in der Uebermittlung und Entwicklung der Vorschriften wie in der Unterscheidung des Gemüthes der einzelnen; denn wenn sie nicht vorsichtig die Gemüther der Schüler erforschen, ihre Handlungen und ihren Charakter prüfen, wenn sie nicht stets die finstern und unbiegsamen von den offenen, lebhaften, denen, die sich freiwillig ihren Pflichten unterziehen, wenn sie nicht die stumpfen von den glücklicheren scheiden, wird alle ihre Mühe umsonst sein. Es ist ein allbekannter Satz der Philosophie: das Aufnehmende (Receptivum) nimmt nicht nach der Maßgabe des Druckes, sondern seiner Aufnahmefähigkeit auf. Es ist daher alles entsprechend der Fassungskraft der Schüler zu lehren und einzuprägen; stets müssen die guten und gehorsamen Schüler auf jede Art und Weise angetrieben, gereizt, gehegt und gefördert, die schlechten aber und ungehorsamen gewarnt und zurechtgewiesen, nicht aber sofort entfernt und ausgeschieden werden, sondern wie der Gärtner die Ränder und das unnütze Holz abzuschneiden pflegt, so müssen sie bisweilen gebogen, und in ihnen neue Sitten herangezogen werden, wie der Gärtner den Buchsbaum, den Lorbeer, die Myrte und den Epheu durch Schneiden und Biegen zu allerlei Gestalten bildet. — Zum Schluß hebt Praetorius hervor, daß die Lehrer bisher nach Maßgabe ihrer menschlichen Schwäche diese Aufgabe gelöst haben.

Was die Lectores zu lehren hatten, erhellet aus dem Lehrplan, welcher im Anhang unter 3 abgedruckt ist; wie sie ihren Unterricht betrieben haben, darüber fehlt es leider an Nachrichten.

Bald fand die neue Schule eine Gelegenheit öffentlich aufzutreten. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war bemüht der „armen, durch erlittene Kriegs- und andere Pressuren nieder-ge-drückten und in der Asch liegenden Stadt“¹⁾ Stargard wieder aufzuhelfen und verlegte deshalb mit dem Beginn des Jahres 1669 die kurfürstliche Pommersche Regierung von Kolberg nach Stargard.²⁾ Um dies Ereignis zu feiern, verfaßte Praetorius ein Schauspiel Stargaris,³⁾ welches die Schüler aufführten. Aus den Angaben des Personenverzeichnisses können wir ersehen, daß an der Aufführung 65 Schüler beteiligt waren, von denen 20 aus Stargard, 31 aus dem übrigen Pommern und 14 nicht aus der Provinz stammten.⁴⁾

¹⁾ Praetorius in der Dedication zur Stargaris.

²⁾ Engelken, Memorabilia S. 66 f. sagt über dies für unsere Stadt so wichtige Ereignis: Ao 1669 bey antritt des lieben Neuen Jahres hatt die Churf. Regierung, Nachdem im vorigen Jahre durch Churf. Befehl mit Zurachten und Wollen der mehrentheiles Land Ständen und Stäten in denen hinterPommerschen Churf. Landen, Wiewoll die Stadt Colberg und die aus dem Stiff Cöplin Sich hefftigst bemühet, Solches zu hintertreiben, auch ein theil der fürnehmsten Churf. Regierungs-, Hoff- und Cangeley Bedienten da wieder gestrebet, die Regierung hiehehr nach Stargard von Colberg feste gesetzt, Ihren Sitz und Anfang genommen, Gott vom Himmel wolle Solches Werck hochgesegnen, daß dadurch des Landes Besten und der Stadt Stargard auffnehmen möge besodert werden. Zu dem ende und wirklichen fortsetzung dan auch den 22. Februarii dieses 1669 Jahres alhie der Erste Rechtstag gehalten und darauff den 24. Ejusdem eine Allgemeine Landes-Versammlung Vorgewesen.

³⁾ Das Stück ist gewidmet „der Durchläuchtigsten Fürstin und Frauen, Fr. Dorotheen, G.bohren Jaus dem Königlichem Stamme Dennemard“. Ein lateinisches Exemplar war dem Kurfürsten übergeben worden, wie wir aus der Dedication ersehen. Falbe a. a. D. S. 14 f. bemerkt: Wie der Titel schon anzeigt, ist es ein vaterländisches Schauspiel, jedoch ohne alle Verwickelung und Kunst. Inhalt ist Schilderung des verschiedenen Zustandes der Stadt Stargard in alter und neuer Zeit. Stargard wird personificirt und redet anfangs noch im Heidenthum, dann wie sie zum Christenthume und hernach zur Reformation übergegangen ist; alles einz nach dem andern. Auch Gröning erscheint zuletzt und macht sein Testament. Einige Scenen sind aber von der Art, daß man nicht absehen kann, wie sie süglich von Jünglingen mögen aufgeführt sein . . . Es sind diese Schauspiele in dengroßen Speichern an der Zhna nach der Marktmeisterei zu aufgeführt worden.

⁴⁾ Von den pommerschen Schülern waren 5 aus Kolberg, 4 aus Greifenberg, 3 aus Platze, 3 aus Freienwalde, 2 aus Stettin, 2 aus Zanow, 2 aus Rügenwalde, 2 aus Raugarb, je einer aus Dölitz, Demmin, Massow, Schlame und Wainiz; außerdem stammten die 3 Adlichen Heinrich August von Bock, Kaspar Friedrich von Kuel und Stanislaus Christian von Puttkammer aus Pommern. Die übrigen auswärtigen Schüler stammten aus Arnswalde (2), Weeskow (2), Kallies, Küstrin, Driesen, Falkenburg, Fürstensele, Havelberg, Landsberg (2), Schivelbein und Briezen a. D.

Aus dieser Zeit besitzen wir außerdem nur noch eine sogenannte Valediktionsrede eines Kollegialisten Laur. Feze vom Jahre 1674.¹⁾ Die vom 10. Juli datierten einleitenden Worte des Rector Praetorius schildern in etwas überschweulicher Weise die Armut des Jünglings, die ihn auch noch niederdrückte, als er in Stargard unter die sogenannten Kurrentschüler aufgenommen war; aber trotzdem widmete er sich eifrig den Studien, weiter auch auf den Schulen zu Reetz, Friedeberg, Neu-Damm, Küstrin. Dann war er seit 1669 wieder in Stargard und setzte bis 1674 die angefangenen Studien glücklich im Collegium Groeningianum fort. Die nächsten Seiten bringen poetische Scheidegrüße in deutscher und lateinischer Sprache; darauf folgt die Valediktionsrede selbst, welche in lesbarem Latein ihr Thema unter Heranziehen der alten Geschichte und Sage, der heiligen wie der profanen, darlegt und sich dann zum Danke gegen Gott und Gönner, Lehrer und Mitschüler wendet.

Von besonderem Interesse ist auch die Stelle, aus der wir die Verteilung des Unterrichts an die einzelnen Lehrer ersehen. Jos. Christophorus Neander hat ihn in öffentlichem wie privatem Unterrichte in Theologie, Philosophie und Hebräisch gefördert; M. Christoph. Praetorius hat ihn nicht nur in das Kollegium aufgenommen, sondern auch in der Philosophie, im Disputieren und Reden geübt; dem Praeceptor Christian Schmidt verdankt er privaten Unterricht in der Geographie, öffentlichen Unterricht in der Philologie; der Subrektor Gabriel Schulze (Scultetus) hat ihn in dem Studium der Beredsamkeit wie im reineren Stil unterrichtet.

In den Jahren der Gesundheit und Kraft hatte Praetorius die Anstalt tüchtig geleitet, so daß mancher tüchtige Mann aus derselben hervorging, wie wir aus den Zusammenstellungen in den verschiedenen Programmen Werners ersehen können, welcher besonders Theodor Pauli aus Greiffenhagen als einen hervorhebt, der zu hohen Ehren gelangte.²⁾

Ueber alle übrigen Verhältnisse fehlen jetzt sichere Nachrichten; woher z. B. Falbe³⁾ die Angabe hat, daß Praetorius während seines neunjährigen Rektorats 243 Kollegialisten inskribiert hat, kann ich nicht angeben; seit der Eröffnung des Kollegiums finden sich keine Eintragungen mehr im Album, auch nicht für die Schola.

Am Schlusse des Rektorats war jedoch der Zustand des Kollegiums wie der Schule ein sehr elender, da sich im Kollegium nur 22 Schüler fanden, unter denen kaum 2 waren, die eine kleine Rede verfertigen konnten; die Zahl der Klassen der Schule aber war auf 6 beschränkt, von denen je zwei zusammengelegt waren: in I. und II. waren 18, in III. und IV. 2, in V. und VI. eine so geringe Zahl, daß sie kaum für die Leichenbegängnisse ausreichten.⁴⁾

Von schwerer Krankheit⁵⁾ heimgesucht, war Praetorius zuletzt nicht mehr imstande gewesen seiner Aufgabe zu genügen, so daß bereits unter dem 21. Mai 1677, dann wieder am 3. Juli kurfürstliche Verordnungen an Bürgermeister und Rat ergingen Anstalt zu treffen, daß die Lektionen im Collegio Groeningiano fleißiger getrieben und emeriti Rectoris Stelle mit einem

¹⁾ Oratiuncula de mirabili aeterni numinis pro fidelibus suis cura et paterna providentia, in genere demonstrativo et quidem classe factorum elaborata ac aspirante divina gratia publice valedictionis loco in celeberrimo Collegio Groeningiano sub moderamine viri praecellentissimi atque doctissimi Dn. M. Christophori Praetorii, Collegii ac scholae rectoris meritissimi, praeceptoris sui multis nominibus devenerandi, die 20 Junii declamanda a Laurentio Jetzen, Rezensi Neo-Marchico Anno 1674. Stargardiae Pomeranorum. kl. 4^o

²⁾ Werner, Memoriam Anniversariam etc. (Programm von Stargard 1733 in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin): Qui (Praetorius) laborum suorum singularem fructum in Theodoro Pauli Greiffenhangio vidit, academiae Pregelanae iuris antecessore celeberrimo, olim alumno suae scholae, dein vero a. 1672 iuris doctore Francofurti ad Viadrum creato et a. 1673 Regimonte, iuris professore extra ordinem et a. 1677 ordinario constituto, qui professor primarius, Sacrae Maiestatis in Prussia supremi appellationum iudicii et aulae consiliarius atque iudicii criminalis praeses d. II. Augusti 1714 mortuus est.

³⁾ a. a. D. S. 15.

⁴⁾ So nach einer Eintragung Paschas in der Matrikel.

⁵⁾ Pascha hat in die Matrikel eingetragen: Vivebat adhuc meus antecessor, sed apoplexia laborans ineptus ad docendum erat, ac post sesquannum plus minus demum supremum obibat diem.

qualificirten Subjecto möge besetzt werden. Bürgermeister und Rat berichteten darauf, daß Praetorius mit schwerer Leibeschwachheit dermaßen belegen sei, daß er zu aller Schularbeit und Information der Jugend „inutil worden, worüber daß Schulwesen in collegio und in den Schuelen in mercklichen decadentz leyder gekommen; Als Wir nun von einer Zeit zur andern Besserung verhoffet, selbige aber vom höchsten Gott nicht erfolgen wollen, So haben Wir auch Krafft des bei Kirchen und Schuelen tragenden Ambtes und zustehenden Juris Patronatus auff ein ander qualificirtes subjectum in dessen stelle hie wieder bedacht seyn müssen.“ Der Rat der Stadt ist bereit dem emeritirten Rektor ein vitalitium ad dies vitae zu geben, bittet jedoch, daß dazu von den bei dem Landeskasten stehenden und zur Gröningschen Stiftung gehörigen Geldern jährlich 100 f. angewiesen, das Deputatforn aber aus dem Heiligengeisthospital, wo verschiedene Vakanzien sind, genommen wird.²⁾

Bei dieser Gelegenheit bittet der Rat auch, damit publica Schola ac Collegium in desto besseres Aufnehmen kommen, gnädigst dabei mitzuwirken, daß alle „Klippe Schulen und Privat-informationes sowohl bey den Churfürstl. Bedienten als Bürgern hieselbst gänzlich abgeschaffet, die Knaben der publicq information, welche allewege privatae zu praeseriren, anvertrauet und der coetus discentium (welches ardorem docentium am meisten zu provociren pfleget) dadurch vergrößert und augiret werden.“

Mit jener Entnahme der Pension für Praetorius erklärte sich die Regierung unter dem 25. August 1677 einverstanden; ebenso war sie bereit für die Hebung der Frequenz einzutreten und erließ an die gesamte Bürgerschaft folgenden Befehl: „Wir befehlen Euch demnach hierauf gnädigst und ernstes, weil Schola publica bey den Vielen privatinformationibus nicht bestehen kan, daß Ihr Privat Praeceptores abschaffet undt Ewre erwachsene Kinder in die Stadtschule schicken solt.“³⁾

Betreffend die Neuwahl eines Rektors waren zwei Parteien vorhanden, deren eine durch D. Neander nach Wittenberg an Pascha schreiben ließ, welcher dann am 6. Juli 1677 erwählt wurde.⁴⁾ Sobald dies Praetorius erfuhr, wendete er sich am 9. Juli an den Kurfürsten in einem beweglichen Schreiben, das auch schon äußerlich in der Schrift zeigt, wie schwer die Krankheit den Mann mitgenommen hatte; nur die Namensunterschrift zeigt noch die schönen kräftigen Züge. Der Brief lautet⁵⁾: „Durchleuchtigster Churfürst. Gnädigster Herr. Ewer Churfürstl. Durchl. trage Ich in unterthänigkeit vor, Wie, da leider durch meine gehabte mühe und große arbeit es mit mir dahin gebien, daß ich meinem Ampte nicht mehr Vorstehen Kan, Ich Einem Wohlweisen Raht dieser Stadt an die handt gegeben einen andern Rectorem zu vociren, damit die liebe jugendt nicht Verabsueumet würde; (bin auch, da ich höre, daß eine person erwehlet sein soll, sehr Wohl Zufrieden) Vndt mir, Weill Ich es mich sehr saur Vndt schwehr in der Stargardschen schulen vndt Collegio in meinem Ampte habe Werden lassen, nohtürfftig unterhalt vndt lebensmittell die tage meines lebens Zu Vermachen vndt zu verordnen, dabey ich auch mit den meinigen noch Zu rechte Kommen Könnte. So hatt ein Wohlweiser Raht mich zwahr erstlich antragen lassen 50 Thaler an golde, 1 Wp. roden, 1 W. gersten Vndt etwas an Holz, das doch nicht nahmhaftig gemacht Worden, Jährlich Zu geben. Wie Ich nu hierauff mich erklehret, daß ich das Korn acceptiren Wolte, aber daß ich ohne die helffte meines stehenden Salarii Vndt die halben accidentien nicht Könnte Zu rechte Kommen, haben Sie mir Zur antwort Werden lassen, es Wehre Verhöret, es solten nur 15 scheffel roden Vnd 15 schf. gersten sein, also die helffte des stehenden Korns, Vndt so sie an gelbe solten Was Zulegen, Wolten Sie mir Kein Holz geben, Vndt der accidentien haben Sie gar nicht gedencken Wollen. Wan aber Durchl. Churfürst, Gnädigster Herr, Ein Wohlweiser Raht es möchte ins stecken gerathen lassen sich recht mit mir abzufinden, da sie doch gute bequeme mittell mich Wohl Zu Versorgen haben, Vndt ich gleichwohl mit so gar geringem, der Ich als ein Kranker

1) St. A. a. a. D.

2) St. A. a. a. D.

3) St. A. a. a. D.

4) St. A. a. a. D.

5) St. A. a. a. D.

schwacher man meine pflge haben solte, einen Dienstbohten auch halten mus Undt noch Zwehne meiner Kind Zu versorgen habe, auch endtlich Zu bedenken, Wie ich ehrmehig Zu grabe solte gebracht Werden, — nicht Kan Zurechte Kommen. So habe Ewr. Churfürstl. Durchl. hiemit unterthänigst ansehnen Wollen, dieselben Wolten Gnädigst als ober Patronus bey Einem Wohl-Weisen Raht alhie Vermitteln, daß mier Von der stehenden Besoldung des Rectorats Hundert gulden, als die helffte, item die halben accidentien gelassen, Undt das ich möge in numerum beneficiariorum anstatt des seel. G. succentoris vor daß holz recipiret Werden, mit dem Korn als auch die helffte a 15 schfl. rocken und 15 schf. gersten bin ich alßdan Zufrieden.“

Es hatte Praetorius besonders die Geheinthuerei des Rates in dieser Angelegenheit geschmerzt, und daß ihm bereits die Leges Collegii et Scholae abgefordert worden waren, ohne daß man ihn feierlich entlassen hätte, wie er doch verdient zu haben meinte.¹⁾

Die Regierung beschied beide Parteien unter dem 9. Juli sich billig zu vertragen. Bürgermeister und Rat erklärten freilich (24. August 1677), daß der alte Rektor zu keinem billigen Abkommen zu bewegen sei, und baten daher die Regierung einen Termin zur Entscheidung dieser Sache anzusetzen, was auch für den nächsten Tag früh 9 Uhr geschah. Die Einigung erfolgte schließlich dahin, daß Praetorius von Michaelis ab 100 Thaler an Golde, 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste erhalten solle; die Wohnung, die er gegenwärtig in den „Unterlogementen“ inne hatte, sollte er auch hinfüro genießen, eventuell sollte ihm eine andere bequeme Wohnung eingeräumt werden.²⁾

Das weitere Schicksal des emeritierten Rektors war das so vieler, welche damals ihr Amt infolge des Alters niederlegten; selbst die geringe Pension ward ihm entweder gar nicht oder sehr unregelmäßig bezahlt, so daß er in seinem schwachen und hohen Alter Not leiden mußte, da er sonst keine Mittel hatte, um nur den notdürftigen Unterhalt, geschweige denn kostbare Medikamente bezahlen zu können. Die Regierung suchte ihm die richtige Auszahlung der ihm bestimmten Summe zu sichern. Endlich starb er, und seine Witwe bat ihr 50 Thaler zu bewilligen, damit sie das Begräbnis ihres verstorbenen Gatten vornehmen könnte, worauf die Regierung unter dem 14. Dezember 1678 beschied ihr die ausgesetzte Summe sofort zu zahlen.

Die Geldfragen sind auch in diesen Jahren für die Entwicklung des Kollegiums von großer Bedeutung gewesen und haben immer wieder ein Einschreiten der vorgesetzten Behörden erfordert; so erfahren wir aus dem Reglement von 1714³⁾, daß 1670, 1671 und 1672 „das zum Collegio gehörige Geld zum Schul-Bau“ vom Rate verwendet worden ist, während er doch schuldig sei „die Schule aus eigenen Mitteln zu erhalten und solche anzuschaffen.“

¹⁾ nach einem Schreiben des Praetorius an einen „hochgeehrten Herrn Regierungs-Raht undt Director“, St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ Delrichs a. a. D. S. 237, 11.

Das Rektorat des Nicolaus Benedictus Pascha.

1677—1704.

Am 24. August 1677 zeigen Bürgermeister und Rat der Stadt der kurfürstlichen Regierung an, daß sie einen neuen Rector Collegii ac Scholae berufen haben und ihn täglich erwarten. Sobald er angelangt ist, laden sie die Behörden zu seiner feierlichen Einführung durch ein Programm ein¹⁾, das folgendermaßen lautet:

Ad solennem introductionem Collegii Gröningiani et Scholae novi Professoris ac Rectoris, Viri clarissimi ac praecellentis Dn. M. Nicolai Benedicti Pascha, facultatis philosophicae in Academia ad Albim hactenus Adjunctorum senioris benemeriti die VI. Septembr. hora 9. in Auditorio Collegii peragendam Serenissimi Electoralis Regiminis caeterorumque dicasteriorum Dnm. Directores, Consiliarios, Assessores ac reliquos literarii ordinis Maecenates & fautores ea qua par est decencia amplissimus hujus urbis Senatus publico hoc programme invitat A. O. R. 1677. Stargardiae, Typis Bergeri Campii Elect. Regim. Typogr.

N. Nicolaus Benedictus Pascha stammte aus Zittau in der Lausitz und war zu Wittenberg Adjunkt der philosophischen Fakultät, als er als erster mit dem Titel eines Professors zum Rektorat des Kollegiums und der Schule nach Stargard berufen wurde. Er war, wie Werner hervorhebt, ein acutissimus philosophus. Am 6. September wurde er in feierlicher Weise durch den Syndicus D. Hegenwald als Professor publicus des Kollegiums proklamiert und dann vom regierenden Bürgermeister Joach. Krüger in der Schola als Rektor benominiert.²⁾ Die kurfürstliche Regierung ist mit dem neu erteilten Titel Professor nicht einverstanden, da nur Serenissimus das Recht habe diesen zu erteilen, nicht aber magistratus oppidanus; dieser hätte sein Vorhaben der Regierung wenigstens anzeigen müssen. Als Vertreter des Rates erscheint infolge dessen am 7. September 1677 Engelsen vor der Regierung und nimmt deren Bemerkungen zur Berichterstattung, hofft aber, daß senatus gründlichere rationes würde anzuführen haben.³⁾ In den noch vorhandenen Akten ist über diese Angelegenheit weiteres nicht zu finden; Pascha ist Professor und bleibt es, die übrigen Lectores erhielten den Titel nicht.

Die Nachrichten über dies Rektorat sind sehr spärlich, da nur wenige seiner Schulschriften gerettet, die Schulakten aber, welche Falbe noch einsehen konnte⁴⁾, im Archiv der Anstalt nicht mehr vorhanden sind.

¹⁾ in folio. St. A. a. a. D.

²⁾ Einladungsschrift zum Peter-Gröningefeste 1733. (Generallandschaftsbibliothek S. XIII, Stargard 13.)

³⁾ Nach eigenhändiger Eintragung Paschas in der Matritel.

⁴⁾ Sitzungsprotokoll im St. A. a. a. D.

⁵⁾ Falbe a. a. D. S. 17.

Am 30. März 1683 machte Pascha eine Ordnung¹⁾ des Kollegiums bekannt, in der er hervorhebt, daß die Schule besonders zwei Aufgaben zu erfüllen habe, die Fortpflanzung des dem Menschengeschlechte nötigen Wissens und die Erhaltung guter Zucht, wozu Pflichttreue der Lehrer nötig sei. Bald (1692) wurde es jedoch notwendig in Gesetzen²⁾ der Schule genau zu bestimmen, wie sich die Schüler zu verhalten hätten; alle nur denkbaren Verhältnisse werden geordnet, um die Jugend auf die rechte Bahn zu weisen, allein trotzdem riß bald ein gewisser roher „Pennialismus“³⁾ ein, der sich trotz der heilsamen gesetzlichen Bestimmungen immer unliebsamer in groben Ausschreitungen äußerte, die strenge Strafen erforderten. Trotzdem nun im 5. Abschnitte des 11. Kapitels der Schulgesetze festgesetzt wurde, wer in den einzelnen Fällen Recht zu sprechen habe, auch durch eine Kurfürstliche Verfügung vom 9. Juli 1688 dem Magistrat die Jurisdiktion in prima instantia erteilt worden war, kam es doch bald zu Kompetenzkonflikten, bei denen sich Pascha als ein mutiger Mann erwies, der seine Rechte gegen jeden, der sie zu kränken suchte, verteidigte⁴⁾.

Auch die Kollegiaisten traten für ihre Rechte, wo sie verletzt wurden, ein. Als der Rat sie aus ihrem Chor in der Marienkirche verdrängte und ihnen einen Platz anwies, wo sie weder alle stehen, noch auch die Prediger hören konnten, wendeten sie sich an den Kurfürsten, der (7. August 1699) die unbillige und unverantwortliche Maßnahme des Rates abzustellen befaßte⁵⁾. — Bald war den Kollegiaisten aber auch ihr Schülerverhältnis nicht mehr entsprechend, sie wünschten eine mehr studentische Stellung und baten im Oktober 1699 den Kurfürsten der Anstalt den Namen eines Collegium academicum zu erteilen.⁶⁾ Und allerdings führten sie sich bereits ganz wie Studenten, trugen Degen, lärmten auf den Straßen, namentlich auch bei Hochzeiten vor den Häusern, banden mit Bürgern und Soldaten an, so daß bald ein sehr unerquicklicher Zustand einriß, dem Pascha nicht zu steuern vermochte, doch wird hierauf im Zusammenhange bei dem nächsten Rektorate zurückzukommen sein.

Auf das Verhältnis der Lehrer des Kollegiums unter einander wirft eine Eingabe des Lector primarius D. Johann Wilhelm Zierold an den König (d. d. Berlin, 16. Martii 1702)⁷⁾ ein nicht günstiges Licht. „Weil es aber in dem Collegio Groeningiano Zu Stargard unter dem jetzigen Rectore und Collegen leider noch nicht in allen Stücken am löblichsten und besten stehet, so wollen diejenigen, Welche besser unterrichtet sind und auch wohl schon studia Academica getrieben, ihre Lectiones nicht besuchen“; Zierold bittet daher den zahlreichen Schülern aus Danzig, Preußen, Kurland u. s. w., die nach Stargard kommen und collegia academica verlangen, solche halten zu dürfen, da dies ein Weg zur Beförderung der Studien und damit zu wahrem Christentum und guter Wissenschaft sei. Diese „Privatmanubuktion“ wird am 27. März 1702 gestattet.

Zubetreff der finanziellen Verhältnisse der Anstalt sodann ist mir nur eine Notiz aufgestoßen, wonach die Ordnung auch jetzt noch nicht völlig hergestellt war, denn des „Collegii und der Schulen sämtliche Bediente“ Klagen⁸⁾, daß sie wie früher an der Hebung des beneficii Zinniani, so aus dem Jarziger Acker muß gereicht werden, Hinderung gehabt, worauf die Regierung am 13. August 1679 anordnet die Zinsen von dem Zinnischen Legate den Supplikanten richtig und zur rechten Zeit zu reichen.

Ueber die Schola finden sich für dieses Rektorat gar keine Nachrichten; über das Kollegium können dagegen wenigstens für die Zeit von Ostern 1685 bis Michaelis 1688 Angaben aus den

¹⁾ S. Anhang 4.

²⁾ S. Anhang 5.

³⁾ Delrißs a. a. D. S. 243. (Kön. Preuß. Reglement u. s. w. § 32).

⁴⁾ Falbe a. a. D. S. 17.

⁵⁾ Regierungsarchiv Stettin H. P. Sect. IV. litt. S. No. 253.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ St. A. P. I. Tit. 104 No. 38.

geretteten Schulschriften entnommen werden, die einen Einblick in alle Schulverhältnisse, in Schülerzahl, Wechsel der Schüler, Thätigkeit der Lehrer wie Schüler gestatten. Ueber die Schülerzahl und den Wechsel der Schüler ergibt sich folgende Uebersicht¹⁾:

Fortl. No.	Semester.	Schüler des							Ins- gesamt.
		1	2	3	4	5	6	7 Semesters	
1	Sommer 1685	47							47 ²⁾
2	Winter 1685/6	34	21						55
3	Sommer 1686	21	14	19					54
4	Winter 1686/7	17	8	15	7				47 ³⁾
5	Sommer 1687	12	5	12	4	27			60
6	Winter 1687/8	8	3	8	2	21	18		60
7	Sommer 1688	3	3	4	1	11	16	22	60 ⁴⁾

Ueber die Heimat dieser Kollegiaisten läßt sich bei der Lückenhaftigkeit der Angaben eine Uebersicht nicht geben.

Die Thätigkeit der Lehrer und Schüler während des bezeichneten Zeitraumes führe ich im Folgenden vor; es wird erlaubt sein daraus auf die Verhältnisse überhaupt zu schließen. Der Kürze wegen verbinde ich mit diesen Angaben zugleich die Uebersicht der Lehrer.

Der Lector primarius D. Josias Christophorus Neander, über dessen Amtsführung wir nichts wissen, starb 1679. Ihm folgte D. Georg Schwartz, der 1680 Pastor an St. Johann und Lector primarius am Kollegium wurde und diese Stellung bis zum Herbst 1687 inne hatte, worauf er als Pastor an die Marienkirche überging, was er bis zu seinem Tode 1695 blieb. Er behandelte an der Anstalt die Theologie, Metaphysik und die hebräische Sprache.

In der Theologie legte er seinen Vorträgen die Institutiones Catecheticae D. Conradi Dieterici⁵⁾ zu Grunde und ließ über die einzelnen Abschnitte, je nachdem sie behandelt waren, Disputationen veranstalten (S. 1685 über 16, W. 1685/6 über 15, S. 1686 über 18, W. 1686/7 über 15, S. 1687 über 19 Themata. Gegenstände seiner Vorlesungen waren im Laufe der Zeit das Gesetz, die Sünde, die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit, vom Sohn, vom heiligen Geiste u. s. w. Daneben behandelte er die Geschichte der symbolischen Bücher unserer Kirche und veranstaltete einmal privatim ein Collegium homileticum, an dem 23 Kollegiaisten teilnahmen, einmal ein solches über Kirchengeschichte, in dem er dieselbe bis zur Geschichte der Märtyrer führte. Ein Bild seiner Behandlungsweise bietet er uns in dem Lektionsverzeichnisse vom Winter 1686/7, wo es heißt: Georgius Schwartz, D., in theologia locum de sanctissimo ac maxime sublimi SS. Trinitatis mysterio illiusque tum protheoriam, tum ipsam tractationem proposuit. Speciatim vero in protheoria mysterii hujus sublimitatem et principium, per quod innotescit, ac necessitatem illud credendi explicavit. In tractatione autem primum de terminis ecclesiasticis

¹⁾ Die Zusammenstellungen werden freilich dadurch erschwert, daß die Namen der Schüler gar zu verschieden geschrieben erscheinen.

²⁾ 3 Kollegiaisten werden als so faul bezeichnet, daß sie gar nichts geleistet haben.

³⁾ Einer ist als stud. S. S. Theol. et Phil., einer als Conceptor scholae Stargardiensis bezeichnet.

⁴⁾ Da ein kleiner Teil des Programms für dies Semester fehlt, so ist es möglich, daß die Zahl etwas zu gering ist.

⁵⁾ D. Conradi Dieterici Institutiones Catecheticae. Lubecae, Typis Haeredum Schmalhertzianorum. Anno 1661. Es ist ein Band in 12^o von 1004 Seiten und umfangreichen Registern.

tum graecis, tum latinis in doctrinae hujus explicatione adhiberi solitis et postea de personarum divinarum numero, nominibus, distinctione ac *ἁποστάσι* egit. Imprimis dedit operam, ut regulas, quas cum orthodoxis theologis b. Dietericus pro probanda personarum divinarum pluralitate ex sacro formavit codice, dextre exponeret ac ab adversariorum liberaret exceptionibus. Dicta deinde, quae tres praecise Deitatis personas, non plures, nec pauciores esse asserunt, ita resolvit, ut ex quolibet eorum (a) Patris, Filii et Spiritus S. vera ac una eademque Deitas et (b) personalis horum trium distinctio manifeste patuerit. Prae aliis classicum illum locum ex I. Joh. V, 7 prolixius pertractare opus habuit, cum non tantum ex eo methodus pro aeternum adorandae Triados mysterio argumentandi, sed et canonica ejus auctoritas contra Socinistas pessimos haereticos aliosque demonstranda fuerit. Colophonem addidit insuper loco de Deo Patre.¹⁾

In der Metaphysik führte er die einzelnen Abschnitte in den einzelnen Semestern vor und ließ über die behandelten Kapitel Disputationen halten.

Im Hebräischen hatte er meist 2 Kurse; in dem einen unterwies er die Anfänger in der Grammatik, in dem andern las er mit fortgeschrittenen Kollegisten Psalmen und zwar S. 1685 Ps. 68—72, W. 1685/6 Ps. 73—79, S. 1686 Ps. 80—92, W. 1686/7 Ps. 93—103, S. 1687 Ps. 104—7. Im W. 1685/6 nahmen 27 Kollegisten am hebräischen Unterrichte teil. Im S. 1686 ist bemerkt, daß auch hebräische Exercitia geliefert worden sind.

Aus einer Notiz des Lektionsverzeichnisses vom S. 1685 ersehen wir, daß die Stunden für Theologie noch so lagen, wie einst bei der Einrichtung des Kollegiums; sonst fehlen für diese Zeit derartige Angaben.

Im Sommer 1687 schloß er seine Vorlesungen im Lektionsverzeichnisse mit folgenden Worten: *Atqui hic lectionum mearum in Collegio Groeningiano jam esto finis. Deo meo clementissimo autem sit iterum iterumque laus, honor et gloria, quod viribus animi et corporis, quas catenati tum templi, tum Collegii labores requirunt, concessis laborem meum inanem esse haud siverit. Benedicat is porro Dn. Successoris et reliquorum Dnn. Professorum conatibus, ut ex Collegio nostro plurimi, qui ecclesiae ac reipublicae emolumento, amicis utilitati et sibi ipsis honori sint, perpetuo prodeant. Fiat!*

An seine Stelle trat mit dem Wintersemester 1687/8 Joh. Georg Seldius, der vorher Subrektor des Collegii gewesen war und bis 1695 in seinem Amte blieb, worauf er den D. Schwarze auch als Pastor an der Marienkirche folgte und 1713 starb.²⁾ Sein Unterricht erstreckte sich gleichfalls auf Theologie, Metaphysik und Hebräisch. In der Theologie legte er Königs *Theologia positiva*³⁾ zu Grunde, nahm die einzelnen Abschnitte der Reihe nach durch und veranstaltete dann Disputationen über die behandelten Themata, doch sind diese nicht mehr so zahlreich wie zu Zeiten seines Vorgängers.

In der Metaphysik hat er die ersten beiden Bücher des Lehrbuches⁴⁾ durchgenommen und im 1. Semester 4, im 2. 8 Themata in Disputationen behandeln lassen.

Im Hebräischen hat er *Opitii grammaticam* benutzt wegen der methodischen Leichtigkeit und vorzüglichen Uebereinstimmung mit der syrischen und chaldäischen Grammatik; im Winter hat er von den 50 Paragraphen 37 behandelt, wobei einige Mitglieder des Kollegiums die Anomalen in Form von Paradigmen geordnet haben; im Sommersemester hat er dann die Grammatik zu Ende geführt und das 1. Kapitel der Genesis erklärt, nebenbei aber mit den Anfängern Grammatik getrieben.

¹⁾ Sprichwörtliche Redensart = Er beendete die Lehre von Gott dem Vater.

²⁾ Lobten-Buch St. Marianae Parochiae.

³⁾ *Theologia positiva acroamatica, synoptice tractata et in gratiam proficientium in Universitate Rostochiensi adornata a Johanne Friederico König. Editio septima. Rostochii, Sumtibus Joachimi Wildii, Anno 1684.* Das Buch ist auch weiter an der Anstalt gebraucht worden.

⁴⁾ Welches es war, ist nicht zu ersehen.

In einem privaten Collegium theologicum hat er nach Scherzer, soweit ihm seine Zeit gestattete, theologische Fragen behandelt und Disputierübungen veranstaltet. Ueber seine weitere Thätigkeit am Collegium läßt sich nichts mehr feststellen, ebensowenig über die seines Nachfolgers im Amte D. Joh. Wilh. Zierold unter Paschas Rektorat, doch wird über die spätere Zeit seiner Lehrthätigkeit bei dem nächsten Rektor zu handeln sein.

Der Rektor M. Nicol. Benedictus Pascha hatte die Aufgabe Logik, Ethik, Politik, die Redekunst, Geschichte und Mathematik zu lehren.

Zu der Logik bediente er sich des Compendiums von Scharff,¹⁾ über das er seinen Zuhörern noch besondere Ausführungen diktierte²⁾, wozu er anfangs einen Zeitraum von je 3 Semestern, später von einem Jahre mit je zwei Stunden wöchentlich gebrauchte.³⁾ Ueber die entsprechenden Themata wurde disputiert: S. 1685 über 10, W. 1685/6 über 6, S. 1686 über 7 Themata; im W. 1686/7 fanden Disputationen nicht statt, weil die Zeit zu Wiederholungen verwendet wurde, doch haben drei außerordentliche Disputationen stattgefunden; S. 1687 keine; W. 1687/8 über 1, S. 1688 über 14 Themata und eine außerordentliche Disputation.

Auch private philosophische Kurse werden erwähnt.

Auf die Ethik hat der Rektor in dem übersichtbaren Zeitraum zweimal zwei Semester verwendet (S. 1685 und W. 1685/6, dann S. 1687 und W. 1687/8); im Anschluß an die Behandlung wurden ordentliche und außerordentliche Disputationen gehalten.

Mit der Ethik alternierend ist die Politik behandelt worden (S. 1686 und W. 1686/7, dann S. 1688), wobei der Rektor das goldene Büchlein, wie er es nennt, von Hieronymus Praetorius, theatrum politicum zu Grunde gelegt hat. Auch hier hat er die einzelnen Abschnitte durch Disputationen der Kollegialisten erörtern lassen.

Besondern Fleiß verwandte man damals auf die Rhetorik, die denn auch den Hauptunterricht des Rektors unserer Anstalt ausmachte. Die Topologie Valentin Thilos⁴⁾ und Dieterici⁵⁾ praecepta bildeten die Grundlage der Behandlung, später auch Weises Orator politicus.⁶⁾ Im Anschluß daran haben dann die Kollegialisten Beweisführungen und Widerlegungen ausgearbeitet (S. 1685), haben das genus didascalicum und demonstrativum praktisch behandelt (W. 1685/6, S. 1686, W. 1686/7, S. 1687), die Beispiele, die der Rektor ausgearbeitet vortrug, ins Lateinische, selbst ins Griechische übersetzt, auch das behandelte Thema selbständig in Prosa oder in Versen bearbeitet: kurz, sie haben allerlei Uebungen veranstaltet und meist in großer Anzahl, so daß man auch daran erkennen kann, einen wie hohen Wert die Zeit auf solche Uebungen legte. Es ist daher erklärlich, wenn auch ein Privatkollegium im W. 1685/6 15 Teilnehmer fand.

Im Anschluß daran werden die Valediktionsreden Erwähnung finden können; W. 1685/6 fanden 4 statt über die Themata: Providentia dei, maxime ut ex illustribus viris conspicua.

¹⁾ Johannis Scharffii Manuale logicum. Editio octava. Wittebergae 1657.

²⁾ Diese Diktate ließ er später drucken: M. Nicolai Benedicti Paschae Quaestiones extemporales in manuale logicum Scharffianum quondam Collegii Grünigiani auditoribus ad calamum dictitatae, nunc vero ad instantiam multorum typis publicis exscriptae etc. Stargardiae Pomeranorum. Impensis autoris 1689. Mir liegt außerdem die 2. Ausgabe vom Jahre 1700 vor: M. Nic. Bened. Paschae compendium logicum, quod olim Stargardiae summo cum discentium emolumento tractatum nunc vero secunda vice multis locis emendatius et auctius in lucem prodit. Wittebergae. Vorrede. 210 S. 8. Index.

³⁾ a. a. D. Vorrede.

⁴⁾ Valentini Thilonis Exercitia oratoria, tribus sectionibus comprehensa: quarum I. Aphthonii Pro-gymnasmatum aliorumque actuum Oratoriorum; II. Omnium e generibus Causarum Orationum; III. Thematum Philosophiae Practicae ideas exhibet. Regiomonti, Sumptibus et expensis Martini Hallervordii bibliopolae. Anno 1645.

⁵⁾ D. Cunr. Dieterici Institutiones rhetoricae, e probatissimis veterum ac recentiorum oratorum interpretibus studiose conscriptae variisque exemplis . . . illustratae. Editio ultima. Lipsiae apud Thomam Frisch. 1694.

⁶⁾ Christiani Weisii Institutiones oratoriae ad praxin hodierni Seculi accomodatae. Lipsiae 1687.

Eloquentiae laus. Precum commendatio. Adhortatio ad concordiam; im S. 1686 2 über die Themata: Gratitude erga praeceptores. Expugnatio Budensis; S. 1688 Laus agriculturae.

Weitere Uebungen wurden namentlich im Anschluß an Muret veranstaltet, der vielfach als Beispiel für Periodenbildung herangezogen wurde.

Geschichtlichen Unterricht hat der Rektor Semester für Semester erteilt; so berichten uns die Lektionsverzeichnisse vom S. 1685 und W. 1685/6, daß er Geschichte im Anschluß an Sleidanus bekanntes Buch de IV summis imperiis getrieben und wichtigere Fragen dabei erörtert habe; im letztgenannten Semester sind auch Disputationen über folgende z. T. allgemeineren Themata gehalten worden: de scopo et fine historiae; de divisione et methodo historiae; de statua Danielis et quanam regna ibi designata; de Nimrodo, Belo et Nino. Auch de facto Mucii Scaevolae haben die Kollegiaten besprochen. — S. 1686 hat er die Geschichte nach Sleidanus bis zum 2. punischen Kriege, im W. 1686/7 bis Flavius Vespasianus, im S. 1687 bis Justinian, im W. 1687/8 bis zum Anfange der deutschen Kaisergeschichte geführt, in der er Weises goldenes Büchlein zu Grunde legte; S. 1688 hat er die deutsche und z. T. die spanische Geschichte im Anschluß an dasselbe Buch vorgeführt.

Im S. 1685 und W. 1685/6 werden auch private Collegia über Geographie erwähnt, doch ist nicht angegeben, was und wie es behandelt worden ist.

Mathematik erscheint in den Lektionsverzeichnissen seit S. 1686, doch beschränkt sich der Unterricht auf die Arithmetik und diese auf die sogenannten Spezies, die Lehre von den Brüchen und die Regel de tri nach gewöhnlicher Methode und italienischer Weise. Daneben wird im W. 1686/7 auch ein privater praktischer Kursus erwähnt.

Konrektor war bis 1681 Christian Schmidt, über den außer dem früher bemerkteⁿ nichts festzustellen ist. Sein Nachfolger war M. David Hollarz, über den auch keine Nachrichten erhalten sind. 1684 folgte ihm der bisherige Subrektor Johannes Wetterich, der die Stelle bis 1695 verwaltete. Nach den Uebersichten in den Lektionsverzeichnissen hat er die beiden alten Sprachen in großem Umfang und auch so betrieben, daß die Schüler eifrig arbeiteten.

Gelesen wurden der Reihe nach im Cicero im S. 1685 Catilinaria II, im W. 1685/6 Cat. III, im S. 1686 Cat. IV, im W. 1686/7 pro lege Manilia z. T., im S. 1687 pro Archia, im W. 1687/8 pro Ligario, im S. 1688 pro M. Marcello und pro rege Deiotaro zur Hälfte. Auch über die Behandlungsweise erfahren wir einiges. Meist diktierte er im Anschluß an die einzelnen Lektionen Teile einer von ihm selbst ausgearbeiteten Rede; so im S. 1685 im Anschluß an die zweite Catilinaria eine solche über das Thema: An utile sit Romano imperio Turcas Vienna Austriae frustra obsessa vi et armis militis Christiani percussos fuga salutem quaesivisse; im Anschluß an die 3. Catilinaria diktierte er zur Uebung im Ciceronianischen Stil eine Rede über das Thema: Utrum Britanni conjuratione Ducis Montmuthii opinione celerius patefacta et extincta immensa Dei T. O. M. beneficia amplissimis verbis solemnique ritu concelebrare debeant. Bei Gelegenheit der Rede Ciceros de imperio Cn. Pompei diktierte er eine Nachahmung im genus deliberativum über das Thema: An Romanorum imperator bellum adversus sceleratissimos Christiani nominis hostes continuare eique ducem Lotharingiae praeficere debeat? Ähnliches Verfahren hat er in den übrigen Semestern beobachtet. Die abgelieferten Arbeiten hat er, wie er im Winter 1685/6 bemerkt, Tag und Nacht korrigiert; und allerdings ist die Zahl der Kollegiaten, die an seinen Uebungen mehr oder weniger regelmäßig teilnahmen, sehr groß: 34 im S. 1685, 42 im W. 1685/6, 43 im S. 1686, 35 im W. 1686/7, 49 im S. 1687, 46 im W. 1687/8, 43 im S. 1688. Und dabei ist bemerkenswert, daß in jedem Semester eine verhältnismäßig große Zahl sämtliche Arbeiten geliefert hat.

Ueber die Art, wie er die Reden selbst im Unterrichte behandelte, bemerkt er bei Gelegenheit der Rede de imperio Cn. Pompei, die er nur z. T. hatte lesen können: Conrektor orationem Ciceronis pro L. Manil. nondum de manibus deposuit suis. Necdum potuit deponere. Forte nec debuit. Mira quippe periodorum rotunditate perinde atque sententiarum concinnitate

haec se effert oratio. Quarum artificium tumultuaria perlustrare opera, id quidem habuit religioni. Hinc illa remora. An einer andern Stelle (S. 1687) bemerkt er, daß er Imitationen zur Darlegung des Lebens und Geistes des Autors gegeben habe; an einer noch andern Stelle (S. 1688) bei der Lektüre der Reden pro M. Marcello und pro rege Deiotaro: Ex utraque praeter ornatum rhetoricum et styli elegantiam cum argumentorum logicorum dispositionem, tum ethica et politica moralia sedulo inculcavit.

Weiter behandelte er in lateinischer Prosa den Curtius, den er als einen tersissimus historicus bezeichnet, und las im S. 1685 IV 1—9, W. 1685/6 IV zu Ende, S. 1686 V, W. 1686/7 VI nahezu, S. 1687 VII, W. 1687/8 VIII, S. 1688 IX. Bei der Lektüre hat er die problemata historica, ethica, politica hervorgehoben, auch (S. 1688) auf weitere Studien höherer Art hingewiesen und Uebungen zur Ausbildung im Curtianischen Stil ange stellt, indem er Extemporalien schreiben ließ; daran haben sich mehr oder weniger regelmäßig beteiligt 34 im S. 1685, 46 im W. 1685/6, 47 im S. 1686, 35 im W. 1686/7, 53 im S. 1687, 52 im W. 1687/8, 50 im S. 1688. Die Zahl der Arbeiten schwankte in den einzelnen Semestern zwischen 12 und 19.

In der lateinischen Poesie hat er den Horatius behandelt. Im Sommersemester 1685 bemerkt er: In utraque poesi, quae, proh dolor! nostro tempore friget et cum maximo rei literariae detrimento contempta propemodum jacet, auditoribus suis et commendanda et instillanda nulli pepercit operae studioque. Im S. 1685 hat er 8 Oden vorgelesen, ausreichend erklärt und in lateinischer Paraphrase bald eine Nachahmung diktiert, bald eine solche von den Kollegialisten fertigen lassen; an diesen Uebungen haben sich 22 beteiligt. Im Winter 1685/6 hat er 9 Oden in derselben Weise behandelt und gleichzeitig poetische Wendungen sammeln lassen; im Anfertigen von Versen übten sich 26 mehr oder weniger fleißig. Im S. 1686 wurde das 3. Buch der Oden gelesen; im Anschluß daran lieferten 26 Arbeiten. Im Winter 1686/7 las er Carm. IV, Arbeiten lieferten 19. Im Sommer 1687 vollendete er die Oden und Epoden und begann Satiren I, aus denen er eine Auswahl treffen wird loca, quae salva verecundia explicari nequeunt, sicco pede praeteriturus; 31 Schüler haben Arbeiten gefertigt. Im W. 1687/8 las er Sat. I, 1—5: 23 Schüler; S. 1688 Carm I, 1—17 unter Hinweis auf die fontes inventionis logicae, vocum proprietas und dictionis puritas, auf Tropen und Figuren: 28 Schüler, von denen 4 einige Oden ins Deutsche übertragen haben.

An einem im S. 1686 abgehaltenen privaten Collegium über lateinischen Stil haben 25 teilgenommen; im W. 1687/8 hat er in einem Privatkollegium einigen Kollegialisten L. Annaei Flori Epitomen vorgelesen.

Die griechische Sprache tritt in damaliger Zeit noch sehr zurück; die Prosalectüre beschränkt sich auf Plutarchs Schrift de liberorum educatione in 3 Semestern (S. 1685, W. 1685/6, S. 1686) und das neue Testament, wovon gelesen wurden im W. 1686/7 die Epistula Pauli ad Galatas und Anfang der Ep. ad Romanos, S. 1687 Ep. ad Romanos 1—10, W. 1687/8 Ep. ad Romanos zu Ende, S. 1688 Ep. ad Corinthios 1—14. Im Anschluß an diese Lektüre wurden Extemporalien in die Feder diktiert, vom Lehrer korrigiert und zurückgegeben; an diesen Uebungen beteiligten sich im S. 1685: 24, im W. 1685/6: 30, im S. 1686: 26, im W. 1686/7: 26, im S. 1687: 38, W. 1687/8: 38, S. 1688: 32. Zweimal wird auch erwähnt, daß Kollegialisten ihre Nachahmung in Verse gebracht haben.

In die griechische Poesie hat er die Kollegialisten im Anschluß an Posselii opus heroicum eingeführt, doch sind die Resultate nicht bedeutend gewesen, circa 200 Verse im Semester, wie er denn auch selbst im S. 1686 bemerkt, daß er auf griechische Poesie nur einige Zeit verwendet habe. Einmal hebt er auch hervor, daß er die Accente berücksichtigt habe, da die Schüler ohne Kenntnis derselben sich manche Worte nicht klar machen könnten. An den daran geknüpften Uebungen in gebundener Rede haben sich beteiligt 13 im S. 1685, 22 im W. 1685/6, 19 im S. 1686, 13 im W. 1686/7, 20 im W. 1687/8, 11 im S. 1688.

Am 11. Januar 1687 hat er einen öffentlichen Aktus veranstaltet, bei welchem Daniel Burchardi aus Bahn mit einem gewandten epischen Gedichte den Anfang machte, worauf Jakob Ristmacher aus Pyritz die Liebe des Heilandes gegen uns pries; sodann erwies Joh. Christoph Ryhm aus Bahn Jesus als den wahren und verheißenen Messias, Joh. Loh aus Freienwalde folgte mit dem Lobe der Tugenden der Maria. Zum Schluß dankte Christ. Rohr aus Pyritz in einem Gedichte asklepiadeischen Metrums dem Heiland und den Zuhörern.

Im W. 1686/7 hat er auch privatim ein Collegium graecum abgehalten.

Einmal im S. 1688 finden wir auch ein Privatkolleg erwähnt, in dem er mit einigen Kollegiaften deutsche Poetik trieb, das einzige Mal, daß Deutsch als besonderer Unterrichtsgegenstand erscheint.

Das Subrektorat hatte zunächst Gabr. Schülke, dann Johann Wetterich verwaltet, doch wissen wir über ihre Thätigkeit nichts, wie nicht einmal das Jahr feststeht, in welchem dieser jenem folgte. 1684 erhielt Joh. Georg Seld die Stelle und verwaltete sie bis Michaelis 1687. Er behandelte den Livius und absolvirte im S. 1685 aus der ersten Dekade, so viel er konnte. An die Lektüre hat er die Zusammenstellung der Phrasen und Sentenzen angeschlossen, auch die geschichtlich wichtigen Punkte hat er hervorgehoben und durch moralische Exzerpte den Nutzen derselben erwiesen; durch aufgegebene Exercitia hat er die noch stammelnde Rede der lernbegierigen Hörer zu einem gefälligen Stil auszubilden gesucht, 22 Schüler haben Arbeiten geliefert, doch nicht regelmäßig. Zur Uebung in der Redekunst hat er im Anschluß an Liv. I das Thema gestellt: *Utrum rei publicae magis sit consultum, si defuncto rege relicto filio nondum imperio maturo regnum stet tutela muliebri, an si per viri cujusdam operam vicariam imperium heredi ad puberem aetatem incolume maneat?* Zur Behandlung dieses Themas bemerkt er: *Oratorie ventilandum proposuit materiam suppeditante Livio l. 1. Decad. 1. Ubi extincto Aenea uxor ejus Lavinia summas imperii tenebat, otio tanto, ut contra subditos imperii fagi sub tegmine recubantes ne morte quidem Aeneae nec deinde inter muliebrem tutelam rudimentumque primum puerilis regni movere arma hostium quispiam esset ausus.* Zwei Schüler haben unter Anleitung des Lehrers diese Aufgabe gelöst.

In den beiden nächsten Semestern (W. 1685/6 und S. 1686), in denen er wieder den Livius behandelt, beginnt er die Bemerkungen über seine Thätigkeit mit Klagen über wenig rege Teilnahme und geringen Erfolg von seiten der Kollegiaften; so sagt er im Wintersemester 1685/6: *Joh. Georgius Seldius eo, quo licuit, pede progressus est in auctore Livio et industria. Ut voto responsum, ita studium excitatum. Methodo non est quod defatigemus aures. Constat et huic sua indoles, opera constat. Et hanc olim meminisse juvabit. Cupido ejus non unos incendit et voluptas. Operam apud eos bene collocatam solertia exaequare sunt advisi. Nec male! Adsiduitatis comes virtus est. Solis umbra; virtutis gloria. Virtutem qui exosculatur, in gloriae incidit amplexus. In nostra scripta perveniunt, qui expectationem nostram reddunt optatam. Optatam accepimus; at dubiam. Dubiam quidem; sed non victam. Nullus enim auditorum conatus nostros perpetua excepit diligentia. Quidquid vero hujus sit scriptis nostris celebrari, laus eorum esto. Nomen cujusvis adductum, abjecti in oculis commilitis erit sudes.*

Im Wintersemester 1685/6 haben 18 Kollegiaften Arbeiten geliefert, einer auch eine geschichte deutsche Rede gehalten über das Thema *Qua ratione imperatori Romano Leopoldo nostro invictissimo legatus quidam Brandenburgensis de expugnato oppido Neuheusel gratulari potuisset.* Im Sommer 1686 haben im Anschluß an Livius 14 Schüler Arbeiten geliefert. In diesem Semester hat der Subrektor auch begonnen die Progymnasmata des Aphthonius zu erklären und sie nachahmen zu lassen, um die Kollegiaften in der Beredsamkeit zu schulen. Er hat im Anschluß an dieselben die Fabel behandelt und als Beispiel eine Fabel nach altem Muster deutsch diktiert, welche drei hoffnungsvolle Schüler übersetzt haben; 2 Fabeln sind von zwei andern Schülern entworfen worden, eine dritte Aufgabe dagegen hat keinen Bearbeiter gefunden.

Im Winter 1686/7 hat er die Lektüre des 1. Buches des Livius nahezu vollendet und die loci morales und sonstiges, was geeignet schien, lernen lassen; nach Abschluß der einzelnen Lektionen diktierte er meist eine Imitation. Unter Anlehnung an Aphthonius hat er die Erzählung, die sich dort an zweiter Stelle findet (Sündenfall), erklärt und mit 11 Schülern zur Hälfte praktisch ausgeführt. Und damit es nicht scheine, als ob er außer den angelegten Stunden auf beiden Ohren schlafe, hat er einen Redeaktus über die 7 Worte Christi am Kreuze halten lassen; das darüber erschienene Programm, auf welches er alle, die sich ein Bild davon machen wollen, verweist, ist nicht mehr aufzufinden.

Im Sommer 1687 hat er das 7. Buch des Livius nicht zu Ende führen können, da öfter Hindernisse eintraten, doch sind Lehrer wie Hörer nicht ganz träge gewesen. Nach Aphthonius hat er die 2. Hälfte der Narratio mit 12, sodann die Chria mit 13 Schülern behandelt, und zwar haben das Thema „Nosse bonos, vitare malos“ zwei Schüler (Achatus Müller und Matth. Dan. Laurens) ausgeführt, der letztere seine Arbeit öffentlich vorgetragen. Ein weiteres Thema behandelten 3.

Mit diesem Semester schloß Seld seine Thätigkeit als Subrektor und wurde Pastor an St. Johann und zugleich Lector primarius am Collegium; seine bisherige Stelle blieb ein Semester unbesetzt, aber auch unvertreten. Mit dem Sommer 1688 trat dann in dieselbe Avenius ein, der bis 1694 blieb, doch ist uns bloß eine Nachricht über seine Lehrthätigkeit im 1. Semester erhalten, über das er selbst also berichtet: Circa festum Paschatos munia sibi demandata ὅν θεῶν aggressus subrektor Epistolas ad Lucilium Senecae, philosophi in Stoicorum numero acutissimi, rhetoris disertissimi, fontem esse duxit, ex quo latinitate tersissimas γράμας (quas ipsas saluberrimam instituendae vitae aquam haud inepte dixeris) in auditores suos derivaret. Negotii hujus ratio, (si verborum dyade istam exprimere convenit), haec fuit: Expositione mea praevia duos vel tres auditorum non servato ordine eandem repetere volui, quibus auditis singula non tam chartae, quam menti inscribi digna excerpti, quaeque alias seu ad physicam, seu ethicam spectantia sese obtulere, notavi diligenter; nec taceo cuique epistolae dicto modo pertractatae argumenti loco me addidisse disticha ad summum quatuor. Freilich hat er nur 6 Briefe erklärt und sucht diese geringe Anzahl damit zu entschuldigen, daß die Zahl der Stunden gering war und dazu 6 Bußtage — abgesehen von andern Hindernissen — fördernd dazwischentraten.

In der Behandlung des Aphthonius hat er nicht da eingesezt, wo der Vorgänger stehen geblieben war, sondern mit Rücksicht auf die Wichtigkeit bei der Anwendung im Anschluß an das fünfte Progymnasma drei Beispiele der Chria verbalis bis zur confutatio diktiert. Die 1. Chria haben 24 ins Lateinische, einer davon auch ins Griechische übersetzt. Ein Schüler hat seine Ausarbeitung des Themas de parsimonia tempestive exercenda öffentlich vorgetragen.

Damit bricht leider der uns erhaltene Teil des Lektionsverzeichnisses ab, weiteres Material ist über die Lehrthätigkeit des Subrektors Avenius nicht erhalten; über die Subrektoren Daniel Wagner — 1696 und M. Samuel Schöening — 1705 ist nichts auf uns gekommen. —

„Unter Paschas Rektorat hat das Kollegium einen großen Ruf bekommen und ist ziemlich stark gewesen: es haben sich durch ganz Deutschland die berühmten Männer ausgebreitet, welche innerhalb 28 Jahren, da er zu Stargard gelehrt, zu seinen Füßen gesessen haben.“¹⁾ Nach Falbe (S. 16) hat er während seines Rektorats 932 Kollegiasten inskribiert. Mortuus d. 11. Jan. inter hor. 4 et 5 matut. A. 1704 hat sein Nachfolger in die Matrikel eingetragen.

Aus den Beständen der Bibliothek unserer Anstalt ist zu ersehen, daß die Schüler derselben damals manches Buch schenken; manches wurde auch wohl anstatt einer Geldstrafe, die einem Kollegiasten auferlegt, aber von ihm nicht bezahlt worden war, oder einer sonstigen Schuld der

¹⁾ Werner a. a. D. S. 56.

Bibliothek überwiesen. So ist z. B. in ein schönes Exemplar der ersten Ausgabe von Joannis Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare commentarii vom Rektor Pascha eingetragen: Hunc librum pro 3 fl., quos profugus Christianus Gaul Neomarchita Friedeb. reliquverat in Arresto, emptum ex mandato Dnrum Scholarcharum Bibliothecae inserui. Ao 1678.

Das Rektorat des D. Joachim Fried. Schmidt von 1704 bis zur Illustrierung des Kollegiums im Jahre 1714.

Die Stellvertretung des verstorbenen Rektors übernahm D. Joach. Friedrich Schmidt, welcher seit 1695 Konrektor der Anstalt war. Als er dann vom Senate zum Amte des Rektors berufen wurde, gaben ihm auch die Testamentarien eine Vakation (litteras, quibus eum vocarunt). Der allergnädigste König Friedrich von Preußen aber übersendete ihm selbst ein allergnädigstes Handschreiben, in dem er ihn zum Professor ernannte, was zuvor niemand zu teil wurde. Da nun aber die Testamentarien dem Senate das Introduktionsrecht streitig machten, wurde die Sache, damit das öffentliche Wohl keinen Schaden erleide, nach besonderem Beschluß derart beigelegt, daß die Einführung auf königlichen Befehl von Herrn Günther Heiler, dem Generalsuperintendenten des Herzogtums Hinterpommern und Fürstentums Cammin, am 14. April 1704 8 Uhr erfolgte. In demselben Aktus wurde von Schmidt das Konrektorat an M. August Staegemann übertragen.¹⁾

Ueber die Verhältnisse am Kollegium seit 1695 bis zum März 1708 giebt uns der Rektor folgende Schilderung²⁾: Als ich im Jahre 1695 zum Konrektorat berufen wurde, fand ich im Collegium Groeningianum nicht mehr als 36 Kollegiasten. Als mir das Rektorat übertragen und anvertraut wurde, waren 103 Kollegiasten vorhanden, welche Zahl in den folgenden Jahren derart wuchs, daß sie auf fast 140 stieg. Allein da eine wunderbare Verwirrung aller Verhältnisse folgte, daß man nicht wußte, wer thatsächlich Patron des Kollegiums war, wer das Recht habe die Kollegiasten in Ordnung zu halten und zu strafen, und bald die Regierung, bald das Konsistorium, bald der Senat selbst sich dies Recht zuschrieb, außerdem bald dieser, bald jener alles nach seinem Dafürhalten gethan wissen wollte, niemand aber, vielleicht geschah es aus Neid, dem Sachverständigen glaubte, so verminderte sich die Zahl der Kollegiasten sehr. Gott wird jedoch Vorforge treffen, denn ohne seinen Willen kann nichts geschehen.

Die Anfänge dieser Wirren reichen schon in das Rektorat Paschas zurück, der trotz der sorgfältigen Zusammenstellung der Schulgesetze es doch nicht erreicht hatte, die Ordnung unter den

¹⁾ So nach den Eintragungen Schmidts in der Matrikel. Aus den Akten des Regierungsbüros zu Stettin (H. P. Sect. IV. Litt. S. No. 258) ist zu ersehen, daß sich Schmidt mit dem Ersuchen, auch ihm wie einst Pascha den Professortitel zu verleihen, an den Rat wandte, der dies jedoch in Erinnerung an den Einspruch der Regierung ablehnte. Deshalb richtete Schmidt sein Gesuch an den König und wurde vom Räte durch eine Zuschrift an den Minister unterstützt, worauf die Bestallung als Professor am 13. März 1704 erfolgte. — Im Jahre 1709 baten auch Staegemann und Lange die königl. Regierung um die Erteilung des Titels, ohne aber vorläufig ihr Ziel zu erreichen.

²⁾ Spätere Stelle der Matrikel.

Kollegiasten zu erhalten und Klarheit in die Rechtsverhältnisse der Anstalt zu bringen. Bürger und Miliz waren vielfach mit den Kollegiasten in Händel geraten, weshalb sich diese in einer Beschwerde an den König selbst wendeten,¹⁾ der denn auch am 27. Juli 1701 die Untersuchung anordnete, deren Resultat wir aus einem Berichte der Königl. Regierung zu Stargard vom 19. September erfahren. Danach haben sich die Kollegiasten seit einem halben Jahre bei Tage und bei Nacht viele Händel zu schulden kommen lassen, indem sie sich namentlich bei Hochzeiten vor den Häusern einfanden, lärmten, anklopften, und wenn sie nicht eingelassen wurden, argen Tumult verursachten, auch Fenster einwarfen. Weiter heißt es dann in dem Berichte: „Es werden auch diese Bursche noch aufgelassener, da Sie sehen, daß keine nachdrückliche Straffe wider Sie statuirt wirdt, weil Sie das Schul-Carcer Vor nichts halten.“ Auf die Miliz achten die Kollegiasten gar nicht. Daher hat die Regierung unter dem 15. August folgende Verfügung an den Rat erlassen: „Alß befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst in dem Collegio per Rectorem Ihnen (den Kollegiasten) andeuten zu lassen, daß Sie bey Gefängniß-Straffe sich solcher Insolentien hinführo enthalten, auch gewarten sollen, daß, daerner Sie nach dem Zapffen-Schlage²⁾ auff der Gasse betroffen würden, Sie von der Wache weggenommen, in der Corps de Garde die Nacht über verwahrlich gehalten und des Morgends darauff mit der angedrohten undt andern Straffe nach Verdienst angesehen werden sollen.“³⁾ Am 30. September erklärte sich die Regierung des Königs mit diesen Anordnungen einverstanden.

Die Kollegiasten trugen damals Degen, die sie, wenn sie sich verletzt glaubten, auch öffentlich zogen und auf den Steinen wetzen, um ihre kampfbereite Stimmung zu zeigen; so hatte ein Kollegiast Joh. Schulkius aus Rügenwalde Händel mit den Dienern des Kanzlers gehabt, bei denen Verwundungen vorgekommen waren; auch der Kollegiast war verletzt, vom Bader verbunden und dann nach der Schule in sein Quartier gebracht worden. Den Streit angefangen zu haben, hatte der Kollegiast von sich abgelehnt, auch hatte die Untersuchung, wie sich aus dem Protokoll vom 20. August ergibt, die Schuld desselben nicht erwiesen. Trotzdem blieb die Verfügung der Regierung in Kraft; in Folge dessen wendeten sich die „Seniores et Collegii Groeningiani cives quot quot hic dant“ mit der Klage darüber an den Rat, daß der ganze Cötus wegen der von einzelnen begangenen Exzesse bestraft werden solle; sie gestehen zwar zu, daß dann und wann bei nachtschlafender Zeit einige von ihnen in Händel geraten sind, doch dürften sie deshalb noch nicht sofort als die Urheber des Streites angesehen werden, zumal sie nötigenfalls auch darthun könnten, daß die meisten von ihnen sich untadelig verhalten, wie denn auch viele teils bei vornehmen Königlich-„Bedienten“ und andern Gelehrten, teils bei Kauf- und Handwerksleuten freien Tisch haben. Sie würden nun aber ihren Unterhalt verlieren, wenn die Verfügung in Kraft bliebe, da diese Leute zum Teil ihrer Geschäfte wegen kaum vor 8 Uhr zu speisen beginnen, und vielleicht gezwungen werden die Stadt zu verlassen. Sie weisen sodann die Meinung, als ob sie mit Fleiß unnötige Händel anfangen, als falsch zurück, wenn es ihnen auch nicht verdacht werden könne, daß sie sich selbst Revanche suchten, da sie kostspielige Prozesse zu führen nicht in der Lage seien. Sie wollen für sich das Recht erhalten, das allen frei steht, nicht aber jemand „zu touchiren oder zu attackiren.“ Sollte sich aber einer der Ihrigen unterstehen die Gassen zur Abend- oder Nachtzeit zu mißbrauchen, „so müssen und wollen wir geschehen lassen, daß solche gleich andern Ruh- und Schlaf-Stöhrern von der Wache auffgehoben und in Verwahrung gebracht werden.“ Damit nun das Kollegium nicht aus seinem „flaurisanten Zustand“ gebracht werde, indem sie den Ort verlassen, bitten sie den Rat um Fürsprache bei der Regierung diese Verfügung zurückzunehmen und ihnen den Abend wieder bis 10 Uhr frei zu geben, auch alles dahin zu veranstalten, „daß wir nicht anderß, viel weniger ärger als Handwerksbursche und Schreiber mögen consideriret werden.“

Der Rat der Stadt entsprach dieser Vorstellung und bat die Regierung das Verbot auf Tumultuanten zu beschränken; diese verfügte darauf unter dem 30. September an den Rat, „den

¹⁾ Regierungsrarchiv zu Stettin a. a. D.

²⁾ Er erfolgte um 8 Uhr Abends.

³⁾ Auf diese Anordnungen bezieht sich auch das Aktenstück des Staatsarchivs zu Stettin Tit. 20 P. 2 R. A.

Studenten alle dergleichen insolentien scharff zu verbiechten, und wenn Sie nachher sich dennoch dergleichen unterfangen, Euch Ihrer Personen zu bemächtigen und Sie in verhaft nehmen zu lassen, ferner darvon zu berichten, da Wir alsdan pro qualitate delicti befehlen wollen, wie die Delinquenten eigentlich abzustraffen.“

Bald genug erfahren wir von neuen Unordnungen. Bei Gelegenheit eines Lärmes wurde ein Soldat schwer verwundet, weshalb die Königliche Regierung unter dem 27. März 1702 nach dem Vorschlage des Rates das Degentragen „der Collegiasten, Sollicitanten, Schreiber, Lagaigen und Handwercks-Bursche“ verbot¹⁾ und verordnete diesen Befehl am nächsten Sonntag von den Kanzeln zu verkünden. Im Falle des Ungehorsams soll die Waffe von der „Soldatesque“ abgenommen werden und außerdem noch Bestrafung erfolgen.

Die Kollegiasten wurden sofort bei der Königlichen Regierung dagegen vorstellig und erklärten, daß die Exzesse nur von einigen unnützen Burschen ausgegangen seien, die dafür auch ihre Strafe erhalten hätten; viele Exzesse seien auch von Soldaten und andern jungen Leuten veranlaßt worden. Sie sind sehr unzufrieden damit, daß ihnen das Degentragen verboten wird, obgleich doch das Kollegium keine Trivialschule, sondern gleichsam die nächste Stufe zur Universität ist; Studenten aber sei das Degentragen nicht verboten, weder den adligen, denen es freistehe, noch den bürgerlichen, die durch die freien Künste in ihren Privilegien denen von Adel gleich sind. — Sie hoffen daher beim König Gnade zu finden; sonst würden sie sich genötigt sehen das Stargardische Kollegium zu meiden und ihre Studia wider ihren Willen abzubrechen, da sie sonst namentlich auch den Schülern der benachbarten Schulen, die sich mit dem Kollegium doch durchaus nicht vergleichen können, zum Spott werden würden.

Die sofort erfolgte Entscheidung der Königlichen Regierung fordert schlechterdings Gehorsam, worauf das Edikt publiziert wurde und die Schüler sich fügten. In den übrigen Kreisen, welche von der Verfügung betroffen wurden, scheint sie aber viel böses Blut gemacht zu haben, wie aus den zahlreichen Vorstellungen erhellt, die sich bei den Äkten befinden. Am 1. Juli werden dann auch die adligen Kollegiasten vorstellig, welche das Edikt bisher respektiert haben, obgleich sie, denen Geburt und Stand den Degen mitgegeben, denselben niemals gemißbraucht haben; sie bitten ihnen das Degentragen wieder zu gestatten, was aber in der Antwort vom 3. Juli abgelehnt wurde.

Da das Degentragen immer wieder ganz allgemein war, so wurde das Verbot am 4. November 1702 und am 15. Mai 1703 neu eingeschärft, doch die Kollegiasten fügten sich nicht, es kam zu Widersetzlichkeiten, so daß nunmehr der Rektor Schmidt, der inzwischen die Leitung der Anstalt übernommen hatte, aufgefordert wurde genau darauf zu achten, daß die Kollegiasten keinen Degen tragen (Juni 1704). Er antwortete zunächst, es wäre gut, er wollte sich gehorsamst danach achten; da aber die Kollegiasten dem Hofgerichtsexekutor erklärt hatten, der Rektor habe ihnen das Degentragen freigegeben, so hob er dann in einer Zuschrift an die Königliche Regierung vom 11. Juni hervor, daß er mit allem Ernste auf die Befolgung des Befehls gehalten und die Schüler, welche sich dagegen vergangen, bestraft habe; so habe er erst vor drei Wochen einem Schüler namens Neumann, der ihm mit dem Degen in die Hand gelaufen sei, diesen praesente Conrectore von der Seite genommen und nicht eher wiedergegeben, als bis er selbigen mit einem Buche, so in unser kleine Bücherei, zum Collegio gehörig, gesetzt, ausgelöst habe. Schließlich bittet er jedoch das Verbot derart zu mildern, daß sich des Degens nur enthalten müsse, wer sich das Geringsste zu schulden kommen lasse.

Daß die Regierung dazu keine Veranlassung sah, die Sache vielmehr sehr ernst nahm, erfahren wir aus einem Schreiben des Kommandanten von Colberg, von dem sie 50 Mann erbeten hatte. Dieser ist nicht in der Lage eine so bedeutende Zahl abzugeben, da die Befestigungsarbeiten seine Mannschaft vollständig in Anspruch nehmen, glaubt auch, daß ein Oberoffizier mit etwa 12 Gemeinen und einem Unteroffizier ausreichen werde, um dem Mutwillen der Stargardischen

¹⁾ Ebenda.

Kollegiasten entgegenzutreten. Bald genug zeigten die Kollegiasten, daß Strenge ihnen gegenüber durchaus am Platze sei. Am 10. Dezember 1704, Abends 9 Uhr, entstand vor dem Waisenhause ein solcher Lärm, daß die ganze Nachbarschaft voll Schrecken aus den Häusern lief. Die Kollegiasten hatten sich zusammengerottet, weil die Wache am Johannisthor, die aus 4 Mann bestand, Schwärmer hatte in Arrest nehmen wollen. Und fast wäre ein Unglück geschehen, indem die Kollegiasten, alle mit den blanken Degen, welche sie unter den Kleidern verborgen hatten, dergestalt „bravireten undt in die steine pfißten, daß, wenn die Soldaten nicht in etwas nachgegeben, es ohne unglück nicht abgegangen wehre.“ Beim Weggehen haben sie noch Schimpfreden gerufen. Solchen grausamen Lärm aber, so berichtet der Hofgerichtsexekutor, haben die Schüler schon oft gemacht. Der Rat aber, dem die Regierung Anzeige machte, versprach Untersuchung, wenn der Exekutor nur diejenigen anzeigen würde, so bei dem Tumult gewesen seien.

Die wegen dieser Vorgänge angestellte Untersuchung des Rektors hatte natürlich nichts ergeben, und so kann es nicht wunder nehmen, wenn Exzesse auf Exzesse folgten. Bei einem derselben wurde einem Edelmann Bizwitz ein Stück vom Finger gehauen; ja am 28. Dezember 1705 sah sich die Regierung sogar genötigt nach Berlin zu berichten, daß ein Kollegiast Plantikow aus Stargard einen andern namens Biegniz im Auditorium selbst durch Leib und Magen gestochen und derart verletzt habe, daß er am 4. Tage gestorben sei. Es ist daher erklärlich, wenn die Königliche Regierung am 17. Januar 1706 die Konnivenz und Nachlässigkeit des Magistrats und des Rector Scholae tadelte und ihnen deshalb einen Verweis erteilte. Als der Rektor in Folge dessen darauf hinwies, daß die andern, denen das Degentragen auch verboten sei, den Degen wieder angelegt hätten, beschied die Regierung, es könne da nur geholfen werden, wenn die Kollegiasten die betreffenden zur Anzeige brächten. Das geschah denn nun auch, die Kollegiasten paßten genau auf, wer den Degen trug, und ob der Hofgerichtsexekutor seine Pflicht erfüllte; über diesen beschwerten sie sich außerdem, daß er sie habe verführen wollen den Degen wieder zu tragen.

Als aber bald das Unwesen des Degentragens wieder eingerissen war und den Rektor deshalb Vorwürfe trafen, wendete er sich am 3. Juli 1706 in einem ausführlichen Schriftstücke an die Regierung und legte dar, daß er bemüht sei den erneuten Verordnungen Achtung zu verschaffen; da er jedoch wegen des Gebrauchs des Sauerbrunnens eine kurze Zeit verreist gewesen, sei das Degentragen wieder vorgekommen, namentlich auch weil Leute den Kollegiasten vorreden, das habe nichts zu bedeuten. Außerdem bittet er zu beachten, daß er in remotissimo angulo wohne, selten auskomme und das Allerwenigste erfahre, was in der Stadt geschehe. Weiter teilt er mit, daß in kurzer Zeit nicht nur die meisten Edelleute, sondern auch viele bürgerlichen Standes, so de propriis hier gelebt, von den Eltern weggenommen worden seien aus Furcht, sie möchten des Degentragens wegen in harte Strafe genommen werden; die Folge sei, daß das Kollegium kaum halb so stark sei, als im vorigen Jahre.

Unter demselben Datum erlaubte die Regierung, daß Kollegiasten, welche einen feierlichen Aufzug halten und präsentieren wollen, den Degen tragen dürfen, ebenso wenn sie des Herrn Statthalters Königl. Hoheit eine Musik bringen; sonst aber nicht. Ja, unter dem 13. September wird sogar eine sehr scharfe Verfügung erlassen: Wer sich mit dem Degen betreffen läßt, wird eo ipso von des Magistrats Jurisdiktion eximiert und verfällt der Königlichen Botmäßigkeit und wird, wenn er dazu tüchtig, ohne Ansehen der Person und ohne weitere Formalität, sofort zur Miliz gezogen werden. Die Verfügung wurde am Rathause, am Kollegium und an den Stadthoren angeheftet, aber dann von der Regierung doch nicht mit aller Strenge gehandhabt, sondern eine Geldstrafe von 10, resp. 20 Thalern verhängt. Am 10. März 1707 wurde weiter auch den Kollegiasten, welche bereits valediciert haben, sich aber noch in der Stadt aufhalten, das Degentragen verboten, und dies dem ganzen Auditorium mitgeteilt.

Die Regierung hielt auch in den folgenden Jahren an ihrer Verordnung fest, die Kollegiasten aber versuchten noch lange sich das Recht des Degentragens wieder zu erwerben, aber vergebens.

Wir werden annehmen dürfen, daß unter solchen Verhältnissen der Zustand der Anstalt kein besonders günstiger sein konnte; doch sind die erhaltenen Nachrichten sehr spärlich. Aus dem noch vor-

handenen Lektionsverzeichnisse vom Sommer 1707 ersehen wir, daß der Unterrichtsbetrieb seit dem Rektorat Paschas in den meisten Fächern eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte; nur die Mathematik ist gänzlich verschwunden, obgleich der Rektor Schmidt im Anfange seiner Amtsleitung der Anstalt auch dadurch zu helfen gesucht hatte, daß er sich erbot einem jungen Gelehrten Philippe Naudé freien Tisch und Wohnung zu gewähren, damit er die Jugend zur Erlernung der mathematischen Wissenschaften anleite, womit die Regierung, der der Vorschlag sehr wohl gefiel, einverstanden war.¹⁾ Woran dieser Plan gescheitert ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

Im Sommersemester 1707 besuchten 114 Schüler das Kollegium; bei 78 läßt sich die Heimat feststellen, es waren 17 aus Stargard, 37 aus dem übrigen Pommern, 24 aus andern Ländern, nämlich aus der Mark (2 aus Berlin), Polen, Kurland, Sachsen. Ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der Schüler (17) wird teils mit vollem Namen, teils durch die Anfangsbuchstaben als faul bezeichnet.

Ueber den Unterrichtsbetrieb läßt sich dem Programm folgendes entnehmen: D. Johann Wilhelm Bieroll, Lector primarius seit 1696, behandelte in diesem Semester die Theologie in sehr ausgedehnter Weise. In der neutestamentlichen Theologie handelte er von Christus, von Gott, von der Prädestination, von der Schöpfung und Erhaltung der sichtbaren und unsichtbaren Dinge unter steter Berücksichtigung des Urtextes der heiligen Schriften und in Anwendung auf christlichen Glauben und christliches Leben und ließ im Anschluß an den Unterricht über 13 Themata disputieren. Weiter behandelte er die Hauptteile des Katechismus; die Erklärung des alten Testaments beschränkte sich auf das 1. Kapitel der Genesis, wobei er die Bedeutung der einzelnen Worte in die Feder diktierte. Im Anschluß daran behandelte er die Physik Gottes, die Quelle und den Ursprung aller wahren Weisheit in der Natur. — Im neuen Testamente hat er den 1. Brief an Timotheus erklärt und dabei den Kollegiaten diktiert, wie die wahre Rechtgläubigkeit der Diener des Herrn beschaffen sein müsse; dann ist er zur Erklärung des 2. Briefes fortgeschritten.

Im Hebräischen hat er die Grammatik behandelt und ist nach Abschluß der Genesis und des Exodus bis zum 12. Kapitel des Leviticus gekommen. 24 Schüler haben hebräische Arbeiten gefertigt.

Außerdem hat er 5 Disputationen aus der Physik und 4 aus der Metaphysik veranstaltet. Einige Kollegiaten haben auch Kapitel des neuen Testaments griechisch aufgesagt.

Der Rektor hat den allgemeinen Teil der Logik absolviert und ist dann zum speziellen Teile übergegangen, in dem er die Lehre vom dialektischen Syllogismus behandelt hat: im Anschluß an diesen Unterricht sind zehn Disputationen gehalten worden. — In der praktischen Philosophie hat er die Ethik behandelt und namentlich die Tugenden erläutert. Ueber die Behandlungsweise bemerkt er: *Id vero una semper agitur, ut monstretur, quam arctissimo vinculo Ethica cum lege naturae sit conjuncta. Imo, si dicendum, quod res est, haec illam gignit. Quicquid autem negat natura: id supplet scriptura. Quo in genere nos gentibus scripturae lumine destitutis sumus feliciores.* Ueber 9 Themata ist disputiert worden.

In der Rhetorik hat er die Figuren der Amplificatio erörtert und durch Beispiele erläutert; im Anschluß daran haben Kollegiaten Beispiele gesucht und ausgeführt: 8mal 15, 7mal 11, 6mal 14, 5mal 13, 4mal 9, 3mal 11, 1mal 6. In der Redekunst wurden nicht nur Regeln gegeben, sondern diese auch an Beispielen geübt. Die Neulinge haben Perioden ausgearbeitet; 17 haben das Thema *In studiis pertractandis labor cum pietate conjungendus* in mannigfacher Periodenform behandelt. Daneben haben zahlreiche Schüler Themata in der Form der Chrie bearbeitet, andere haben eigne Arbeiten über freigewählte Aufgaben geliefert, so G. H. Brandt *de perversa studiosorum vita*, Dav. Sigfr. Leistico hat getabelt *perversa tempora nostra, quibus major pecuniae, quam sapientiae tribuitur auctoritas*. Den Vortrag haben 16 Schüler geübt, indem sie Stellen, besonders Reden aus Sallustius, Curtius, Cicero, Livius auswendig gelernt haben.

¹⁾ Regierungsbüchlein H. P. Sect. IV. litt. S. No. 258.

Daneben hat der Rektor Cicero, de officiis zu Ende gelesen und den Cato maior begonnen. Er gab die Inhaltsangaben deutsch, worauf sie sofort von den Schülern ins Lateinische übersetzt wurden; 13mal haben sich 9, 12mal 6, 11mal 11, 10mal 7, 9mal 9, 8mal 7, 7mal 8, 6mal 8, 5mal 4, 4mal 3, 2mal 8 Kollegiasten an diesen Uebungen beteiligt.

In der Geschichte hat er nach kurzer Repetition der römischen Kaisergeschichte die Päpste, berühmte Männer, die Keger, die Lage der Kirche bis zum 4. Seculum behandelt. In der Geographie hat er den bairischen Kreis vorgeführt und bemerkt über diesen Unterrichtsgegenstand: Nihil eo studio elegantius, nec quicquam inprimis futuro politico utilius: ideo tam elegantis labors ratio habenda est quam diligentissime.

Am Schlusse seiner Zusammenstellungen erhebt der Rektor Klage über die zahlreichen Schüler, welche ihrer Pflicht nicht entsprechen: Negligentia monstrat nomina eorum, quorum mentionem praeterit diligentia. Sunt vero qui otio delectati salutis suae haud memores saepius a lectionibus se abstraxerunt. Redeant negligentiores ad meliorem frugem. Pietati se totos tradant eandemque conjungant cum diligentia. Sic macula suscepta eluetur. Sic commodis suis consulent: sic agent, cujus aliquando ipsos non poenitebit. Deus illos revocet ad consilia saniora: Pios vero et diligentes spiritus ita confirmet, ne se a cursu bene coepto pravorum familiaritate retrahi patiantur.

Der Konrektor Stägemann, seit 1703 im Amte, hat nicht angegeben, was er gelesen hat, sondern was er im Winter lesen wird; dagegen finden sich die Angaben über die von den Schülern gefertigten Arbeiten, die darauf schließen lassen, daß der Kreis der Lektüre im Sommersemester derselbe war.

Er beabsichtigt im nächsten Semester die erste und zweite Catilinaria des Cicero unter Einprägung des Wortvorrats und Hervorhebung der Komposition zu lesen; behufs Anwendung wird er nach Erläuterung eines jeden Kapitels eine Nachahmung diktieren. Die im Sommer im Anschluß an die Cicerolektüre diktierten Extemporalien haben geschrieben 13mal 15, 12mal 8, 11mal 8, 10mal 8, 9mal 9, 8mal 7, 7mal 8, 6mal 10, 5mal 9, 3mal 5.

Im Tacitus wird er das zweite Buch der Annalen lesen, wobei er die Phrasen nach gewissen Kategorien ordnen lassen, den Stil darlegen und Anwendungen des Inhalts auf die Gegenwart geben wird. Im abgelaufenen Semester haben 11mal 9, 9mal 11, 8mal 12, 7mal 16, 6mal 7, 5mal 10, 4mal 8, 3mal 4, 2mal 4, 1mal 5 Schüler an den extemporalen Uebungen im Anschluß an Tacitus teilgenommen.

Auch Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische sind vorgenommen worden: daran nahmen teil 13mal 34, 12mal 6, 11mal 4, 10mal 5, 9mal 4, 8mal 5, 7mal 4, 6mal 6, 4mal 1, 3mal 2, 2mal 4, 1mal 4.

Von den lateinischen Dichtern wird er abwechselnd ausgewählte Oden des Horatius, den er als lyricorum princeps bezeichnet, und die Eklogen Maronis vatis illius Mincii lesen. Auch er klagt bei dieser Gelegenheit, daß die Jugend die Dichterlektüre zu ihrem großen Schaden so sehr vernachlässigt. Bei der Behandlung wird der Unterschied in der Sprache der Prosa und Poesie hervorgehoben. Neun Kollegiasten haben im vergangenen Semester im Anschluß an Horatius eigne Gedichte gefertigt.

Im Griechischen wird er den Brief Pauli an die Philipper und die zweite Rede des Sokrates lesen. Dieselben Autoren hat er im Sommer gelesen, wo die daran angeknüpften schriftlichen Uebungen ziemlich eifrige Teilnehmer fanden — Da in der griechischen Poesie Homer, Aristophanes, Euripides und Pindar für manchen Schüler zu hoch sind, so wird er Hesiods Opera et dies lesen, welchen Dichter er auch im vorigen Semester behandelt hat, wobei an den Uebungen zahlreiche Schüler teilnahmen.

Auch sonst hat sein Unterricht eifrige Schüler gefunden, wie die Uebungen im Dichten, die Rezitationen aus Livius, Cicero, Horaz, Curtius, Sallust und Sokrates erweisen; andere Schüler

haben freiwillig Reden ausgearbeitet und zur Korrektur abgegeben, unten deren Themen besonders zu nennen sind de diabolo vitando, de magia fugienda.

Der Subrektor M. Joh. S. Lang, seit 1705 im Amte, hat zunächst das Brieffschreiben gelehrt, indem er dabei besonders hervorhob, daß hier Uebung am zuträglichsten sei, und er hat willige Schüler gefunden.

Er hat den Panegyricus des Plinius gelesen und glaubt schnell genug vorwärts gegangen zu sein, wenn er merkt, daß die Schüler von der Lektüre Nutzen gehabt haben. 14mal haben 7, 13mal 11, 12mal 6, 11mal 7, 10mal 5, 9mal 5, 8mal 4, 7mal 6, 6mal 6, 5mal 8, 3mal 8 Schüler Extemporalien aus Plinius geschrieben.

16 Schüler haben sich im Vortrage nach Curtius geübt, andere haben die Form der Chrie behandelt (Themata waren: De adulatione; memento mori; de virtute homini exercenda; boni principis est non vitii, sed virtutibus civium delectari), noch andere Gedichte und Reden gefertigt.

Der Subrektor hat auch die Geschichte Preußens bis auf Friedrich Wilhelm den Großen behandelt; seine deutschen Vorträge haben die Schüler ins Lateinische übersetzt, und zwar haben dies 85 Schüler mehr oder minder eifrig gethan.

Wenn auch die vorstehende Uebersicht eine ziemlich hohe Frequenz des Kollegiums und z. T. Fleiß der Schüler aufwies, so war doch auch die Zahl der Pflichtvergessenen groß. Da auch die sonstigen Verirrungen der Schüler, wie wir sahen, recht bedenklich waren, so war es erklärlich, wenn die Eltern, welche ihren Söhnen die Mittel zum Unterhalt gewähren konnten, dieselben von dieser Schule wegnahmen, und schließlich die Kunde von diesem Zustande auch an den königlichen Hof kam, so daß am 29. Juli 1709 vom Hofe zu Charlottenburg eine Anfrage erging, woher die „Decadence“ des Kollegiums komme;¹⁾ und doch war noch vor kurzem der Ruf der Anstalt so groß gewesen, daß man 1705 an Gründung einer Universität zu Stargard hatte denken können.²⁾

Bald sollte neues Unglück über die Stadt und das Kollegium kommen. Die Pest brach in Stargard aus. Diese Krankheit hatte infolge des Krieges Karls XII. Polen schon länger heimgesucht und war 1709 auch nach Preußen gedrungen; trotz genauer Bewachung der Grenzen war sie dann auch nach Damm eingeschleppt worden. Stargard blieb jetzt noch verschont, so daß der König auf seiner Reise nach Preußen, wo er mit dem Zaren zusammenkommen wollte, am 28. September hierherkam und auch den nächsten Tag in der Stadt verweilte. „Nachdem aber Ihre Königl. Majestät von hinnen abgereiset, geschah es etwa medio Octobr., daß nach der im Julio erlittenen großen Niederlage der Schweden bei Pultawa das in Polen an noch stehende Crassousche Corpo der Schweden auch genöthiget ward Polen zu verlassen: Welches denn durch unser Land, an der Wall-Seite Stargard vorbei, nach Stettin, Golnow und Wollin sich gezogen. Und als nun bei solchem Corpo viel inficirtes Volk samt inficirten Sachen sich befunden, so hat man bald hie, bald da, bald von diesem, bald von jenem Ort in unserm Lande gehöret, daß der Schwedische Durch-march einige Merkmale der Krankheit hinterlassen.“³⁾ Zumeist und besonders wurden die schwedischen Orte Golnow und Wollin heimgesucht, doch war es im Winter immerhin erträglich. Nach Stargard war die Krankheit im Oktober 1709 von Damm her eingeschleppt und trat zuerst in den sogenannten neuen Höfen vor dem Johannisthore auf, doch wurde sie auf diese Gegend beschränkt, so daß bis zum März des Jahres 1710 nur etwa 27 an der Krankheit starben. Nachdem es dann bis Johanni geschienen, als ob die Krankheit beseitigt sei, ging das Uebel um diese Zeit von neuem an, da infolge des Johannismarktes die Kommunikation mit Stettin wieder geöffnet wurde; bald war es über die ganze Stadt verbreitet, so daß auf Befehl der Königl. Regierung in dem Kollegium⁴⁾ sowohl, als auch in der Stadtschule der Unterricht eingestellt und auch den Privat-

¹⁾ Regierungssarchiv a. a. D.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Nach den Eintragungen des Archidiaconus Joh. Gerdes im Totenbuche der Marienkirche.

⁴⁾ Nach Falbe a. a. D. S. 22 am 1. Oktober 1710.

schulmeistern das Schulehalten untersagt wurde, wie man auch sonst das Zusammenkommen zahlreicher Leute zu verhindern suchte. Nachdem die Krankheit in diesem Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, nahm sie mit Beginn des Jahres 1711 ab; seit dem 3. Februar starb niemand mehr an derselben.¹⁾ Am 13. April konnte daher das Kollegium wieder eröffnet und am 25. Mai ein Dankfest in der Stadt begangen werden.

Die Kollegialisten fanden sich nicht so zahlreich wie früher ein; zwar fehlen Nachrichten über das erste Semester nach der Wiedereröffnung, dagegen findet sich, daß im Wintersemester 1711/12 64 Schüler²⁾ vorhanden waren, im Sommer 1712 die Zahl 75³⁾ betrug.

Der Unterrichtsbetrieb war während dieses Jahres nach dem Programm der Anstalt folgender: Der Lector primarius D. Johann Wilhelm Zierold hat den Brief an die Hebräer vom 3. Kapitel an, sodann die Offenbarung erklärt, worauf er nach Wunsch der Zuhörer die Uebereinstimmung der Evangelisten erörterte. Weiter hat er die von Liebe nach der göttlichen Weisheit brennenden Zuhörer über die Lehre von der Gnade Jesu, über die Berufung zum Glauben und zum Heile, die Wiedergeburt u. s. w. unterrichtet. — Die hebräische Grammatik hat er entsprechend der Fassungsgabe der Schüler gelehrt, Psalmen Davids und die ersten 15 Kapitel der Genesis grammatisch erläutert.

Verschiedene Abschnitte der Physik hat er vorgetragen und durch Experimente vorgeführt.

In allen diesen Gegenständen sind ähnlich wie in früheren Jahren Uebungen veranstaltet worden.

Der Rektor hatte Logik, Geschichte, Geographie, Ethik, Politik, Rhetorik und Cicero, de officiis zu Gegenständen des Unterrichts; er wendete seine Aufmerksamkeit namentlich den Disputationen zu, denen wöchentlich 2 Stunden gewidmet wurden.

Der Konrektor Stagemann bezweckte mit seinem Unterrichte die Schüler zum Schreiben und Sprechen anzuleiten und las mit Rücksicht darauf Ciceros Rede pro Milone, die er auch vielfältig nachahmen ließ; weiter behandelte er die Rede pro lege Manilia, welche er als ein vortreffliches Muster bezeichnet. Sodann beabsichtigte er Tacitus zu lesen und dabei sein besonderes Augenmerk auf Stil und Inhalt zu richten. Auch Vergilius und Horatius, die dem Schüler eine Fülle des Ausdrucks bieten, hat er behandelt.

Im Griechischen las er den Brief Pauli an die Römer mit Anwendung auf das christliche Leben und Sokrates, der sich durch Reinheit der Sprache und Gewicht der Gedanken auszeichnet, so daß die Schüler Stoff zur Nachahmung und Bereicherung ihrer Sprachkenntnis haben. Von den griechischen Dichtern las er den Hesiod.

Den Stoff zu lateinischen Stilübungen bot Aphthonius.

Der Subrektor Lange will mit seinem Unterrichte nicht blos den Geist ausbilden, sondern auch zu einem richtigen Leben anleiten. Seine Hauptthätigkeit war den Reden aus Sallust zugewendet. Die Bemerkung über seine Methode, welche sich im Lektionsverzeichnis findet, ist insofern von Interesse, als sie zeigt, was alles in die Erklärung eines Schriftstellers hineingetragen werden kann. *Id dedit operam, ut auditores neque neccessaria et profutura negligenter neque inanibus rebus mentem obruerent, quas aliquando oblivisci quam didicisse praestaret. Hoc potissimum observavit in explicandis Orationibus ex Sallustio collectis. Qui cum inter scrip-*

¹⁾ An der Krankheit sind 285, als der Krankheit verdächtig 140 gestorben, so daß die Gesamtzahl 425 beträgt. So nach dem Totenbuche der Marienkirche.

²⁾ Von diesen waren 13 aus Stargard, 5 adlige und 32 bürgerliche Kollegialisten aus dem preussischen, 3 aus dem schwedischen Teile Pommerns, 6 aus Brandenburg, 1 aus Preußen, 1 aus Schlessen, 1 aus Polen; die Heimat zweier läßt sich nicht feststellen.

³⁾ Von 16 kann ich die Heimat nicht angeben, 11 sind aus Stargard, 6 adlige und 33 bürgerliche Kollegialisten sind aus dem preussischen, 2 aus dem schwedischen Teile Pommerns, 4 aus Brandenburg, 1 aus Preußen, 1 aus Schlessen, 1 aus Polen.

tores latinos haud secundum obtineat locum, ad hauriendum latinum sermonem, in quo ipso vis inesse videtur, nostris usui esse potuit. Quare in eo versatus labor, ut puritatem et indolem non minus ac elegantiam eruditae hujus linguae discentes cognoscerent. Neque tamen in vocibus aut dictione tantum operam suam detineri passus est, sed et res, quibus studia augeri possunt, omni industria proposuit. Quae ad gentis Romanorum primordia intelligenda haberet obvia, nonnulla de Societatibus et Rerum publicarum formis in medium attulit. Turbae, quas saepius Romae a plebe excitatas perhibet historicus noster, ansam praebuerunt de optima forma Reipublicae disserendi. Belli saepius et pacis injecta mentio, quorum jura ex jure gentium exponenda putavit, materia simul oblata de Pace Religiosa et Instrumento Pacis Osnabrugensis dicendi. Hac ratione omnes quae in Sallustio extant orationes ad finem perduxit.

In der Redekunst hat er besonders die Form der Chrie angewendet und Themata zu politischen Reden nach rhetorischen Gesetzen behandeln lassen.

Weiter hat er Luthers Leben zum Uebersetzen ins Lateinische diktiert und darin zugleich alles umfaßt, was über die Reformation irgend bemerkenswert schien.

Außere Verhältnisse, wie wir sie unter dem Rektorate Schmidts und z. T. auch schon früher fanden, mußten auf die Schule sehr störend wirken, so daß es erklärlich ist, wenn sich der Rektor endlich entschloß am 1. September 1711 an den Minister zu schreiben¹⁾ und ihm vorzustellen, daß sich die Unzuträglichkeiten im Gymnasium täglich mehrten, wodurch dem Lande, der Stadt und der Jugend ein großer Schaden erwachse, dem nur abgeholfen werden könne, wenn „Ihro Königl. Majestät selbst Ihre Hohe und nachdrückliche Autorität interponiret und durch eine Commission eine gründliche Untersuchung und beständige Verfassung allergnädigst veranlaßet, welches auch für rechtlich und nöthig erachtet wird in der Disputation de Executoribus Testamentariis, ex jure Patronatus, so unter dem Praesidio des H. Geheimen Rahts von Coccejis in specie von unserm Collegio gehalten und Ew. Hochfreyherrl. Excellence dediciret ist.“ Er bat daher bei Sr. Majestät dahin zu wirken, daß eine solche Kommission eingesetzt werde, was auch unter dem 8. Januar 1712 geschah.

Diese Kommission bestand aus dem Kanzler von Somnit, dem Geheimen Rat von Massow, dem Geheimen Rat Durham und dem Regierungsrat Laurens. Schon am 23. September 1712 erstatteten sie Bericht und schlugen vor die reformierte Schule,²⁾ welche seit 1699 neben einer deutschen auch eine lateinische Klasse umfaßte, mit dem Gymnasium zu verbinden, womit sich König Friedrich unter dem 12. November auch einverstanden erklärte. Nicht so war es der Rat der Stadt. Er beschwerte sich unter dem 16. Februar 1713 über den Rektor, daß er die Jugend nicht getreulich und fleißig unterrichte, sie nicht in guter Disziplin gehalten habe, so daß die Stunden verabsäumt würden. Da der Jugend zu große Lizenz verstattet sei, sei die Schule in so schlechten Stand geraten. „Es ist, so fährt der Rat fort, ganz gewiß und durchgängig in der ganzen Stadt notorium, daß der Herr Rektor nebst einigen unfleißigen Schul-Collegen an dem ruin des Collegii und der Stadt-Schulen Ursache sey“; ja den Licentiaten Lange, der in eine andere Stellung berufen war, bezeichnet der Rat gradezu als „bey der Jugend nichts nütze“. In ähnlicher Weise hatten sich die Vertreter des Rats schon bei den Verhandlungen am 31. Januar 1713 dahin erklärt, daß nicht durch eine Vereinigung der beiden Anstalten ein „florisanter Stand der Schule erreicht werde, sondern durch gute Disciplin und Fleiß der Praeceptorum, woran es bis dato sehr gefehlet.“

Beim Tode König Friedrichs I. war die Sache noch nicht zum Austrag gekommen. Der Rektor wendete sich daher bereits am 14. August 1713 in einem umfanglichen Schriftstücke an

¹⁾ Regierungsrarchiv a. a. D.

²⁾ Auch in Stargard standen die Lutheraner den Reformirten schroff gegenüber und verweigerten selbst die Teilnahme an der Schule. — Das im Texte gegebene Datum findet sich in dem Aktenstücke des Regierungsrarchivs, während das Reglement von 1714 den 15. August 1712 bietet.

Friedrich Wilhelm I. und legte ihm die Verhältnisse dar, wobei er zum Schlusse hervorhob, daß zum höchsten Schaden der Jugend und ihm zum Präjudiz untüchtige Leute voziert worden seien.

Diese Worte wie so manches, was bereits früher beigebracht ist, deuten darauf hin, daß die Streitigkeiten auch im Lehrerkollegium selbst eingerissen waren. Dies erhellt auch aus folgenden von Falbe¹⁾ angeführten Worten Zierolds, die gleichzeitig ein Bild der Anstalt in jener Zeit bieten: „Was sollte eine Schule, Kollegium oder Universität anders sein, als eine Werkstatt, darinnen man Gott erkennet? Aber was saget Lutherus: die hohen Schulen, die Teufels-Schulen, da man die Jugend nicht zur Erkenntniß Gottes führet. Ach! daß wir es doch von unserer Schule und Collegio nicht auch sagen müßten! Ach daß wir doch nicht gar zu betrübte Exempel vor uns hätten! Ach wie viel hundert, ja wohl tausend Seelen sind alda verloren gegangen, weil sie nicht sind zur lebendigen Erkenntniß Gottes kommen! Ach daß doch auch nicht so viele leiblich verdorben wären! Wir haben wieder ein trauriges Exempel an dem gestrigen Tage erlebt, da abermal ein armes Schaaf im Collegio von einem Collegiasten durch den Leib gestochen worden. Den Freitag Abend ging auch eine solche mörderische That vor, da zween Collegiasten des Nachts einen Collegiasten überfallen und jämmerlich geschlagen. Gestern mußte man den schrecklichen Fall hören, daß einem die Haut schauderte. Nun, meine Geliebten, ich berufe mich auf euer Gewissen, die ihr von einigen Jahren her mich gehört habt, was ich habe ausstehen müssen, darum, daß ich dieser Jugend Bosheit gestraft und gesucht, sie zum wahren, lebendigen Erkenntniß Gottes zu bringen. Ihr wißt, was mir ist widersprochen worden, auch auf öffentlicher Kanzel: ja wie man verboten hat, die Sünder weiter zu strafen. Nun ich habe dahero ein gut Gewissen und bin rein auch von diesem allen Blut. Es mögen es die verantworten, welche dem Guten widerstehen und mit Fleiß verhindern, daß das wahre Christenthum nicht in Schwang kommen kann, daß auch nicht einmal die äußerlichen Geseze im Geringssten gehalten werden, sondern alles in offener Bosheit und Unwissenheit fortführt.“

Auch die Ratschule war in dieser Zeit in voller Auflösung; am 4. Juni 1714 beschwerte²⁾ sich das Hinterpommersche Konsistorium darüber, daß bei derselben der Subrector, der Conceptor und der Baccalaureus fehlen.

Eine Neugestaltung der Schulen Stargards war also durchaus geboten. Als daher am 13. Juli 1714 die dazu verordnete Kommission von neuem Bericht erstattet und die Schäden hervorgehoben hatte, welche in dem Kollegium selbst, so wie namentlich auch in der Verwaltung der Stiftung eingerissen waren, wo die Gelder nicht immer in gehöriger Weise, sondern auch zum eignen Vortheile der Testamentarien verwendet worden waren, erließ Friedrich Wilhelm I. unter dem 25. Juli 1714 ein „Reglement vor das Gröningsche Testament oder Collegium“,³⁾ mit dem eine neue glänzendere Periode unserer Anstalt beginnt.

¹⁾ a. a. D. S. 29 f. Die Postille Zierolds, aus der diese Worte entnommen sind, habe ich nicht auffinden können. Die Widmung derselben ist nach Falbes Angabe vom 15. März 1714 datiert.

²⁾ Regierungsarchiv a. a. D.

³⁾ So lautet die Aufschrift in einer mir von Herrn Dr. von Bülow gütigst nachgewiesenen Abschrift. Es ist bei Delrichs a. a. D. S. 232—244 abgedruckt, wo es sich unter der Ueberschrift findet: „Königl. Preuß. Reglement wegen Einrichtung des Collegii Groningani zu Stargard 1714. Von welcher Zeit an es ein illustre geworden.“

Anhang.

1.

Vocation für Christianus Nassius. St. A. P. 1. Tit. 104. No. 43. Zum Teil abgedruckt bei Werner, Hundertjähriges Ehren-Gedächtniß S. 43—46.

Von dem Wohl-Ehrenvesten, Großachtbaren, Hochweisen und Vornehmen Herrn Petro Gröningen, der Stadt Newen-Stargart vff der Jhna, weylandt Burgermeistern, verordnete Testamentarii, wir Herr Petrus Vollradt, beyder Medicin D. Burgermeister, Vnd der Stadt-Schulen Verordneter Scholarcha, Daniell Rossow und Martinus Schultz, des Fürstl. Burggerichts Sazig bestalte Advocati und Notarii Publici, wie auch wir Eltesten der Löbl. Schneider-Zunft alhie zu Stargardt, thun kundt und bekennen mit diesem unserm offenen Vocations-Briefe, demnach der vor wohlermelter Herr Burgermeister Petrus Gröningk in seinem letztem Willen ein ruhmlisches Collegium oder Gymnasium und zwart in einer gewissen daselbst benambten Zeit anzurichten Disponiret, auch eine ansehnliche Hauptsumme dazu legiret, wie die litera Testamenti mit mehrem besaget: Vnd nunmehr solch tempus introducendi fast verstreichen wollen, daß wir Testamentarii, Krafft angeregter Disposition und darauf am 5. Mart. ¹⁾ 1631 erfolgeter gnediger Confirmation, Bestetigung und Befehligs des Durchleuchtigen, Hochgeborenen und Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Bogislaven, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Fürsten zu Rügen, erwehleten Bischoffen zu Cammin, Graffen zu Gützkow und Herren der Lande Lawenburgk Vnd Bütow — Unsers aller gnedigsten Fürsten Vnd Herrn, und folgigt darauff in consessu Senatus beliebter massen erfolgeten Consensus, als auch tragenden unsers Ampts wegen dahin bewogen worden, uns nach Vornehmen gelahrten, in Schulen geübten Vnd geschickten Männern umbzuthun, da dann ohne Zweiffell, auß sonderer schickung Gottes des Allmächtigen, dem zu folge der Ehrenveste, Achtbahr und Wohlgelahrter Herr Christianus Nassius, Philosophiae et Philologiae pro tempore Candidatus, in Vorschlag ist gebracht Vnd präsentiret worden; Als vociren und beruffen in dem nahmen der hochgelobeten Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Vnd Gottes des heiligen Geistes, Krafft geregter des Seeligen Herren Testatoris disposition, vormolerholten

¹⁾ Verschieden für Mai.

Fürstl. Bischöfl. Confirmation und Bestetigung höchst Wohlgedachten Unsers gnedigen Landesfürsten Vndt Herren, auch ad annutum, auf guth Wissen und Genehmhaltunge C. C. Hochweisen Rahts, wihr obbenannte Testamentarii, ob wohlerwehten Herrn Christianum Nassium ad tertiam professionem nascentis huius Collegii Groeningiani, also Vnd derogestalt, daß er diesem löblichem Werck Vermöge gemachter disposition und distribution der Lectionen (welche je und allewege auff vorher gehende requisition der Herrn Testamentariorum approbatione congruente sollen revidiret, geendert, gemehret vnd verbessert werden) getrewlich, redlich und auffrichtigt in wahrer Gottfeligkeit Vnd ehrbarkeit furstehen, auffwarten vndt verwalten, auch nicht seine eigene, sondern nurt alleine deß allmechtigen Ewigen Gottes Ehre und der Studirenden Jugent gedeyliches auffnehmen, nutz Vndd frommen Suchen und eufferstem Vermögen nach beförderen solle.

Dar entgegen geloben Vnd Versprechen Wihr Testamentarii mehr gedachtem H. Christiano Nassio zum Jährlichem Salario Fünff vnd Siebenzig gulden Bahres geldes Pommerischer Wehrung. Welche Ihme auch alle Quartahl an 18 f 18 G Vnd daß erstemahl auff Michaelis dieses noch dauernden 1633 Jahres anzufangen unnd auff selbigen Weynachten felligt zu sein richtig solln bezahlet Vndd abgetragen Werden.

Danebst werden H. Christiano Nassio andere accidentia, Welche Er ehrlicher Weise, ohne Verseumbnuß der öffentlichen Lectionen Vndd Studien, dabey haben Vndt lucriren kan, furbehalten.

Wurde sichs auch Zutragen, als Wihr gleichwoll nicht hoffen wollen, daß Von beiden theilen eine enderung oder loßkündigung deß Dienstes solte und muste furgenommen werden, so soll solche alle Wege ein halb Jahr zuvor Vndd zwahr auß Wichtigen Vhrsachen geschehen, Alles getrewlich, ohne argelist Vndd gefehrde.

Deßen Zu Wahrem Vhrkandt Vndd stets fester Haltung haben Wihr Berordnete Testamentarii diesen Vocations Vndd Bestallungsbrieff mit Vnsern eigenen Händen Unterschreiben, auch respective mit Unseren eigenen Pitschafften Vnd Unsers Ampts Insiegel bezeichnet Vndd corroboriret. Geschehen Vndd gegeben Zu Stargardt am 1. Martij des 1633 Jahres.

L. S.

D. Petrus Volradt Consul

L. S.

Martinus Schultze.

L. S.

Des Schneider
Ampts Jhr
Siegel.

Oda¹⁾ symphonica
in ipso Actu Inaugurationis:
cum Choro Musico.

1. Nun wünderst Stargard Glück und Heyl!
Glück zu allem diesen Guten,
Das Ihr jezund wird zu Theil;
da Gott seines Hornes Fluthen
hat gestillt, läßt nach dem Weinen
seine Gnaden-Sonne scheinen.
2. Schaut! da steht ein Edler Raht;
fänget an, das zu erfüllen,
was der Edle Grüning hat
schon vorlängst im letzten Willen
voll = bedächtlich eingesezet,
und von Uns wird hoch geschäzet.
3. Sie sol seyn der Lehrer Ort,
und der wahren Weißheit Stelle!
Sie, sie sol das Lebens-Wort
auf des Heylgen Geistes Quelle,
als der beste Schatz auf Erden,
rein hinfort gelehret werden.
4. Die Ihr geht die Laster-Bahn,
weg mit Euch! Sie sol die Jugend
nur geführet werden an
zu den Künsten und zur Tugend:
Weg ihr irdischen Gemühter!
Hier ist nichts, denn Himmels-Güter.
5. Aber, sol diß so geschehen?
(Ach! Wir könnens nicht vollenden:)
Sol das gute Werck bestehen?
müssen Wir zu Gott Uns wenden;
Seufzen, Ruffen, Beten, Singen:
Herr, laß alles woll gelingen!
6. Geuß den Geist der Einigkeit
über die, so lehren sollen:
daß Sie ja zu keiner Zeit
anders reden, suchen, wollen;
als, was dient zu deinen Ehren.
Gott! Du wollest Uns erhören.

¹⁾ Gedruckt im Anhang zu G. Segenwald, Emendatio temporum.

Lehrplan.¹⁾

D. Neander interdum Disputationem Theologicam et Rector Disput. Philosophicam pro ratione temporis publice instituet.

Imprimis autem Rector singulis hebdomadibus Disputationes ordinarias diligenter continuabit.

Rector interdum Actus publicos instituet, et ut a Discipulis orationes componantur et publice recitentur, curabit.

ConRector operam dabit, ut Exercitia poetica et Graeca elaborentur a Discipulis et publice recitentur. Similiter ut Discipuli Specimina diligentiae in paraphrasibus, Parodiis, Versibus et Exercitiis graecis saepius edant et proferant.

Item ut Themata quaedam fusius tractent et exponant.

Inprimis autem ut Exercitia ordinaria publice ad Praecepta Aphthonii vel Dieterici accomodata et proposita a Discipulis diligenter componantur et exhibeantur.

Catalogum omnium illorum Exercitiorum et speciminum quilibet Professorum diligenter conficiet et asservabit, ut suo tempore typis publicis excudi possit.

Die Lunae et Martis.

Hora VII. ConRector Authorem Graecum exponet et ex eo Exercitium vel versionem Graecam dictabit.

Hora VIII. Rector compendium Physicum Scharffii explicabit.

Hora IX. D. Neander Catechesin Dieterici interpretabitur.

Hora XII. Cantor Musicam exercebit.

Hora I. SubRector Progymnasmata Aphthonii vel Rhetoricam Dieterici explicabit et Exempla ad usum adjiciet.

Hora II. ConRector Virgil. vel Horatium illustrabit et ad imitationem materiam suppeditabit.

Hora III. Rector Exempla Primae operationis mentis dictabit et usum Logices ostendet.

Die Mercurii.

Hora VII. Audiendum est Concio.

Hora VIII. et IX. Corriguntur publice in Auditorio Exercitia Graeca et Latina in utraque orationis forma.

Hora I. et II. Rector moderatur publice Declamationum Exercitia.

Die Jovis et Veneris.

Hora VII. ConRector in lectione Graeca perget et simul materiam quendam excolendi styli subjunget.

¹⁾ St. A. P. I. Tit. 104 No. 43. Die oben ausgesprochene Autorschrift des Rector Praetorius hat sich mir aus der Handschrift des Originals ergeben, welches von Groß unterschrieben ist.

- Hora VIII. Studium Logices urgebit.
Hora IX. D. Neander Epistolam ad Romanos breviter interpretabitur.
Hora XII. Cantor exercitium Musicum instituet.
Hora I. SubRector in Tractatione Aphthoniana et Rhetorica perget.
Hora II. Conrector poetica continuabit.
Hora III. Ethicam tradet aut Politicam.

Die Saturni.

- Hora VII. Rector Principia Mathematica tradet.
Hora VIII. ConRector materias ad Exercitia utriusque lingvae in soluta et ligata oratione proponet.
Hora IX. Rector Disputationes Philosophicas breviter instituet et moderabitur.
Christianus Gross D.

4.

CONSTITUTIO¹⁾

Scholae Stargardiensis.

Exhibita Ao 83 30 Martij in Bursa.

Principio Te, Jesu Christe, Fili DEI, Summe Rector piarum Scholarum, toto pectore precor, rege me et Collegas meos Spiritu S. tuo, ut discipulos nostros in hac Schola vero corde complectamur, salutari doctrina imbuamus et ad veram nominis tui agnitionem, sacram fidem, invocationem et coeteras Virtutes tibi placentes summo studio assvefaciamus.

Scholis enim duo praecipua et summa inter homines officia commendasti; Propagationem doctrinae generi humano necessariae et conservationem honestae disciplinae. Vis doctrinam tuam et lingvas, quae velut janua et claves sunt ad doctrinae coelestis et totius Philosophiae cognitionem aditum patefacientes, et coeteras bonas artes, quae omnium bonorum et ornamentorum vitae humanae fontes sunt, velut eximia dona tua reverenter a nobis coli et diligenter ac studiose disci, custodiri et ad posteritatem transmitti. Deinde vis Scholas non modo literarum et doctrinae domicilia, verum etiam pietatis, obedientiae, veritatis, modestiae et omnium coeterarum Virtutum officinas esse, et templa divinitatis, quam in coetibus docentium ac discentium doctrinam tuam et pie ac modeste viventium habitare ac efficacem esse testaris ipse Joh. 14. Si quis diligit me, sermonem meum servabit, et pater meus diliget eum et veniemus ad eum et mansionem apud eum faciemus.

Ut igitur in hac Schola et studia doctrinarum recte institui ac coli, et mores discipulorum honeste ac laudabiliter regi ac gubernari queant, de officiis Praeceptorum et Discipulorum commonefactiones quaedam tradendae sunt.

De OFFICIO PRAECEPTORUM.

Praeceptorum Virtus est Fidelitas, quae duas res complectitur:

- I. Mediocrem peritiam et industriam in studiis et moribus discipulorum formandis.
- II. Diligentiam in omnibus officii partibus: Duae sunt partes officii Praeceptorum.

¹⁾ Aus der Matrifel.

- I. Doctrina seu studiorum institutio.
- II. Disciplina seu pia et honesta gubernatio morum.
Ad rerum doctrinam discipulis instillandam pertinet I Ordo in tradendis artibus. II Prudentia et dexteritas in tradendis praeceptis necessariis et adhibendis illustribus exemplis. III Repetitiones et Examina. IV Disputationes et colloquia.
Ad Facultatem purae et perspicuae orationis latinae pertinent I Diligentia et dexteritas in praeceptis artium dicendi perspicue tradendis et monstrando praeceptorum usu. II Exercitium latine loqvendi. III Assidua styli exercitatio et scriptorum emendatio.

LEGES.

- I. Praeceptores igitur inchoatas lectiones ordine persequantur.
- II. In explicationibus sint perspicui et breves.
- III. Repetitiones et examina sint creberrima.
- IV. Semper et ubique cum discipulis latine loqvantur, et nisi latine loqvemem in primis quinque classibus audiant neminem.
- V. Scripta eorundem diligentissime corrigant et emendent.

SECUNDA PARS

Officij Praeceptorum.

Disciplina, id est pia et honesta morum gubernatio duabus partibus constat, quarum prior est Pietas erga DEUM, quae totius reliquae disciplinae fundamentum est. Altera sunt virtutes secundae tabulae necessariae et ad obeundam vocationem, ut sedulitas, diligentia, et ad cupiditates, affectus et externorum membrorum et gestus ita regendos ac moderandos, ut in coetu viventes et ipsi — ab aliis tolerari et vicissim nos aliorum infirmitates ferre possimus, quales sunt modestia, verecundia, obedientia, veritas, gratitudo, civilitas, humanitas, mansuetudo, taciturnitas, candor, patientia, temperantia, castitas.

Ad pietatem, hoc est veram DEI agnitionem, invocationem et timorem DEI, qui coeterarum virtutum custos est, animis discipulorum instillandam prodest eos assvefacere.

I Ut quotidie mane hora VI. et a meridie hora XII. cum convenerunt in Schola et finita qualibet praelectione; ad eundem modum hora X. et hora IV., cum egrediuntur e schola pie canant et orent sine ulla tergiversatione.

In Nomine Jesu!

Leges Collegii Groeningiani.¹⁾

Omnipotens coeli terraeque Conditor cum perfectissimum non solum in ipso creationis opere ordinem observaverit, sed postea quoque eum serio generi humano injunxerit atque commendaverit; nullius autem Societatis humanae ordo absque legibus conservari possit: non immerito etiam Societati Scholasticae, si juxta benignissimi DEI beneplacitum sarta tectaue conservanda sit, certae leges Juri divino et humano conformes praescribendae veniunt, quibus ordo in ea decorus recte conservari et defendi queat. Sit itaque

Caput I.

De

Pietate.

In omni ordine, qui Omnipotenti DEO gratus atque acceptus est, Pietas primum, medium et ultimum sibi vendicat locum. Haec vero in Scholastica Societate omnium maxime elucet ex piis operibus partim erga DEUM, partim erga Patronos et Praeceptores, partim erga Condiscipulos. Quapropter.

1. Statim ac discipuli a Rectore recepti sint, sciant non impiae licentiae aut licentiosae impietati, ut communis fere juventutis mos hodie ita ferre solet, vitam mancipandam, sed illam secundum Pietatis normam componendam esse.
2. Commendent proinde DEO vias suas, ipsumque invocent mane ac vesperi pro salute Serenissimi Electoris totiusque Domus Brandenburgicae, Patriae, Ecclesiae, Collegii, Patronorum, Praeceptorum, ac tandem propria, ut sint non solum vasa misericordiae divinae et templa Spiritus Sancti, sed et salutaria tandem Ecclesiae et Reipublicae organa evadant.
3. Et cum Pietas ad omnia sit utilis, preces matutinas et vespertinas ut et lectiones Bibliorum coeteraque pietatis studia domi minime negligant aut deserant, sed divino Numine et Lumine studia sua semper et ubique inchoent.
4. In Collegio precibus publicis matutinis et Lectioni Bibliorum justo tempore et decenti ordine frequenter intersint.
5. Coetum Ecclesiasticum nunquam deserant, sed omnes et singuli non tantum chori Symphoniaci, sed et reliqua Collegii membra Templis sedulo frequentent, ibidemque non scurriles blaterationes et scandalosa colloquia instituant, sed cultum divinum, ut DEUS in tertio praecepto mandavit, rite obeant canendo, preces fundendo, conciones attente audiendo.
6. Ad Sacram Synaxin frequenter accedant, ni faxint, admoneantur a Praeceptoribus.
7. In templo eundem ordinem servant, quem in Collegio Groeningiano.
8. In introitu vel exitu Templi modeste se gerant, nec ullum strepitum concitent aut ulla alia vitia committant, quibus vel Deum vel homines laedere possunt.

¹⁾ Diese Gesetze wurden im Jahre 1692 zu Stargard gedruckt (ein Exemplar findet sich in der General-Landschaftsbibliothek zu Stettin Sect. XIII. Stargard 13), doch waren sie bald in Vergessenheit geraten, wie aus der Notiz erhellt, welche zu der Abschrift des Rektor Schmidt in der Matritel von diesem hinzugefügt ist: Haec leges sunt descriptae ex M. S. vetusto et forsitan autographo d. 5. Oct. 1708. Seitdem waren sie wieder in Geltung und wurden im Jahre 1751 neu mit nur wenigen Aenderungen gedruckt; auch von dieser Ausgabe findet sich ein Exemplar in Stettin.

9. Locos sacros pietati dicatos nulla profanitate, procacitate, obscoenitate aut turpitudine alia inquinent.
10. Pejerationes, execrationes, Voces in Deum blasphemias, collusiones cum Diabolo, magicas praestigias et lectionem librorum Magicorum serio abominentur et detestentur.

Caput II.

De

Pietate erga Patronos et Praeceptores.

1. Semper declarent pietatem erga Dominos Patronos et Praeceptores omnes debita reverentia et obedientia, nec verbis saltem et gestibus, sed sincero corde honorent.
2. Accersiti a Rectore et reliquis praeceptoribus per famulum communem non tergiversentur, sed obedientes ac promte se sistant.
3. Admoniti, objurgati, vel ad carcerem damnati a Collegio praeceptorum non contumaciter reluctantur aut in os obloquantur, sed humaniter et modeste se subjiciant vitamque suam emendent.
4. Profecturi in patriam ad parentes vel propinquos visitandos, vel alias peregre abituri absque consensu Rectoris non abeant.
5. Discessuri hinc legitimam petant a Rectore dimissionem gratiasque agant vel publice valedictoria quadam oratione vel privatim toti Collegio.
6. Impetrata dimissione nihil contra leges delinqvant, sed tranquille absque turbis intra biduum vel triduum ex urbe discedant: Sin deliquerint, sciant se adhuc iisdem legibus teneri.
7. De Praeceptoribus nemo apud alios male loquatur aut eorum existimationi quicquam detrahat, multo minus convitia et libellos famosos de iis spargat aut illis ullam injuriam inferat.
8. Hospitia quisque reverenter colat, et sine causa et praescitu Rectoris ne mutet nec conturbet.
9. Paucis omnes observantiam, amorem et gratitudinem verbis, gestibus et operibus debitam declarent.

Caput III.

De

Pietate erga condiscipulos.

1. Pacem et concordiam omnes cum omnibus colant nec ullam discordiarum, altercationum aut turbarum ansam condiscipulis praebeant.
2. Neminem condiscipulorum vel reali vel verbali injuria lacessant aut laedant.
3. Odia virulenta, colluctationes, pugnas atque tumultus omnes angve pejus fugiant nec cuiquam condiscipulorum vim inferant.
4. Neminem ex inferioribus classibus quovis modo offendant, sed laesi ab illis Rectori id denuncient.
5. Nemo seditionem concitet, aut seditiosis se quisquam adjungat.
6. Omnes in eo toti sint, ut condiscipulorum salutem promoveant, damnum vero avertant et hac in parte imitentur unius corporis membra, quae se invicem ex proaeresi non laedunt, sed potius a se invicem injuriam propellunt.

Caput IV.

De

Probitate Morum Quorumvis.

Post Pietatem sibi probitatem omnes commendatam habeant, quae absolvitur vario virtutum moralium exercitio et 1) quidem Modestiae, 2) Diligentiae, 3) Prudentiae, 4) Justitiae, 5) Temperantiae, 6) Mansuetudinis, 7) Urbanitatis, Veracitatis et Taciturnitatis.

De Modestia ut initium faciamus:

1. In genere prohibetur omnis immodestia, qua se juvenus pro hujus seculi more efferre et aliis inani fastu praeferre solet.
2. In Collegio, ut sponte sua discipuli sui laudabiliter inceperunt, Dnis Patronis, Hospitibus et Praeceptoribus ingredientibus aut exeuntibus sine strepitu assurgant et eos omni modestia vel excipiant vel dimittant: ut et in plateis, et ubicunque se occasio obtulerit, erga illos illam declarent.
3. Absentibus Praeceptoribus nihil indecori admittant omnesque discursationes per scamma reliquasque ineptias pueriles et scurriles evitent.
4. Per plateas decenter et compositae ingrediantur, nec circumcursitent instar histrionum aliorumque levissimorum hominum, multo minus noctu tumultuentur aut vociferentur.
5. Nemo in vestitu ullam adhibeat levitatem, nemo incedat cristatus, larvatus gladioque accinctus aut telo alio instructus nec absque pallio baculum vel simile quid manu vibret ferocis instar militis, sed pallia decenter omnes gestent.
6. Interrogati placide respondeant nec ullam scurrilitatem committant.
7. Omnibus personis honoratis et auctoritate eminentibus omnibusque civibus et peregrinis dignitate vel integritate conspicuis, Matronis et Virginibus honestis debitum honorem exhibeant, salutatione iis praeveniando omni que modestia ac verecundia praetereundo.

Caput V.

De

Diligentia.

1. Quilibet stata hora in Auditorio adsit, suo loco sedeat, nec preces publicas matutinas et lectiones Bibliorum negligat aut deserat.
2. Nemini liceat sine legali causa ac indulto praeceptorum a lectionibus abesse nec e lectione egredi nisi justam ob causam evocato vel adversa valetudine correpto.
3. Sub lectionibus murmura et futes blaterationes sint interdictae.
4. Diligenter auscultent ea, quae ore Praeceptorum praecipuntur, ac domi in locos referant ac repetant, Stylum, qui optimus dicendi Magister est, in soluta ac ligata tam graeca quam latina oratione assidue colant et exerceant.
5. Nemo turbet alterum sub lectionibus aut ab attentione abstineat, multo minus e lectionibus ad lusus aliaque malorum irritamenta avocet, sed omnes omnino evitent occasiones illas, quae ad otia et extera studiorum avocamenta invitant.
6. Quaecunque discendi aut exercendi gratia injunguntur, iis patienter ut se subjiciant discipuli, tam necessitas, quam utilitas postulat.
7. Disputationibus, Declamationibus, Actibus Oratoriis aliisque Exercitiis non interesse nefas sit, sed in his potius ut certent discipuli, quam in aliis exercitiis audaciae et periculorum plenis volumus ac jubemus.

Caput VI.

De
Prudentia.

1. Cum incauta juvenus se saepius in pericula immiscere aut praecipitare soleat, severe injungimus omnibus, ut prudenter ea evitent.
2. Lotiones et natationes tempore veris ac aestatis in alluente fluvio Inae aliisque lacubus ut et vectiones per glaciem brumali tempore prohibitaee et prorsus interdictae sint.
3. Armorum usus, quocunqve etiam nomine ea veniant, quibus modo corpus humanum laedi potest, omnino etiam prohibitus sit.
4. Nemo alterum decipiat aut in pericula voluntario adducat, ex adverso omnes omnem adhibeant dexteritatem, ne ab aliis decipiantur.
5. Mala sodalitia ut potissimas peccandi illecebras singuli fugiant.
6. Pilas nive conglobatas tempore hiemis neqvis in alium periculose torqueat.

Caput VII.

De
Justitia.

1. Nemo ex proaeresi alterum vel verbis vel factis laedat, sed omnes ita vivant, ut, quod sibi fieri non volunt, alteri ne faciant.
2. Fenestras et fores alicujus effringere aut nocturno tempore arietare piaculum sit.
3. In Collegio sedilia, mensas cathedrasqve scindere, radere aut ullo alio modo corrumpere, immane sit flagitium, rigorosa poena dignum.
4. Pretium Institutionis, lignale vel didactrum privatum stato tempore absqve tergiversatione solvatur, nec quis hinc decedat, nisi praeceptoribus vel facta solutione vel sufficienti pignore vel etiam praede dato satisfecerit.
5. Contractus, donationes et permutationes rerum absqve consensu Rectoris vel coeterorum collegarum haut cuiquam instituere liceat.
6. Res inventas nemo supprimat et abscondat, sed Domino restituat.
7. Depopulationes hortorum aut compilationes locorum sacrorum et publicorum alienae sint ab honestissimo literarum ordine.

Caput VIII.

De
Temperantia.

1. Sobrie atqve caste vivant, semper memores antiqui proverbii: Sicca anima est prudentissima.
2. A commensationibus, helluationibus indeqve subsequenibus grassationibus nocturnis et diurnis omnes et singuli abstineant.
3. Spurcis sermonibus, cantilenis historiis aliisque gestibus lascivis et indecentibus ne se delectent aut aliis scandala praebeant.
4. Corpus veluti Spiritus Sancti domicilium spurcis libidinibus ne contaminet.
5. Tabernas publicas, Oenopolia et loca parum honesta vel suspecta nemo accedat vel ingrediatur.

6. Nemo nisi invitatus et venia a Domino Rectore impetrata nuptias accedat.
7. Se ibidem sistentes et comparentes pudoris, continentiae et modestiae semper sint memores, nec proterve se gerant, in choreis extra ordinem non vagentur, semperque viris honoratioribus cedant.

Caput IX.

De Mansuetudine.

1. Sint placabiles, longanimi et lenti ad vindictam, e contrario omnis amarulentia et excandescentia ab iis absit.
2. Imprimis prudenter dispiciant, quibus personis et actionibus sit irascendum, aut quo loco, tempore et modo vindicta sumenda.
3. Severe prohibitum sit, ne quis alium ad dimicandum et digladiandum lacessat, nec lacessitus provocantem sequatur.

Caput X.

De Urbanitate, Veracitate et Taciturnitate.

1. Joci et lusus liberales feriarum quidem tempore concessi sint, illiberales autem prorsus prohibiti, quales sunt aleae et chartarum lusus coeterique lucrosi.
2. Sub lectionibus nemo lusus tam liberales, quam illiberales sectetur.
3. Mendacia ne spargant, nec facile aliis credant, ne decipiantur.
4. Libellos famosos ne componant, nec ab aliis compositos spargant.
5. Abscondant arcana, quae autem contrariantur Saluti Ecclesiae, Reipublicae, Collegii ac Proximi, ea eliminant et justo loco deferant.
6. Ad testimonium perhibendum accersiti sciant Dei oculum esse insomnem, videre et audire ipsum omnia, ideoque vera profiteantur, nec falsa proferant.
7. Tandem si quae speciatim hisce legibus interdicta non exprimuntur, ea omnia hac generali lege comprehensa sunt: Quaecumque enim directe vel indirecte dilectioni Dei et Proximi adeoque honestati et bonis moribus contrariantur, ea omnia omnes ac singuli hujus Collegii discipuli quovis tempore, quovis loco a se exulare jubeant.

Caput XI.

De Poenis.

1. Erratum aliquod levius verbis corrigatur.
2. Pervicax oblocutio in os praeceptorum facta legitime coerceatur.
3. Petulantia et nequitia major atque grandior carcere plectatur.
4. Contumaces et omnino insanabiles ejiciantur e Societate Scholastica aut relegentur, scitu tamen ac consensu Scholarcharum.
5. Lites et controversiae si exortae sint, Rector illas componat. Sin vero graves, Collegas convocet et totius Collegii auctoritatem interponat, si adhuc graviores, intricatiores ad Scholarchas totumque Senatum rejiciat.

Adhortatio.

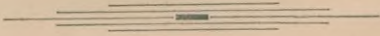
Hasce leges Amplissimus Senatus hac vice ferre et promulgare voluit. Omnibus igitur et singulis Collegii civibus gravissime injungit, ut vitam juxta harum tenorem decenter componant ac rite instituant. E contrario severissime prohibet, ne quisquam, sive sit Nobilis, sive alius civis, tentet has leges petulanter et malitiose infringere. Si interim quidam inertes et pervicaces existerent, qui audacter contraniterentur, illi sciant, pervicaciam ac nequitiam suam non impune laturos esse. Qua de causa Amplissimus Senatus simul docentes ulterius admonere vult, ut has leges rigide exercent, nec concedant, ut quovis modo illae infringantur ac labefactentur.

Jahres-Bericht

über das

Königliche und Gröning'sche Gymnasium.

Ostern 1885—1886.



2. Uebersicht über die Verteilung der Stunden.

Lehrer.	I a.	I b.	II a.	II b Sch.	II b N.	III a Z.	III a K.	III b.	IV.	V.	VI.	1.	2.	3.
Direktor Prof. Dr. Lothholz. Ord. I a. 13 St.	3 Latein 3 Griechisch					2 Latein								
Prorektor Prof. Dr. Wiggert. Ord. I b. 20 St.	3 Griechisch 2 Hebräisch	8 Latein 3 Hebräisch	7 Griechisch											
Oberlehrer Prof. Dr. Quidde. 20 St.	4 Mathemat. 3 Physik	4 Mathemat. 6 Griechisch	4 Mathemat. 2 Physik	4 Mathemat. 2 Vergil. 2 Homer 3 Geschichte u. Geograph.										
Oberlehrer Dr. Dorschel. Ord. II a. 21 St.			8 Latein											
Oberlehrer Dr. Schmidt. Ord. II b Sch. 22 St.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.	6 Latein 5 Griechisch 2 Deutsch										
Oberlehrer Könnecke. 22 St.	3 Deutsch 2 Religion	3 Deutsch 2 Religion	2 Deutsch 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion									
Oberlehrer Nowie. Ord. II b N. 21 St.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	8 Latein 6 Griechisch 2 Französ.										
Gymnasiallehrer Saniter. Ord. V. 24 St.		2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik	2 Religion	2 Religion	2 Religion	5 Mathemat. u. Naturg.	3 Mathemat. 1 Geograph.					9 Latein 4 Französ. 2 Deutsch
Gymnasiallehrer Schröder. 24 St.		2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Homer	7 Latein 7 Griechisch 2 Deutsch	2 Turnen		2 Turnen					
Gymnasiallehrer Dr. Ziegel. Ord. III a. Z. 24 St.				3 Deutsch 3 Geschichte u. Geograph.		3 Geschichte u. Geograph.		3 Geschichte u. Geograph.	9 Latein 2 Deutsch 2 Geschichte					
Gymnasial. Dr. Brendel. Ord. IV. 24 St.			2 Französ.			2 Französ.		9 Latein 7 Griechisch 2 Deutsch 2 Französ.						
Gymnasiallehrer Kunow. Ord. III a. K. 24 St.								9 Latein 7 Griechisch 2 Deutsch 2 Französ.	2 Religion	2 Religion				
Gymnasial. Dr. Richter. Ord. III b. 24 St.								9 Latein 7 Griechisch 2 Deutsch 2 Französ.	2 Religion	2 Religion				
Gymnasiallehrer Venzke. Ord. VI. 24 St.								2 Geschichte 2 Französ.	2 Geograph. 1 Geschichte	2 Geograph. 3 Deutsch 1 Geog. Gesch.	9 Latein 3 Deutsch 3 Geog. Gesch.	3 Religion 9 Deutsch 4 Rechnen 3 Schreiben 2 Geograph. 1 Singen	2 Deutsch	
Vorschullehrer Trost. Vorsch. 1. 27 St.														
Turn- u. Vorschull. Strutz. Vorsch. 2. 28 St.						2 Turnen		2 Naturg.	4 Mathem.	2 Turnen	2 Turnen	3 Religion 6 Deutsch 4 Rechnen 3 Schreiben	3 Religion 3 Rechnen 6 Lesen 6 Schreiben	
Gesang- und Vorschullehrer Rolloff. Vorsch. 3. 25 St.			1 Männerchor 1 gemischter Chor											
Schreib- und Zeichenlehrer Engel. 28 St.				2 Zeichnen					2 Zeichnen 2 Naturg.	2 Turnen	2 Turnen	4 Rechnen 2 Naturg. 2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Turnen	
Rabbiner Dr. Wolfssohn. 6 St.			2 Religion				2 Religion							2 Religion
Cand. prob. Redlin. 8 St.		2 Vergil					2 Deutsch	2 Ovid.		2 Latein				
Cand. prob. Grafvander. 7 St.							2 Religion 2 Ovid		2 Religion 1 Latein					

Mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums fällt die Uebersicht über die während des abgelaufenen Schuljahrs durchgenommenen Lehrpenen weg, nur die Themata der Abiturienten erlaube ich mir mitzuteilen.

Ostern 1885.

- Lateinisch: Quae commoda et Graeci et Romani deducendis coloniis nacti sint?
Griechisch: Plat. Phaedon. c. 6—7 (pg. 62).
Deutsch: Was macht die alten Klassiker für unsere Bildung so bedeutend und wichtig?
Hebräisch: I. Samuel. c. 1, v. 9—13.
Mathematik: 1) Arithmetik: Ein zu 5 % ausgeliehenes Kapital ist dadurch aufgezehrt, daß jährlich 3300 Mark verbraucht worden sind. Hätte der Besitzer jährlich 500 M. weniger ausgegeben, so würde das Capital in derselben Zeit auf 100000 M. angewachsen sein. — Wie groß ist daselbe gewesen?
2) Geometrie: Auf einer Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks einen Punkt so zu bestimmen, daß seine Entfernung von der gegenüberliegenden Ecke die mittlere Proportionale zwischen seinen Entfernungen von den beiden andern Ecken wird.
3) Trigonometrie: Aus dem Winkel α an der Spitze eines Dreiecks, dem Inhalte i und dem Radius ρ des der Grundlinie angeschriebenen Kreises die Summe der Radien der beiden andern angeschriebenen Kreise zu berechnen.
Beispiel: $i = 5,194$ qm. $\rho = 6,135$ m. $\alpha = 73^\circ 14'$
4) Stereometrie: Auf der Centrale zweier Kugeln mit den Radien r und ρ befindet sich ein leuchtender Punkt, welcher von jeder Kugel den dritten Teil der Oberfläche erleuchtet. — Wie weit sind beide Kugeln von einander entfernt?

Michaelis 1885.

- Lateinisch: De Maecenatis ingenio ac moribus. (geles im Hor. die auf Maecenas bezüglichen Lieder).
Griechisch: Thucyd. I, c. 101—102.
Deutsch: Schillers Bildungsgang, nachzuweisen an seinen Hauptwerken.
Hebräisch: Samuel. c 17. v. 31—36.
Mathematik: 1) Arithmetik: Die Zahl 300 in drei Summanden zu zerlegen, welche eine arithmetische Reihe bilden, die sich in eine geometrische verwandelt, wenn man den letzten Summandus um 90 vergrößert.
2) Planimetrie: In einem Kreise eine Sehne so zu ziehen, daß der eine von zwei gegebenen Durchmessern darauf senkrecht steht und der andere ein Drittel von ihr abschneidet.
3) Trigonometrie: Auf den Seiten eines Dreiecks ist der Reihe nach von den Ecken aus der n^{te} Teil abgeschnitten und jeder Teilpunkt ist mit der vorhergehenden Ecke verbunden. Aus dem Inhalte i des von den Verbindungslinien eingeschlossenen Dreiecks den Inhalt des ganzen zu berechnen.
4) Stereometrie: Eine eiserne Hohlkugel (Spec. Gew. = 7,25) wiegt g Kgr. und taucht beim Schwimmen im Wasser um den dritten Teil des Durchmessers ein. — Die Dicke der Kugelschale zu finden.
Beispiel: $g = 5,21$.

Ostern 1886.

Lateinisch: Uter admiratione dignior C. J. Caesar an Octavianus Augustus?

Griechisch: Thucyd. IV, c. 73.

Deutsch: Weshalb haben wir Deutschen Grund auf unser Vaterland stolz zu sein?

Hebräisch: Jud. c. 15, v. 9—13.

Mathematis: 1) Arithmetik: Von zwei Punkten, deren einer h Meter hoch über dem andern liegt, werden zwei Körper mit der Anfangsgeschwindigkeit a senkrecht nach oben geworfen, und zwar der untere n Sekunden später als der obere. — Wann treffen sich beide?
 2) Planimetrie: In einem Dreieck eine Gerade, parallel der Grundlinie, so zu ziehen, daß sie mit der Grundlinie zusammen gleich der Summe der oberen Abschnitte der schrägen Seiten wird.
 3) Trigonometrie: Aus der Grundlinie a , dem Radius ρ des eingeschriebenen Kreises und dem Inhalte i eines Dreiecks die Summen der Radien der den schrägen Seiten angeschriebenen Kreise zu berechnen.

Beispiel: $\rho = 4,92$ m. $a = 9,37$ m. $i = 47,16$ qm.

4) Stereometrie: Ein reguläres Sechseck dreht sich zuerst um eine Seite und dann um eine Gerade, welche durch eine Ecke geht und den umgeschriebenen Kreis berührt. Aus dem Inhalte i des ersten Rotationskörpers den des zweiten zu finden.

Technischer Unterricht.

a. Turnen.*)

Zahl der dispensierten Schüler:

		Zahl			Zahl
1.	Abteilung im Sommer in Prima	6,	im Winter in Prima	5.	
2.	" " " " Secunda	11,	" " " " Secunda	6.	
3.	" " " " Tertia	3,	" " " " Tertia	3.	
4.	" " " " Quarta	5,	" " " " Quarta	5.	
5.	" " " " Quinta	2,	" " " " Quinta	2.	
6.	" " " " Sexta	1,	" " " " Sexta	1.	
		Summa 28			22

Gymnasiallehrer Dr. Ziegel und Turnlehrer Strutz.

b. Gesang.

Sexta: 2 Stunden,

Quinta: 2 Stunden,

Quarta: 1 Stunde,

Tertia: (nur die zum Singen genügend befähigten) 1 St.

Chorsänger: (ausgewählt aus den besseren Sängern der Klassen Quarta bis Prima) 1 St.

Gesanglehrer Kollhoff.

c. Zeichnen.

III—I Einzelunterricht: wöchentlich 2 Stunden,

Sommer 36 Schüler,

Winter 29 Schüler.

Zeichenlehrer Engel.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

- 1) Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 27. April 1885, betr. die in Stargard am 19., 20. und 21. Mai abzuhaltende Versammlung der Directoren und Rectoren der höheren Schulen in der Provinz Pommern.
- 2) Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 18. Mai, betr. die Ausstellung von Schulzeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.
- 3) Ministerialverfügung vom 30. Juni 1885, betr. solche junge Leute, welche nach bereits erfolgter Immatriculation an einer Hochschule ein Reisezeugnis von einem Gymnasium oder einer Realanstalt erwerben wollen.

*) Das Turnen fiel im Winter aus, weil der Mauerschwamm, der in der Turnhalle sich gezeigt hatte, beseitigt werden mußte.

- 4) Ministerialverfügung vom 4. Juni, betr. die besonderen Prüfungskommissionen für andere als Reife- und Abgangsprüfungen bei den Gymnasien und Realgymnasien.
- 5) Ministerialverfügung vom 8. Juli 1885, betr. die Ausstellung der Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst.
- 6) Ministerialverfügung vom 9. Juli, betr. die Gymnasial-Reifeprüfungen solcher jungen Leute, welche das Reifezeugnis eines Real-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule erworben haben.
- 7) Ministerialverfügung vom 15. Juli 1885, betr. die Einreichung der Reifeprüfungsverhandlungen an die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission.
- 8) Ministerialverfügung v. 6. Aug. 1885, betr. die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten.
- 9) Ministerialverfügung v. 17. Aug., betr. die Beteiligung der Lehrer an der allgemeinen Volkszählung.
- 10) Ministerialverfügung vom 9. Octbr. 1885, betr. die Ausstellung der Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.
- 11) Ministerialverfügung v. 17. Octbr., betr. das Porto für alle von Staatsbeamten zu erstattenden Berichte, Anzeigen und Meldungen, welche von der vorgesetzten Dienstbehörde lediglich aus dienlichen Rücksichten angeordnet sind.
- 12) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 7. Nov. 1885, betr. die Ferienordnung für das Jahr 1886: 1) Osterferien: Schluß: Sonnabend, den 10. April, Mittag; Schulanfang: Donnerstag, den 29. April, früh. 2) Pfingstferien: Schluß: Freitag, den 11. Juni, Nachmittags 4 Uhr; Schulanfang: Donnerstag, den 17. Juni früh. 3) Sommerferien: Schluß: Sonnabend, den 3. Juli, Mittag; Schulanfang: Montag, den 2. August, früh. 4) Michaelisferien: Schluß: Donnerstag, den 30. Septbr., Mittag; Schulanfang: Dienstag, den 12. Octbr., früh. 5. Weihnachtsferien: Schluß: Mittwoch, den 22. Dezember, Mittag; Schulanfang: Donnerstag, den 6. Januar, früh.
- 13) Ministerialverfügung v. 12. Nov. 1885, betr. die Ermittlung der Schwerhörigkeit der Schüler.
- 14) Ministerialverfügung v. 23. Nov. u. 12. Dec. 1885, betr. die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers.
- 15) Ministerialverfügung v. 26. Nov. 1885, betr. die Turnspiele u. Schülerausflüge.
- 16) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 15. Dec. 1885, betr. die Einreichung eines Verzeichnisses der gehaltenen Zeitschriften an den Director Dr. Streit zum Zwecke einer Zusammenstellung der gesammten Bestände.
- 17) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 16. Dec. 1885, betr. die Einsendung von 8 Exemplaren der Progr. des Gymnasiums an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin.
- 18) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 7. Jan. 1886, betr. die Empfehlung des Pommerschen Missionsbuches des Herrn Archidiatonus H. Petrich.
- 19) Verf. des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 6. März, betr. die Mitteilung, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten von einer Schulgeldeerhöhung in der Vorschule des Gymnasiums abgesehen hat.

III. Chronik der Schule.

Am 8. April fand die Prüfung derjenigen Schüler statt, welche in das Gymnasium aufgenommen werden wollten. Tags darauf wurden die Geprüften früh 8 Uhr feierlich in ihre Klassen eingewiesen und ihnen die Statuten der Anstalt eingehändigt. Das Sommersemester nahm am 9. April früh 8 Uhr seinen Anfang.

Nach einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 18. Mai und 27. April 1885 wurde mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten bestimmt, daß am 19., 20. und 21. Mai die Versammlung der Directoren und Rectoren der höhern Schulen in Stargard abgehalten werden sollte. Am Dienstag, den 19. Mai Nachmittag wurde, nachdem der unterzeichnete Director die Teilnehmer in der zu diesem Zweck passend geschmückten Gesangklasse des Gymnasiums willkommen geheißen hatte, von dem Vorsitzenden der Versammlung, dem Geh. Rat Dr. Th. Wehrmann vorläufig die Geschäftsordnung festgestellt. Die Buchhandlung von Fr. Andreas Berthes in Gotha, die von G. Freytag in Leipzig, die Weidmannsche und die W. G. Teubner'sche Buchhandlung hatten auf Ansuchen des Unterzeichneten eine Anzahl von Verlagsartikeln ausgelegt. Der Oberpräsident der Provinz, Herr Graf Behr-Regendank und Herr Präsident Wegner beehrten die Versammlung am 21. Mai mit ihrem Besuch und nahmen auch an dem zum Schlusse der Versammlung veranstalteten gemeinsamen Abendessen teil. Freilich vermag die alte Hauptstadt von Hinterpommern nicht zu bieten, was die Metropole der Provinz gewähren kann; der gute Wille, den versammelten Herrn den Aufenthalt in Stargard angenehm zu machen, ist vorhanden gewesen.

Am 24. Juni wurde der 400jährige Gedenktag des Dr. Pommeranus, Joh. Bugenhagens in der Aula des Gymnasiums gefeiert. Der unterzeichnete Director hielt die Festrede, in welcher er die Verdienste des Freundes Dr. M. Luthers um Kirche und Schule eingehend schilderte.

Am 4. und 5. Juli wurde unter Leitung des Directors, des Prof. Dr. Wiggert, des Oberl. Remie und des Turnlehrers Dr. Ziegel eine Turnfahrt nach Freienwalde a. D. unternommen, an der sich die Ober- und Unterprimaner beteiligten. Man benutzte die Stettin-Berliner Eisenbahn bis Chorin. Nach Besichtigung der ehrwürdigen Klosterkirche gingen Lehrer und Schüler durch einen Nadelwald über Niederfinnow und Falkenberg nach Freienwalde. Am zweiten Tage erfreuten wir uns auf den Ausflügen an der herrlichen Umgebung dieses besuchten Badeorts. Von Falkenberg aus wurde die Bahn nach Eberswalde benutzt, die sogenannten Wasserfälle besucht und dann nach Stargard zurückgefahren. Abends 9 Uhr trafen die Turner wieder in der Heimat ein. Die Obersecunda führte unter Leitung ihres Ordinarius, des Oberl. Dr. Dorfschel einen eintägigen Ausflug nach Zachan aus. Die Untersecundaner besuchten unter Führung des Oberl. Dr. Schmidt die reizend gelegene Pulvermühle bei Höckendorf. Alle Klassen haben außer der allgemeinen Turnfahrt unter Aufsicht ihrer Ordinarien an freien Nachmittagen öfter nach den verschiedensten Richtungen hin Ausflüge gemacht. Auch im Laufe des Winters hat der unterzeichnete Director einige Spaziergänge mit der Oberprima unternommen.

Am 29. August gingen Lehrer und Schüler in der Kirche zu St. Marien zum heiligen Abendmahl. Der 2. September wurde in herkömmlicher Weise gefeiert, die Schüler declamierten patriotische Gedichte und Oberlehrer Remie hielt die Festrede über die Vorkehrungen zur Sicherung der norddeutschen Küste im letzten französischen Kriege. Am 8. September fand unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Rates Dr. Th. Wehrmann die mündliche Prüfung der Abiturienten statt. Mittwoch, den 30. September, wurde das Sommersemester geschlossen, nachdem vorher die in Secunda und Prima vorzunehmenden Versetzungen mitgeteilt und die Abiturienten feierlich entlassen worden waren. Der Abiturient Filter hielt eine deutsche Rede über die Geschichte des Gymnasiums und dessen Wohltäter, der Abiturient Sanft sprach über Kunst und Literatur im Zeitalter der Hohenstaufen.

Das Wintersemester nahm seinen Anfang Donnerstag, den 15. October, früh 8 Uhr, nachdem am 14. October diejenigen Schüler geprüft waren, welche in das Gymnasium aufgenommen werden wollten. Am 8. December fand in der Aula der Anstalt die Feier des Geburtstags des Horatius statt. Der Gesang des Liedes *integer vitae v. Flemming* eröffnete den Actus. Der Oberprimaner Fr. v. Roug hielt eine lat. Rede über die Bedeutung des Horatius, der Oberpr. Schulz erörterte in einer deutschen Rede das Verhältnis des Horatius zu Maecenas. Die Unterprimaner Vandelin, Schmidt, Petrich, Tiede, W. v. Roug und Maas recitierten Lieder des römischen Dichters in lateinischer und deutscher Sprache (in der Uebersetzung von E. Geibel). Von den Oberprimanern Nechholz, D. Levy, M. Levy und von den Unterprimanern Br. und C. Wilde und Borchard wurden musikalische Genüsse geboten. Unter Leitung des Musiklehrers Roloff erfreute der gemischte Chor des Gymnasiums die Anwesenden durch Vortrag einiger trefflichen Lieder. Am 6. Januar 1886 wurde durch einen Festactus das 25jährige Regierungsjubiläum unseres hochverehrten Kaisers und Königs gefeiert. Der Oberprimaner Heese sprach über den großen Kurfürsten, der Oberpr. Itz hielt eine lateinische Rede *de Frederico Magno Borussiae rege*, der Oberpr. Hülzberg entwickelte in einer griechischen Rede die Bedeutung des Pericles und verglich den hellenischen Staatsmann mit unserem großen Reichkanzler, dem Fürsten Bismarck. Der unterzeichnete Director hielt die Festrede, in welcher er das inhaltsreiche Leben des geliebten Monarchen den Schülern nahe zu bringen suchte und sie ermahnte, sich unsern Kaiserlichen und Königl. Herrn zum Vorbild zu nehmen und durch treue, gewissenhafte Pflichterfüllung und unablässige Arbeit sich des Vaters des Vaterlandes würdig zu zeigen.

Am 12. Februar wurde in herkömmlicher Weise die Erinnerung an den unsterblichen städtischen Gemeinwesen hochverdienten Bürgermeister Peter Gröning gefeiert. Der Festactus begann mit dem Gesang für gemischten Chor: *Herr Jesu Christ, dich zu uns wend* u. Es folgte die lateinische Rede des Oberprimaner Nechholz *de imperatore Augusto*. Hierauf declamierten die Primaner Schmidt und Maas die Königsrede aus Sophocles Antigone in griechischer und deutscher Sprache. Die Sänger trugen sodann einen Chor aus dem Oratorium *Maccabaeus* von Haendel vor. Die darauf folgende Rede des Abiturienten Hülzberg verbreitete sich über Goethes italienische Reise und deren Einfluss auf seinen Entwicklungsgang. Nach dem Vortrag einer Hymne von Mozart für den gemischten Chor mit Orgelbegleitung folgte die Rede des unterzeichneten Directors über den Bildungsgang und die Bedeutung unseres großen Historikers Leop. v. Ranke. Daran schloß sich die Verteilung der Prämien. Von dem Lehrercollegium werden die Vorschläge gemacht, und aus der Zahl der vorgeschlagenen Schüler wählt das Censorium der Gröningschen Stiftung die Prämienempfänger aus. Wir bemerken, daß wir sämtliche Namen der Vorgeschlagenen anführen, von denen die der Prämiierten gesperrt gedruckt sind. Dieselben sind:

Ia.: Hülzberg und Fitte, Schulz, Itz, Heese und Mag. Levy. Ib.: C. Sonnemann und Julius Schmidt, Czarnikow und Howe. IIa.: Kramm und Erich Coste, Kuhnke, Dubberke und Beckwert. IIb.: Griebenow und Duffe, Siebert. IIIa.: Radtke und Duffe, Krüger I., Höppner, Bittner, Hell und Schwarz. IIIb.: Knöfel und Kurt Struß, A. Callmann, Howe und Zahnte. IV.: Bester und Dallmer, Honig und Lange. V.: Cantrowitz und Weber, Polkow und Klug. VI.: Klug und Hagen, Wedler, Wedel, Bühl und S. Haupt. Ferner hat wiederum ein Herr dem Gymnasium einen Geldbetrag zugewendet, durch den es möglich war, auch Schüler der Vorschule zu prämiiren und zwar aus dem I. Vorschulklasse: Albert Kolberg und Emil Ephraim, M. Kirsch und W. Renner. Vorschule II: Ulrich Lampe und Fritz Reichhelm. Vorschule III: Hubert Esser und Kurt Rasch, W. Büttow und A. Schuppenhauer. Die Schreibprämie erhielten der Quartaner Honig, der Quintaner Schulz und der Sextaner Wedler. Aus der Falbeschen Stiftung ist für eine schriftliche Arbeit eine Prämie in Höhe von 60 Mark festgesetzt. Das Thema: „Welches ist die Bedeutung des Königthums bei Homer?“ ist von 6 Schülern bearbeitet worden, einer

Zahl, wie sie noch nicht dagewesen. Die Arbeiten sind mit vielem Fleiße angefertigt. Die Prämie ist dem Oberprimaner N. Schulz zuerkannt worden, während C. Heese und Joh. Fitz lobende Anerkennung erhielten. Mit der Abfindung des Chorals: „Ach bleib mit Deiner Gnade“ schloß die Feier.

Am Abend des Festtages fand das sogenannte Falbeessen statt. Das Lehrercollegium hatte sich in herkömmlicher Weise bei Herrn Schliebener versammelt, um sich „bei einem Mahle in fröhlicher Eintracht nach dem Willen des Testators über einige Lehr- u. Disciplinarfälle zu unterhalten“.

Es wurde über die Urtheile, welche Th. Mommsen in seiner römischen und L. v. Ranke in seiner Weltgeschichte über Cicero abgegeben hatte, eine Discussion eröffnet. Der unterzeichnete Director brachte außerdem Einiges über die Lehrthätigkeit Rankes an dem Gymnasium zu Frankfurt a. D. bei, wo der große Historiker von Johannis 1818 bis Ostern 1825 die „historische Oberlehrerstelle“ verwaltet hatte. Im Jahre 1825 wurde er als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Berlin berufen, wo er bis auf diesen Tag eine reich gesegnete wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet hat.

Am 27. Februar fand in der St. Johannis-Kirche die gemeinsame Abendmahlsfeier der Lehrer u. Schüler der Anstalt statt. Das Abiturientenexamen wurde unter dem Vorstehe des Herrn Geh. Rates Dr. Th. Wehrmann am 5. März abgehalten.

Am 22. März, früh 8 Uhr, wurde durch einen Festactus der Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers und Herrn gefeiert. Aus verschiedenen Klassen trugen Schüler patriotische Gedichte vor. Gymnasiallehrer Saniter gab in seiner Festrede ein Lebensbild des Kaisers mit besonderer Hervorhebung derjenigen Ereignisse, welche für die Erneuerung des deutschen Kaisertums bedeutungsvoll gewesen sind. Daran schloß sich, nachdem der Oberprimaner Fitté über den Ajax des Sophocles eine deutsche Rede gehalten und der Oberprimaner Levy an die scheidenden Klassengenossen eine Ansprache gerichtet hatte, die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war ein so erfreulicher, daß nur ab und zu auf ganz kurze Zeit sich eine Vertretung nötig machte. Schüler der untern Klassen wurden öfter wegen Husten und Schnupfen von der Schule fern gehalten. Im Laufe des Sommersemesters wurden in Folge einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten von dem Augenarzt Herrn Dr. Harber aus Stettin die Augen der Schüler des Gymnasiums untersucht. Zu meiner Freude war das Resultat der Untersuchung ein sehr günstiges.

An dem englischen Unterrichte beteiligten sich im Sommersemester 16, im Wintersemester 10 Schüler.

Lehrmittel.

Die Hauptbibliothek des königlichen und Gröningschen Gymnasiums, verwaltet vom Oberlehrer Dr. Schmidt, erhielt Ostern 1885—1886:

I. Von dem königl. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Journal für die reine und angewandte Mathemat. Bd. 98, 2—99, 3; Rheinisches Museum Bd. 40 und Ergänzungsheft; Zeitschrift für deutsches Altertum. N. F. Bd. 17, 2—18, 1; Deutsche Schulgesetzsammlung 14; Annalen der Physik und Chemie 1885, Heft 5—1886, Heft 3; Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 19 und 20 und Verhandlungen 11 und 12; Forchhammer Erklärung der Klais; N. von dem Borne, die Fischerei-Verhältnisse des deutschen Reichs u. s. w.; Lagarde, Libror. vet. test. canon. pars prior graece.

II. Vom königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Stettin: Verhandlungen der 9. Direktoren-Versammlung in Pommern.

III. Von den Herrn Verfassern: Ad. Kiene die Epen des Homer, 2. Teil; Otto Knoop, Volksagen u. s. w.; derselbe, Separatabzüge 3 kleinerer Arbeiten; Matthias, die Mecklenburger Frage; Manasse, die Sectio Caesarea in der Agone; Danter, Experimentelle Prüfung der aus den Fresnelschen Gesetzen der Doppelbrechung abgeleiteten Gesetze der Totalreflexion; Lagarde, Judae Harizii Macamae; derselbe, Petri Hispani de lingua Arabica libri duo; derselbe, Psalmi 1—49 Arabice; derselbe, Aus dem deutschen Gelehrtenleben; derselbe, Symmicta; derselbe, Praetermissorum libri duo; derselbe, Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs; derselbe, Veteris testam. ab Origine recensiti fragmenta apud Syros servata quinque; derselbe, Psalterii versio Memphitica; derselbe, Psalterium, Job, Proverbia Arabice; derselbe, Aegyptiaca; derselbe, Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des alten Testaments. Von Herrn Prof. de Lagarde wurden außerdem noch 23 Dissertationen der Universität Göttingen übersendet. Ferner schenkten Herr Dr. Reumann Alfr. Kirchhoff, Thüringen doch Hermunduenland; Herr Rentier Regen Bruun, Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos und eine Erinnerungsmedaille an denselben; Herr Pastor emer. Giese, Marci Antonii Mureti Orationes etc. und Martinii lexicon philologicum. 2 Bände.

Die verehrliche Verlags-Handlung von Freitag in Leipzig schenkte: Weidner, Cornelius Nepos; Petschenig, Horatii Flacci Carmina; Keller et Haecussner, Hor. Flacci Opera; Müller, Cornelius Tacitus I.; Zingerle, Tit. Livius, pars III et IV; Gütthlin, P. Ovidi Nasonis Carmina III.; Scheindler, Sallustius Crispus; Sedlmayer, Ovidi Nasonis Carm.; Prammer, C. Jul. Caesaris Commentarii de bello Gall; Schubert, Sophoclis tragoediae (5 Stück); Kral, Plat. Apol. et Crit.; Kobl, M. Tulli Cic. orat. sel.; Schige, M. Tulli Cic. Cato Maior et Laelius; Kloucek, Vergils Aeneis. Die verehrliche Verlags-Handlung des Herrn Fr. Andr. Perthes in

Gotha übersendete: Sörgel, Demosthenes 2 Hefte; Sitler, Herodotos 7. Buch; Rosenbergl, Hor. Flaccus Oden und Epoden; Bertram, Platos Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton; Sophokles von Kern, Sartorius und Müller; Pfifner, Tacit. Annalen, 2 Bändchen; Menge, C. Jul. Caesaris Comm. de bell. gall.; Schmalz, Sallustius; Brosin, Vergils Aeneis 2 Bändchen; Hasper, M. Tull. Ciceronis Tusc. disp.; Deuerling, Ciceros Rede für das Imperium des Cn. Pompeius; Landgraf, Cic. pro Sext. Rosc. Amer.; Hachmann, Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina; Streitt, Ciceros Laelius; Frigell, Proleg. in Tit. Liv. libr. XXII; Tit. Liv. I. II. XXI—XXIII, für den Schulgebrauch erklärt; Schultes, Vorlagen; Müller, Aufgaben; Herbst, Aus Schule und Haus; Jacoby, Allgem. Pädagogik; Mezger, Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel; Xenophons Anabasis von Hansen. — Von einigen Mitgliedern des Collegiums wurden überwiesen: Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Zarncks Centralblatt; Blätter für höheres Schulwesen. — Von der Verlagshandlung des Herrn Habel in Berlin: Schmelzer, Sophokles Tragödien. 1.—4. Bd.

IV. Aus der Falbesitzung: Corpus inscript. graecarum. 4 Bände.

V. Neue Erwerbungen. In Fortsetzungen: Grimms Wörterbuch; Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; Brockhaus Conversationslexikon; v. Sybel, historische Zeitschrift; Geschichte der europäischen Staaten und Ergänzungshefte; Jahrbuch der Erfindungen; Centralblatt für das ges. Unterrichtsweisen; Fleckstein—Nasius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nebst Supplement; Philologische Untersuchungen; Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaft. und Künste, herausg. von Ersch und Gruber; Verhandlungen des 5. Geographentages; Lexicon Homericum; Amtsblatt; Mommsen, Röm. Geschichte; Lehrproben und Lehrgänge; Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer; Duncker, Geschichte des Altertums. — Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Oesterreich; Baumgarten, Geschichte Karls V. 1. Band.

VI. Für den geographischen Unterricht wurden angeschafft: Types principaux des differentes races humaines, 2. Lieferung; Haardt, Karte von Amerika; Haardt, Karte von Polynesien. 8 Stück von Höpplers Geographischen Charakterbildern. 1 geschichtliches desselben Verlags.

Erwerbungen der Schülerbibliothek. Abteilg. I. (Erste Nachtrag des Katalogs.)

Außer den Fortsetzungen von Duden, Allg. Gesch., Ranke, Weltgesch., Gottschall, Neuer Plutarch, Mommsen, Röm. Gesch., v. Treitschke, deutsch. Gesch., Geiger, Goethe-Jahrb., Suphan, Herders W., Haym, Herders Leben, Schmidt, Lessings Leben sind folgende Bücher nach der Anordnung des Katalogs eintastelt worden:

1918	Noth, Griech. Gesch. nach den Quellen erzählt	2186	Ueberweg, Schiller als Histor. u. Philo.
1940	Foß, Karolingerzeit.	2221	Steinhausen, Zmela.
2314	Herzog Bernhard v. Droyen.	2315	Ponsard, Lucrèce, tragédie en vers.
2309	Tauscher, Gesch. von 1815—1871.	2196	Semmig, Jungfr. v. Orleans.
2220	Dahn, Walthall.	2300	Schilling, Duellenb. der Neuzeit.
2311	Biermann, Fürst Bismarck.	2188	Fischer, Deutsch. Leben.
2228	Hannke, Pomm. Skizzen.	2308	Knoop, Pomm. Volksagen.
2293	Ackermann, Ostsee.	2301	Berlepich, Alpen.
2144	Haedel, Indische Reisebr.	2278	Heims, Unter d. Flagge d. deutsch. Reichs.
2146	Hottinger, Elsaß-Lothringen.	1821	A. v. Humboldts Briefe an W. v. S.
2219	Kugen, Das deutsch. Land.	2297	Nissen, Italische Landeskunde.
2279	Richter, Landschaftl. Charakterb.	2280	Sach, die deutsche Heimat.
2295	Stanley, Kongo u. Kongostaat.	2304	Klein, Gaea, Bd. XVIII.
2302	Gerland, Licht u. Wärme.	2299	Ziklaff, Joh. Bugenhagen.
2303	Peters, die Fixsterne.	2307	Piecke, Aufsätze zur deutsch. Litt.
2284	—5 Delius, Luthers Schriften.	2305	Kieß, Vier Eddasagen.
2313	Krüger u. Delius, Vademecum aus Luther.	2310	Boelsche, Paulus. Roman.
2283	Herbst, Hilfsbuch zur deutsch. Litt.	2291	Alberti, G. Freytags Leben.
2306	Minor, Schicksalstragödie.	2292	Zimmermann, Goethe Gedichte.
2189	Loesche, C. M. Arndt.	2290	Berndt, Jac. Grimms Leben.
2222	Ebers, Serapis. Roman.	1744	Schmidt, Lenz u. Klinger.
2288	Reck, Goethes Perm. u. Doroth.	2312	Kern, Rückerts Weish. d. Brahmn.
2145	Duncker, die Brüder Grimm.	2289	Klassen, Schillers Tell.
2187	Weinhold, Lenz dram. Nachsch.	2281	Stein, In der Dämmerstunde.
2224	v. Redwitz, Haus Wartenberg.	1167	Ziemssen, Heimat und Fremde.
2282	Hepp, Schillers Leben.		

Für die zweite von dem Gymnasiall. Schröder verwaltete Schülerbibliothek sind folgende Bücher angeschafft worden:

Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungs-Bibliothek. Bd. 13. Märkisch Blut v. Höckel. Bd. 14. Der Kommandant v. Spandau — v. Wunschmann. Bd. 15. Kurbrandenburg in Africa v. Zahne. Neuer deutscher Jugendfreund v. Hoffmann. Jahrgang 1885. Gustav Bartsch, Erfindung der Buchdruckerkunst. Gustav Bartsch, Auf freiem Boden. Hoffmann's Jugendbibliothek, die 5 Bändchen des Jahres 1885. Horn's Jugendchriften, die 4 Bändchen des Jahres 1885.

Dem Königl. Ministerium der geistl. u. Angelegenheiten, dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern, den verehrlichen Verlagsbuchhandlungen und den Gönnern und Freunden der Anstalt, welche die Bücherschätze des Gymnasiums durch wertvolle Gaben bereichert haben, spreche ich im Namen des Gymnasiums den herzlichsten Dank aus.

Für den Unterricht in der Physik wurden angeschafft: eine Klangscheibe von Messing, ein Phonograph, eine communicierende Röhre auf Fuß, ein Bodendruckapparat, ein Demonstrations-Thermometer, eine elektrische Contactlampe. Eine verhältnismäßig große Summe mußte zur Wiederinstandsetzung der Electriciermaschine verwendet werden.

Durch Anschaffung von geographischen Bildern aus dem Hölzelschen Verlage, durch Ankauf von Portraits des Cicero, des Homer, des Thucydides ist für weitere Ausschmückung des Vestibüls gesorgt worden. Der Abiturient Levy schenkte der Oberprima das herrliche Bild Tessendorfs: Oedipus und Antigone, die letzten Abiturienten widmeten als Andenken das Bild unseres großen Reichkanzlers des Fürsten Bismarck, Herr Buchhändler Just schenkte ein schönes Kaiserbild. Auch für diese Geschenke spreche ich den Gebern den innigsten Dank aus.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1885/86.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb S	IIb N.	IIIaZ	IIIaK.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.	B. 1.	B. 2.	B. 3.	Sa.
1) Bestand am 1. Februar 1885	18	27	32	20	22		45	51	45	42	43	355	34	23	28	85
2) Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1884/85	10	1	4	3	5		4	3	4	3	3	40	30	1	1	32
3a) Zugang durch Osterversetzung	15	15	20	21	18	25	25	31	34	32	—	236	20	24	—	44
3b) Zugang durch Osteraufnahme	—	—	1	1	1	3	—	4	8	5	39	62	6	1	19	26
4) Frequenz am Anfang des Schuljahres 1885/86	23	26	34	28	27	28	27	43	52	42	47	377	30	27	22	79
5) Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Abgang im Sommersemester	7	1	5	1	6	1	1	2	1	3	4	32	1	1	—	2
7a) Zugang durch Michaelisversetzung	7	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—
7b) Zugang durch Michaelisaufnahme	2	1	—	—	1	1	—	3	2	2	2	14	—	—	3	3
8) Frequenz am Anfange des Wintersemesters	25	26	27	24	20	28	26	44	53	41	45	359	29	26	25	80
9) Zugang im Wintersemester	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—	1	1	2
10) Abgang im Wintersemester	—	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	6	1	1	—	2
11) Frequenz am 1. Februar 1886	25	26	28	24	19	29	26	43	53	40	44	357	28	26	26	80
11) Durchschnittsalter am 1. Februar 1886	19,5	18,2	17,7	16,7	16,8	15	15,3	14,2	13,2	12	10,8	—	9,6	8,7	7,2	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vor Schule.						
	Quant.	Qual.	Relig.	Heim.	Quant.	Qual.	Relig.	Quant.	Qual.	Relig.	Heim.	Quant.	Qual.	
1) Am Anfang des Sommersemesters	340	11	—	26	226	150	1	69	2	—	8	73	6	—
2) Am Anfang des Wintersemesters	327	10	—	22	232	126	1	70	2	—	8	71	9	—
3) Am 1. Februar 1886	325	9	—	23	230	126	1	70	2	—	8	71	9	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1885: 27 Schüler, Mich. 11, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 2, Mich.: 6.

V. Verzeichnis der Abiturienten.

Ostern 1885.

N ^o	Name.	Geburtsort.	Con- fession.	Stand des Vaters.	Altersjahre	Aufenthalt		Bestimmung.
						auf dem hiesigen Gym- nasium.	in Stim- mum.	
1	Dorschel, Reinhold	Greifswald.	evang.	Oberlehrer.	18	10	2 1/2	Jura u. Cameraia.
2	Reinisch, Friedrich	Billerbeck bei Arnswalde.	evang.	Gutsbesitzer.	18	10 1/2	2	Militair.
3	Stoek, Otto	Stargard i. Pomm.	evang.	Bäckermeister.	18	7 1/2	2	Theologie und Phi- lologie.
4	Reichelt, Maximilian	Kiezig bei Stargard.	evang.	Pastor.	22	11 1/2	2 1/2	Medizin.
5	Bedder, Paul	Barzig bei Stargard.	evang.	Schulze.	21	4 1/4	2	Theologie.
6	Plauß, August	Stargard.	evang.	Lehrer.	20	11	2 1/2	
7	Pfeffer, Julius	Berlin.	evang.	Rektor.	24	3	2 1/2	Theologie.
8	Quandt, August	Greifenhagen.	evang.	Schmiedemeister.	19	2 1/2	2 1/2	Theologie.
9	Zummeley, Max	Pyritz.	evang.	Rittergutsbesitzer.	19	7 1/2	2	Forstsch.
10	v. Wedell, Curt	Rosenfelde, Kr. Dtsch. Krone Westpreußen.	evang.	† Justizrat.	19	2 1/2	2	Militair.

Otto Stoek und Friedrich Reinisch wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

Michaelis 1885.

1	Petermann, Carl	Zachan.	evang.	Kantor.	21 3/4	7	3	Theologie.
2	Filzer, Max	Stargard i. Pomm.	evang.	† Victualienhändler.	18 1/4	9	2	Mathematik.
3	Müller, Karl	Ziegenberg b. Könen- berg.	evang.	Administrator.	20 1/2	7 1/2	2	Theologie.
4	Sanft, Wilhelm	Prillwitz.	evang.	† Lehrer.	19 1/2	10	2	Theologie.
5	Maack, Hermann	Stargard i. Pomm.	evang.	Schlossermeister.	21 3/4	3 3/4	2	Theologie.
6	Levy, Emil	Stargard i. Pomm.	jüd.	Kaufmann.	17 1/2	9	2	Kaufmann.
7	Degner, August	Dölitz.	evang.	Lehrer.	19 3/4	5 1/2	2 1/2	Theologie.

Max Filzer und Wilhelm Sanft wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

Ostern 1886.

1	v. Roux, Friedrich	Frankfurt a. D.	evang.	† Ober-Reg.-Rat.	23	4	3	Jura u. Cameraia.
2	Schulz, Richard	Arnswalde.	evang.	Rendant.	20	9	2	Medizin.
3	Geese, Ernst	Stargard i. Pomm.	evang.	Landschafts-Sekretair.	19 1/4	10	2	Medizin.
4	Stk, Johannes	Ollente bei Stettin.	evang.	Kaufmann.	18	4 1/2	2	Philologie.
5	Hülßberg, Johannes	Daber.	evang.	Rentier.	18 3/4	7 1/2	2	Theologie.
6	Fitte, Siegfried	Schlawa.	evang.	Kataster- Kontrolleur a. D.	18	5 3/4	2	Philologie.
7	Butenhoff, Franz	Freienwalde i. Pomm.	evang.	Cantor.	19 1/4	7 1/2	2	Theologie.
8	Spletstoecker, Emil	Zühlsdorf.	evang.	Gutsbesitzer.	19 3/4	9	2	Jura.
9	Clericus, Max	Darenwinkel b. Schie- velbein.	evang.	Sekretair.	18 3/4	9	2	Philologie.
10	Prezell, Curt	Dübrow b. Daber.	evang.	Rittergutsbesitzer.	18 1/4	7 1/2	2	Jura.
11	Degner, Karl	Dölitz.	evang.	Lehrer.	18	9	2	Theologie.
12	Schwarze, Walbemar	Stargard i. Pomm.	evang.	Rektor.	19 1/4	11 1/2	2	Medizin.
13	Kreiß, Paul	Gruenwehr, Kr. Heili- genbeil Ostpreußen.	reform.	Generalsekretair.	21 3/4	1 1/2	3	Medizin.

Richard Schulz, Ernst Geese, Johannes Stk, Johannes Hülßberg und Siegfried Fitte wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Aus der Testamentsstiftung des Bürgermeisters Peter Gröning empfangen Unterstützungen resp. Freischule folgende Schüler: aus Ia: Bandoly, Degner, Seeje, Fitte; aus Ib: Daenell; aus IIa: Manzke, Buttze, v. Jaworski; aus IIb: Duffe, Filtter; aus IIIa: Fiebellorn; aus IIIb: Welf, Knöfel, Bernhardt, Marceffski; aus IV: Klinge und Krüger. Durch Beschluß der Lehrerkonferenz wurden 6 Lehrerjöhnen Freischulstellen bewilligt. Außerdem waren aus IIa: Beckwerth; aus IIb: Meyer und Geck; aus IIIa: Vorchard, Blaschewski, Freyschmidt (als 3. Bruder), Schwarz; aus IIIb: Howe; aus VI: W. Haupt (als 3. Bruder) von der Zahlung des Schulgeldes frei. Durch gütige Hand war mir auch in diesem Jahre zur Unterstützung von bedürftigen Schülern eine ansehnliche Summe übergeben, die dazu verwendet wurde, Beihilfen zur Zahlung des Schulgeldes zu gewähren.

Aus der Falbeschen Stiftung empfangen Unterstützungen: die Primaner Filtter, Fik, Clericus, Schmidt, die Secundaner Dubberke, Beckwerth, Siebert, Filtter II. Das sogenannte Reifestipendium erhielt der Abiturient Carl Müller.

Das Noviusstipendium wurde von dem Herrn Prediger Koser und später von dem Herrn Prediger Redlin den Oberprimanern Fitte, Butenhoff, Clericus, Degner und dem Unterprimaner Daenell verliehen.

Das v. Edlingsche Stipendium, dessen Verleihung dem wohlhöbllichen Magistrat zusteht, war dem Oberprimaner Clericus zugewendet worden. Aus der von dem Herrn Superintendent Haupt verwalteten Stahlpföfiftung wurden einer großen Anzahl von Schülern Schulbücher verabfolgt.

Auch in diesem Schuljahre hat ein früherer Schüler der Anstalt durch Geldspenden für würdige Schüler sich verdient gemacht. Dafür spreche ich im Namen der Empfänger dem bewährten Freunde des Gymnasiums den herzlichsten Dank aus.

VII. Mittheilungen an die Schüler und Eltern.

Das Wintersemester wird Sonnabend, den 10. April vorschriftsmäßig geschlossen, nachdem vorher die Verzeigungen bekannt gemacht worden sind.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Donnerstag, den 29. April, früh 8 Uhr. Am 28. April findet die Prüfung derjenigen Schüler statt, welche in das Gymnasium und in die Vorschulen desselben eintreten wollen. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen, haben ein Impf- resp. Revaccinationzertest vorzulegen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die auswärtigen Schüler in Pensionen untergebracht werden, in denen man sich auch wirklich um das sittliche und wissenschaftliche Gedeihen der Pöfleglinge bekümmert. Gar oft müssen wir die Erfahrung machen, daß die nötige Aufmerksamkeit namentlich in der Beobachtung der von der Schule festgesetzten Ausgehzeiten vermisst wird. Ich erinnere ferner daran, daß die Unterbringung der Schüler in geeignete Pensionen mit dem Director der Anstalt verabredet werden muß. Derselbe ist in der Lage, Familien nachzuweisen, bei denen die Schüler gut aufgehoben sind, und ist gern bereit, mündlich und schriftlich Auskunft zu geben.

Prof. Dr. G. Lothholz,

Director.

